

SACHSENLANDkurier

Organ des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V.

Kommunalzeitschrift für die Städte und Gemeinden



DAS THEMA DER AUSGABE

→ Kommune der Zukunft



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

AUSGABE
01|25

SPRUCH DES MONATS

»Die wichtigsten Informationen, die ein Manager erhält, kommen nicht von oben, sondern von denjenigen, die die Arbeit erledigen.«

Peter Drucker

Der »Sachsenlandkurier« (SLK), Kommunalzeitschrift für die Städte und Gemeinden, Organ des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG)

VERANTWORTLICH FÜR DEN HERAUSGEBER

Geschäftsführer Mischa Woitscheck
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder. Für die inhaltliche Richtigkeit von Fremdbeiträgen ist der jeweilige Verfasser verantwortlich.

ANSCHRIFT

Sächsischer Städte- und Gemeindegtag e. V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden
Telefon: 03 51 81 92 – 0
Telefax: 03 51 8 19 22 22
E-Mail: post@ssg-sachsen.de
Internet: http://www.ssg-sachsen.de

GESAMTHERSTELLUNG

SV SAXONIA VERLAG
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Ludwig-Hartmann-Straße 40, 01277 Dresden
Telefon: 03 51 48 52 60, Fax: 03 51 4 85 26 61

Der SACHSENLANDKURIER erscheint 6 mal jährlich.

Abonnenten erhalten den SLK als PDF-Datei auf Anfrage unter post@ssg-sachsen.de kostenlos zugesandt.

BEZUGSPREISE

- für Mitgliedsstädte und -gemeinden:
ein Jahresabonnement: gebührenfrei
je weiteres Abonnement: 26,00 €
je Einzelheft: 4,50 €
- für Nichtmitglieder:
je Jahresabonnement: 30,00 €
je Einzelheft: 5,00 €
- für Studenten, Referendare und in Ausbildung
Stehende sowie gewählte Stadt-, Gemeinde- und
Ortschaftsräte und Fraktionen der Gemeinderäte:
je Jahresabonnement: 26,00 €
je Einzelheft: 4,50 €

Alle Abonnementpreise einschließlich Versand- und Zustellgebühren. Bei Einzelheftbezug zuzüglich Versand- und Zustellgebühren. In den jeweiligen Bezugsgebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer enthalten.

BESTELLUNGEN

Schriftlich an die Geschäftsstelle des SSG, Abbestellungen werden nur zum 30. Juni und zum 31. Dezember wirksam.

NACHDRUCKE UND KOPIEN

Außer für Mitglieder nur mit ausdrücklicher Genehmigung des SSG; Quellenangabe erforderlich.

ANZEIGENVERWALTUNG

SV SAXONIA VERLAG
für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH
Ludwig-Hartmann-Straße 40, 01277 Dresden
Telefon: 03 51 4 85 26 71, Fax: 03 51 4 85 26 62

TITELBILD: KI-generiert mit DALL-E

KOMMUNE DER ZUKUNFT

- 4 **Die Zukunft der digitalen Kommunalverwaltung**
Mischa Woitscheck
- 6 **Mutig neue Wege gehen. In Verantwortung für Sachsen.**
Dr. Daniela Dylakiewicz
- 7 **Digital-Lotsen-Sachsen Begleiten. Befähigen. Vernetzen.**
Matthias Martin
- 15 **Vision für die Kommune der Zukunft**
Matthias Martin, Frank Lichnok
- 18 **Dresdner Forderungen 2.0 – 20 Thesen für eine digitale Zeitenwende zur Staatsmodernisierung**
Prof. Dr. Jörn von Lucke
- 21 **Die Zukunft von Städten und Gemeinden beginnt heute**
Franz-Reinhard Habel
- 24 **Proaktive Verwaltungsleistungen in Kommunen – Wege zur Effizienzsteigerung und Bürgerorientierung durch optimale Datennutzung**
Prof. Dr. Gunnar Auth, Prof. Dr.-Ing. Oliver Jokisch
- 25 **Digitale Identitäten – Der Schlüssel für vertrauenswürdige digitale Interaktionen**
Prof. Dr. Jürgen Anke
- 29 **eIDAS 2.0 und die European Digital Identity Wallet: Chancen und Herausforderungen für Kommunen**
Maxie Janin Ender, Prof. Dr. Michael Breidung, Prof. Dr. Jürgen Anke
- 31 **Das sächsische Serviceportal Amt24 – alles neu in 2025?**
Sven Hofmann
- 32 **Online-Petitionen im Beteiligungsportal: Ein modernes Instrument der kommunalen Bürgerbeteiligung**
Ralf Pietsch
- 34 **Basiskomponente Zahlungsverkehr (BaK ZV)**
Maik Wechler



TERMIN VORMERKEN



Mitgliederversammlung

des Sächsischen Städte- und Gemeindetages

am Donnerstag, 12. Juni 2025,

in Leipzig

- 35 **Sichere E-Mail-Kommunikation**
Dr. Matthias Baumgart
- 37 **Digitalisierung kommunaler Verwaltungsleistungen in Sachsen: Schwerpunkte 2025**
Dr. Olga Bürger
- 39 **DIN SPEC 66336 »Qualitätsanforderungen für Onlineservices und -portale der öffentlichen Verwaltung (Servicestandard)«**
Gunnar Terhaag, LL.M. (Nottingham)
- 41 **Digitale Transformation: Online-Dienste als Fundament der zukunftsfähigen Kommune**
Thomas Berndt, Heiko Richter-Schuppan
- 44 **Rückblick und Ausblick: Der Weg zur digitalen Verwaltung**
Dr. Thomas Schmidt
- 46 **Zukunft gemeinsam gestalten: Die Kooperation von KISA und Lecos als Schlüssel zur kommunalen Digitalisierung**
Daniela Leonhardt, Sebastian Rauer
- 48 **Kommunale IT-Krisen: Handlungsfähigkeit sichern**
Marco Zander
- 51 **Nicht warten – machen! Die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in den Kommunen duldet keinen Aufschub**
Andrea Biermann, Bastian Fermer
- 54 **Kollege Computer**
Frank Lichnok
- 56 **Die Deutsche Verwaltungscloud: Ein Meilenstein für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung**
Jörg Neumann
- 58 **DMS und E-Akte: Was 2025 wichtig wird**
Hans-Joachim Gruner, Stephan Mitteldorf


ALLGEMEINE BEITRÄGE

- 61 **Muster-Dienstanweisung Aktenführung**
Sebastian Schöne
- 65 **Aus der Presse**
- 67 **Aus Büchern und Zeitschriften**



Change Management für Führungskräfte

Die öffentliche Verwaltung steht vor wichtigen Veränderungen. **Führungskräfte** kommt dabei eine wichtige Rolle bei der Gestaltung dieser Veränderung zu, denn Sie sind **Motivatoren, Kommunikatoren** und **Promotoren** des Wandels! Lassen Sie sich einladen! Lernen Sie Methodiken und Techniken im Umgang mit Veränderungen kennen und tauschen Sie sich mit Experten und anderen Führungskräften aus!




Basis-Befähigung für Digital-Navigatoren und Digital-Multiplikatoren

Den Weg in die digitale Verwaltung finden und festlegen, die Umsetzung der Vorhaben und Projekte vorantreiben – mit der Basis-Befähigung legen Sie den Grundstein dafür!




Erfahrungsaustausch: Gemeinsam schneller unterwegs!

Wissen teilen, Fragen stellen und voneinander lernen. In Präsenz oder online.

Einmal im Quartal.



→ Die Zukunft der digitalen Kommunalverwaltung



Mischa Woitscheck

Geschäftsführer des Sächsischen Städte- und Gemeindetages
Foto: Kahle

Die Digitalisierung verändert unsere Gesellschaft tiefgreifend und stellt Kommunen vor erhebliche Herausforderungen. Gleichzeitig eröffnet sie neue Chancen, Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten. Dadurch haben sich in den letzten Jahren die Erwartungen an die Kommunalverwaltungen grundlegend verändert. Die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen erwarten zunehmend effiziente, benutzerfreundliche und transparente Verwaltungsleistungen – jederzeit und von überall abrufbar. Die Umsetzung dieser Erwartungen ist jedoch eine Herausforderung, insbesondere vor dem Hintergrund begrenzter Ressourcen, technischer Komplexität und der Vielfalt an Verwaltungsstrukturen.

Zukunftsvision: Die digitale Kommune als moderner Dienstleister

Eine moderne digitale Kommune orientiert sich an den Bedürfnissen ihrer Bürgerinnen und Bürger. Die Bereitstellung digitaler Dienstleistungen ist dabei nicht nur ein Komfortfaktor, sondern zunehmend ein Wettbewerbs- und Standortvorteil. Eine nachhaltige und effiziente digitale Verwaltung umfasst mehrere Dimensionen:

- **Bürgerzentrierte Dienstleistungen:** Einfache, digitale Zugänge zu Verwaltungsservices sind das Herzstück der digitalen Kommune. Von der Beantragung von Dokumenten bis hin zur Meldung von Anliegen muss der Service nahtlos und intuitiv funktionieren.
- **Transparenz und Partizipation:** Digitale Plattformen ermöglichen neue Formen der Bürgerbeteiligung. Von voll digitalen Bürgerbefragungen bis hin zur Veröffentlichung von kommunalen Daten – die digitale Kommune schafft Vertrauen durch Transparenz und Einbindung.
- **Effizienz und Prozessoptimierung:** Digitalisierung bedeutet nicht nur die Übertragung analoger Prozesse in eine digitale Umgebung. Vielmehr bietet sie die Chance, Prozesse neu zu denken und durch Automatisierung effizienter zu gestalten.
- **Nachhaltigkeit und Klimaschutz:** Digitale Prozesse tragen dazu bei, den Papierverbrauch zu senken und Energie effizienter zu nutzen. Kommunen können durch den Einsatz smarter Technologien einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten.
- **Inklusion und Barrierefreiheit:** Eine digitale Verwaltung muss alle Bürgerinnen und Bürger erreichen – unabhängig von Alter, Herkunft oder körperlichen Einschränkungen. Barrierefreie digitale Angebote sind daher unverzichtbar.

- **Kooperation und Vernetzung:** Die Digitalisierung erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Kommunen, Land, Bund und weiteren Partnern. Der Austausch bewährter Praktiken und gemeinschaftliche Projekte sind unerlässlich für den Erfolg der digitalen Transformation.

Die Digital-Lotsen-Sachsen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages haben gemeinsam mit Partnern die Vision »Kommune der Zukunft« entwickelt. Grundlage für die Umsetzung dieser Vision ist eine klare IT-Governance, die es ermöglicht, die Konzeption real werden zu lassen und eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen zu fördern. Die Gestaltung der Kommune der Zukunft ist eine komplexe Aufgabe, die durch technologische Innovationen, demografische Veränderungen und gesellschaftliche Erwartungen geprägt ist.

Herausforderungen der digitalen Transformation

Gemeinsam mit dem Freistaat hat die Kommunale Familie im Jahr 2024 einen Governance-Check durchführen lassen. Die Untersuchung sollte sich vorrangig auf die Strukturen für die Koordinierung der Verwaltungsdigitalisierung auf kommunaler Ebene und der Steuerung gemeinsamer Aktivitäten beziehen, ohne Akteure und Verantwortungen auf staatlicher Ebene außer Acht zu lassen. Als Resultat sollten zwei Varianten für eine zukunftsfähige und leistungsstarke Struktur erarbeitet werden, welche den Kommunen in Sachsen eine möglichst einfache Beschaffung der angebotenen Dienstleistungen ermöglichen. Für die Untersuchung wurden zwei externe Auftragnehmer gebunden. Als Ansprechpartner und Steuerer für die mit der Untersuchung Beauftragten wurde ein temporärer Beirat aus insgesamt 11 Mitgliedern mit Vertretern der kommunalen und staatlichen Ebene gebildet.

Die Ergebnisse des Governance Checks zeigen, dass die digitalen Infrastrukturen in den Kommunen des Freistaats Sachsen sehr unterschiedlich entwickelt sind. Besonders kleinere Verwaltungen haben Schwierigkeiten, mit der Geschwindigkeit der technologischen Entwicklung Schritt zu halten. Dies führt zu einer Ungleichheit in der Verfügbarkeit digitaler Dienstleistungen. Die zentralen Herausforderungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- **Standardisierung und Interoperabilität:** Der Mangel an einheitlichen IT-Standards erschwert die Zusammenarbeit und die Nachnutzung digitaler Lösungen.
- **Ressourcenmangel:** Viele Kommunen verfügen nicht über ausreichend Personal oder finanzielle Mittel, um die Digitalisierung voranzutreiben.
- **Rechtliche Unsicherheiten:** Komplexe Datenschutzbestimmungen und unklare Zuständigkeiten verzögern die Umsetzung digitaler Projekte.

Die Bedeutung einer starken IT-Governance

Die Digitalisierung erfordert klare und belastbare Governance-Strukturen. Der Governance Check im Freistaat Sachsen hat verdeutlicht, dass bestehende IT-Strukturen häufig fragmentiert sind und nicht den Anforderungen einer modernen digitalen Verwaltung entsprechen. Um die Vision der digitalen Kommune zu realisieren, sind konkrete Maßnahmen erforderlich:

- **Konsolidierung der IT-Landschaft:** Eine einheitliche IT-Infrastruktur mit standardisierten Prozessen und Plattformen ist essenziell für die Effizienz und Sicherheit der kommunalen IT.
- **Verbindliche Standards und klare Zuständigkeiten:** Kommunen benötigen klare Vorgaben und Unterstützung bei der Umsetzung digitaler Projekte. Dabei muss die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Verwaltungsebenen besser koordiniert werden.
- **Stärkung der IT-Dienstleistungsebene:** Eine zentrale IT-Dienstleisterstruktur, beispielsweise in Form einer Anstalt öffentlichen Rechts (AöR), bietet den Vorteil, dass kommunale Ressourcen effizient gebündelt und innovative IT-Projekte zentral gesteuert werden können.

Der Aufbau einer solchen Struktur bietet Kommunen die Möglichkeit, auf verlässliche IT-Dienstleistungen zurückzugreifen und sich stärker auf ihre Kernaufgaben zu konzentrieren.

Erwartungen der Kommunen an die Landesregierung

Die Kommunen erwarten von der Landesregierung klare Rahmenbedingungen und aktive Unterstützung bei der Digitalisierung. In den »Forderungen an die Landesregierung« unseres Verbandes wurden folgende zentrale Aspekte betont:

- **24/7-Verwaltungsleistungen:** Digitale Dienstleistungen sollen rund um die Uhr verfügbar sein, begleitet von einer automatisierten Bearbeitung und transparenten Statusmeldungen.
- **Medienbruchfreie Prozesse:** Die Bürger müssen Behördengänge ohne Unterbrechungen durch analoge Schritte erledigen können. Vor der Digitalisierung müssen Prozesse auf ihre Effizienz in einem Digitalisierungsscheck überprüft und optimiert werden.
- **Rechtliche Rahmenbedingungen:** Die aktuelle Rechtslage im Bereich der Datenverarbeitung ist komplex und stellt Kommunen vor große Herausforderungen. Eine Vereinfachung und Harmonisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist dringend erforderlich.
- **Verlässliche Finanzierung:** Die Digitalisierung erfordert hohe Investitionen. Kommunen benötigen langfristige und stabile Finanzierungszusagen, um ihre digitalen Projekte nachhaltig umsetzen zu können.

- **Zentralisierte digitale Lösungen:** Die Nachnutzung von Software-as-a-Service-Diensten (SaaS) und die Bereitstellung zentraler EFA-Leistungen auf Bundesebene sind entscheidende Faktoren, um den Digitalisierungsprozess zu beschleunigen.
- **Kooperative Entwicklung von IT-Strategien:** Kommunen wollen aktiv in die Entwicklung und Umsetzung von IT-Strategien eingebunden werden. Nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit können passgenaue Lösungen entstehen.
- **Bürgernahe Lösungen:** Die Entwicklung von digitalen Dienstleistungen sollte partizipativ erfolgen, unter Einbindung der Bürgerinnen und Bürger.
- **Nutzung von KI:** Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz kann die Automatisierung von Routineaufgaben vorantreiben und personalisierte Dienstleistungen ermöglichen. Gleichzeitig müssen klare ethische Grenzen definiert werden.
- **Fortbildung:** Die Mitarbeiter der Verwaltungen sollten umfassend geschult werden, um digitale Werkzeuge effektiv nutzen zu können.

Digital-Lotsen-Sachsen

Die Kommune der Zukunft wird durch zahlreiche Faktoren beeinflusst. Einiges können wir begünstigen, einiges erwirken und wieder anderes müssen wir akzeptieren. Dieser Sachsenlandkurier soll ermutigen Ziele zu formulieren und sich auf den Weg zu machen. Nicht alles muss neu erfunden werden. Vieles gibt es schon, der eine oder andere kennt es nur noch nicht. Das Digital-Lotsen-Programm begleitet, befähigt, und vernetzt Digital-Navigatoren und Kommunen. Eine gute Basis den Weg zur Kommune der Zukunft zu beschreiten.

Fazit: Gemeinsam die digitale Zukunft gestalten

Die digitale Transformation ist eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Die digitale Zukunft der Kommunalverwaltung erfordert eine enge Zusammenarbeit aller föderaler Ebenen sowie die Einbindung privater Akteure, eingeschlossen Einwohner, Unternehmen und Gäste. Nur durch eine klare Governance-Struktur, transparente Prozesse und verlässliche Finanzierung können die Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden.

Der Sächsische Städte- und Gemeindetag wird seine Mitgliedskommunen weiterhin auf diesem Weg unterstützen und als Brückenbauer zwischen Kommunen, Land und Partnern agieren. Lassen Sie uns gemeinsam die Weichen für eine digitale und bürgerorientierte kommunale Verwaltung stellen! Nur wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen, können wir eine Verwaltung schaffen, die den Anforderungen der Zukunft gewachsen ist und den Bürgerinnen und Bürgern als verlässlicher Partner zur Seite steht.

→ Mutig neue Wege gehen. In Verantwortung für Sachsen.



Dr. Daniela Dylakiewicz

Amtschefin der Sächsischen Staatskanzlei und Beauftragte für Informationstechnologie (CIO) des Freistaates Sachsen

Foto: Pawel Sosnowski

»Mutig neue Wege gehen. In Verantwortung für Sachsen.« Unter dieses Leitmotiv haben CDU und SPD ihre Ziele im Koalitionsvertrag für die 8. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages von 2024 bis 2029 gestellt. Auch für mich hat am 19. Dezember 2024 ein neuer Weg begonnen. Als Amtschefin der Sächsischen Staatskanzlei und Beauftragte für Informationstechnologie (CIO) des Freistaates Sachsen werde ich die Digitalisierung unserer Verwaltung weiter vorantreiben. Diese Aufgabe liegt mir am Herzen. Die Themen sind mir aus meinen vorherigen Tätigkeiten durchaus vertraut und ich freue mich darauf, sie weiterzuentwickeln.

Die knappen öffentlichen Haushalte werden uns in den nächsten Jahren vor Herausforderungen stellen. Darin liegt aber auch die Chance, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Ein wesentlicher Punkt ist die Digitalisierung der Verwaltung. Sie ist unverzichtbar. Die Qualität der Verwaltungsangebote und die Geschwindigkeit, mit der Anliegen bearbeitet werden, sind entscheidend, damit die Kommunen im Freistaat Sachsen als Lebens- und Wirtschaftsstandort attraktiv bleiben. Das erwarten die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen.

Diese anspruchsvolle Aufgabe können wir, das sind die Kommunen, Landkreise und der Freistaat, nur gemeinsam meistern. Deshalb werde ich in den kommenden Wochen und Monaten den Dialog mit Ihnen intensivieren. Ich bin fest davon überzeugt, dass die digitale Transformation unserer Verwaltungen erfolgreich gestaltet werden kann, wenn wir eng zusammenarbeiten und uns gegenseitig vertrauen. Unsere Ziele sind klar: effizientere Prozesse, bürgerfreundliche Dienstleistungen und eine zukunftsfähige IT-Infrastruktur.

Kommunen und Freistaat teilen eine gemeinsame Vision über die Verwaltung der Zukunft. In dem Leitpapier des Sächsischen Städte- und Gemeindetages »Kommune der Zukunft« ist im Leitsatz formuliert: »Die Kommune der Zukunft ist vertrauensvoller Partner für alle. Sie stellt als innovative Verwaltung in fünf Jahren ihre Leistungen proaktiv, nachhaltig und zuverlässig überwiegend digital zur Verfügung.« Als CIO des Freistaates möchte ich eine vertrauensvolle und zuverlässige Partnerin für die Kommunen sein.

Eine gute Zusammenarbeit von staatlicher und kommunaler Ebene haben wir bereits bewiesen. Das zeigt zum Beispiel das erfolgreiche Programm »Digital-Lotsen Sachsen«. Dieses wollen wir verstetigen. Auch mit den Basiskomponenten wie beispielsweise Amt24, dem Beteiligungsportal oder dem elektronischen Zahlungsverkehr unterstützt der Freistaat die Kommunen verlässlich. Das Servicemanagement rund um die Basiskomponenten wollen wir ausbauen. Dort, wo es uns möglich ist, werden wir standardisierte und einheitliche digitale Verwaltungsverfahren zentral bereitstellen.

In den kommenden Monaten werden wir noch einen Schritt weitergehen. Weitere strukturelle Veränderungen sind jetzt vorzunehmen. Der Governance Check hat die Strukturen der kommunalen IT-Landschaft untersucht. Nun geht es darum, diese Ergebnisse umzusetzen und neue Wege zu gehen. Deshalb prüfen wir die Gründung einer Anstalt des öffentlichen Rechts. Wir werden uns offen über die Chancen und Möglichkeiten einer solchen Lösung austauschen. Denn die Entscheidungen, die wir heute treffen, prägen die Arbeit in den Kommunen von morgen.

Ich bin überzeugt, dass es sich lohnt, heute in die Digitalisierung zu investieren und damit ein attraktives Lebensumfeld für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen in den Kommunen zu schaffen. Ich möchte Sie ermutigen, mit mir den Weg hin zu einer digitalen Verwaltung weiter zu gehen.

Die Modernisierung der Verwaltung braucht engagierte Menschen vor Ort, die Projekte vorantreiben und mutige Entscheidungen treffen. Ich lade Sie herzlich ein, Ihre Ideen, Anliegen und auch Bedenken mit mir zu teilen. Lassen Sie uns gemeinsam Wege finden, wie wir die Digitalisierung bestmöglich nutzen können, um den Alltag der Bürgerinnen und Bürger sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung zu verbessern. Ich freue mich auf eine konstruktive und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Ihnen allen.

Frau Dr. Daniela Dylakiewicz ist seit dem 19. Dezember 2024 Amtschefin der Sächsischen Staatskanzlei und Beauftragte für Informationstechnologie (CIO) des Freistaates Sachsen. Zuvor war sie als Leiterin der Abteilung »Verwaltung und Recht« im Sächsischen Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft tätig. Dort hat sie unter anderem Digitalisierungsprojekte und Organisationsuntersuchungen verantwortet. Davor leitete Sie die Stabsstelle »Landesweite Organisationsplanung, Personalstrategie und Verwaltungsmodernisierung« in der Sächsischen Staatskanzlei.

Weitere Informationen:

<https://www.sk.sachsen.de/amtschefin-4617.html>



→ Digital-Lotsen-Sachsen Begleiten. Befähigen. Vernetzen.



Matthias Martin
Digital-Lotsen-Sachsen
Foto: Kahle

Wir sind auf Kurs!

Haben Sie's gemerkt? Haben Sie sich gefragt: Warum? Vor einem Jahr habe ich im Sachsenlandkurier 01-2024 gefragt: Auf Kurs? Im Fokus waren Digital-Navigatoren und Digital-Multiplikatoren, die ihre Kommune beim Auf-Kurs-Bleiben unterstützen. Nach wie vor sind Kommunen auf Kurs zur Kommune der Zukunft.

In den letzten Monaten durften wir Erfahrungen teilen, neue engagierte Digital-Navigatoren und Führungskräfte begrüßen. Schon lange im Programm engagierte Digital-Navigatoren konnten wir begleiten, Gespräche führen und Quelle wichtiger Informationen für die Digitale Verwaltung sein. Einige Teilnehmer am Digital-Lotsen-Programm durften wir begleiten neue Ziele anzuvizieren zahlreiche Verwaltungsdigitalisierer motivieren und zueinander bringen.

Wir sind 2021 mit Kurs 1 unserer Basisbefähigung für Digital-Navigatoren gestartet. Aktuell ergründen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Kurs 22 die Herausforderungen in ihren Kommunen. Sie planen, schauen auf ihre Projekte und Ressourcen und nehmen die Arbeit in ihrer Kommune in den Blick. Es ist kein Blick ins Leere. Es ist der Blick mit Fokus, der Blick auf die eigene Kommune in der Zukunft, der Blick auf ein eigenes Zielbild. Ein Zielbild, welches sich zu entwickeln und anzupeilen lohnt. Damit dürfen wir für mehr als die Hälfte aller sächsischen Kommunen Partner und Begleiter, Rat- und Hinweisgeber, Vernetzer und Mutmacher sein. Mehr als 200 Kommunen sind im Digital-Lotsen-Programm angemeldet. Die meisten engagieren sich aktiv. Befähigung, die nicht einfach nur Wissen vermittelt, sondern Erkenntnisse erlebbar macht, ist wichtig und wertvoll. Wir haben in zahlreichen Begleitgesprächen erfahren dürften: Die Begleitung von Digital-Navigatoren und deren Kommunen wird immer wichtiger! Vernetzung ist der Garant dafür, dass niemand auf (s)einer einsamen Insel resigniert. Vernetzung ist die Grundlage für Zusammenarbeit und Synergien. Begleiten – Befähigen – Vernetzen ergänzen und bedingen sich!

Wir sind auf Kurs zur Kommune der Zukunft. Wir haben für »Begleiten« das Segel erneuert. Die Energie von **»Begleiten. Befähigen. Vernetzen.«** wollen wir noch effizienter zu Digital-Navigatoren und ihren Kommunen lenken.



Digital Lotsen
Begleiten. Befähigen. Vernetzen.

Das Logbuch ...

... gibt Einblick in den Alltag und besondere Erlebnisse, ist reich an Erfahrungen, lässt uns Staunen, regt das Nachdenken an und schenkt somit Ideen und Motivation für die vor uns liegende Passage. Alle Einträge würden den Umfang dieses Sachsenlandkuriers sprengen, aber einige wollen wir hier teilen und reichern dies an geeigneter Stelle mit ergänzenden aktuellen Informationen an.

2. Februar 2024: Erfahrungsaustausch Prozessmanagement

Es haben sich 35 Verwaltungsdigitalisierer in unserer virtuellen Digital-Lotsen-Welt zum Erfahrungsaustausch Prozessmanagement getroffen. Wieder durften wir erleben, dass das Format davon lebt, dass die Teilnehmenden Wissen und Erfahrungen teilen und sich aktiv in die Veranstaltung einbringen. Themen waren u. a. das Musterprozessregister begleitet von Frank, Prozessmanagement im Wahljahr begleitet von Matthias und Fragen zur Prozessplattform begleitet von der PICTURE GmbH. Das Feedback war eindeutig: 1 bis 2 mal im Jahr sollte ein solcher Austausch stattfinden.

Prozessmanagement ist eines unserer zentralen Themen. In jeder Basisbefähigung werden die Teilnehmer mit der Basiskomponente Prozessplattform und der PICTURE-Methode vertraut gemacht. Das Musterprozessregister, vorgestellt im Sachsenlandkurier 01-2024 ab Seite 35 und unsere Themenseite Musterprozessregister (<https://t1p.de/bbxyv>) wird von immer mehr Kommunen genutzt. Über unsere Themenseite Prozessmanagement (<https://t1p.de/ovg60>) werden weiterführende Informationen, wie Schulungsangebote, Termine z. B. für Erfahrungsaustausche und vieles mehr, bereitgestellt.

Höhepunkt 2025 wird der Prozessmanagementtag am 21.05.2025 in Meißen sein. Wir freuen wir uns auf eine wachsende Community, die sich gemeinsam mit Prozessmanagement, Modellierung und Prozessoptimierung auseinandersetzt. Arbeitsergebnissen sollen geteilt, gegenseitig unter fachlicher Anleitung qualitätsgesichert und genutzt werden.

21. Februar 2024: zu Gast bei der FITKO

Die Föderale IT-Kooperation (FITKO) hat uns eingeladen im Format »FITKO stellt vor« über das Digital-Lotsen-Programm in Sachsen zu berichten.

Wir konnten einige neue Kontakte knüpfen und werden immer wieder weit über sächsische Grenzen hinaus auf diesen Bericht angesprochen. Zum Netzwerktreffen am 27. März 2024 konnten wir den Präsidenten der FITKO, André Göbel mit dem Vortrag »Die FITKO und die Kommunen« begrüßen.

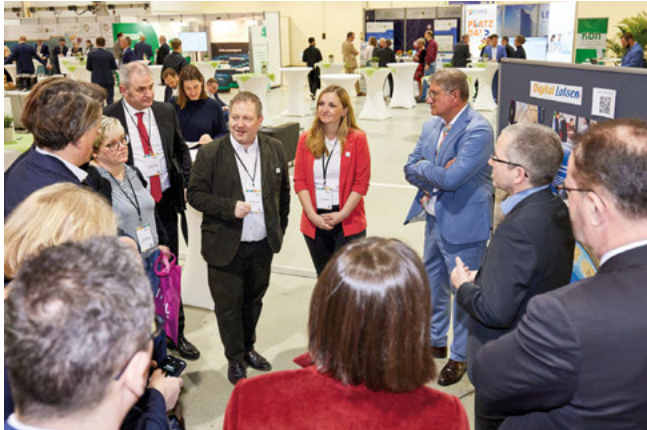
**28./29. Februar 2024:
IT- und Organisationsforum
in Dresden**

ITOF//24

Zwei volle Tage, mit vielen Impulsen, Informationen, Gesprächen. Wir waren dabei: Mit Beiträgen in den Foren und Lounges, und mit einem Stand – zum Treffen und Austauschen! Unsere Landingpage zum ITOF2024: (<https://t1p.de/2gcwr>)



Netzwerktreffen Leipzig
Foto: DLSN



ITOF24 – Austausch am Stand der Digital-Lotsen
Foto: Jan Felber

7. März 2024: Aufbaukurs Changemanagement

Changemanagement ist Bestandteil der Basisbefähigung – ein Thema, welches nicht nur für Digital-Navigatoren wichtig ist! Heute der Aufbaukurs für Führungskräfte. Katharina und Isabel gestalten mit 12 Teilnehmenden einen Tag mit vielen Erkenntnissen für die Umsetzung der Projekte in Kommunen.

2024 haben wir den Kurs mehrmals durchgeführt. Darüber gab es in Kommunen entsprechende Inhouse-Kurse mit Trainerin Anja Zimmermann. Auch 2025 gibt es für unsere Programmteilnehmer dieses Angebot (<https://t1p.de/jkl5u>).

Weitere Informationen zum Thema auf der Themenseite Change Management (<https://t1p.de/n7kg7>) und im Sachsenlandkurier 01-2024 ab Seite 39.

25. März 2024: Amt24 Admin-Center-Schulung

Wieder ein Workshop-Tag mit Teilnehmenden aus der gesamten Verwaltung Sachsens, von der staatlichen Ebene bis hin zu kleinen Gemeinden unter 5.000 Einwohnern. Wir unterstützen die Sächsische Staatskanzlei mit Schulungen zum Amt24-Admincenter, damit die sächsischen Verwaltungen ihren Mandanten im Serviceportal Amt24 gut und kundenfreundlich pflegen können.

27. März 2024: Netzwerktreffen in Leipzig

Netzwerktreffen in einer Kirche! Wir durften zu Gast sein im Paulinum Leipzig – einem sakralen Raum mit vielen Möglichkeiten. Gemeinsam mit der Universität Leipzig konnten wir einen abwechslungsreichen, informativen und vom Austausch geprägten Netzwerk-Tag erleben. Impressionen gibt es auf unserer Website (<https://t1p.de/zh3cp>)

15. April 2024: Fachforum Interkommunale Zusammenarbeit

Wir waren mit dem Impuls „Digitale Transformation im Aufgabenbereich Ordnung und Sicherheit“ zur Fachveranstaltung „Möglichkeiten und Chancen der interkommunalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Ortspolizeibehörde und des Gemeindevollzugsdienstes (GVD)“ unseres Schwesterprojektes Interkommunale Zusammenarbeit eingeladen und trafen auf ein interessiertes Publikum.

Interkommunale Zusammenarbeit ist für die Aufgabenerfüllung in Kommunen ein wichtiges Thema. Ist die Aufgabe klar, der Prozess und das Vorgehen erörtert, stellt sich die Frage: »Kann diese Aufgabe gemeinsam besser erledigt werden? Gemeinsam geht i. d. R. mit guter Kommunikation und gemeinsam genutzten IT-Systemen einher. Gemeinsames Vorgehen braucht Klarheit zur eigenen Situation und zum eigenen Ziel. Digital-Navigatoren haben sich zu den Zielen ihrer Kommune im Rahmen der Erstellung einer Digitalen Agenda Klarheit verschafft und Ziele formuliert. Mit dieser Voraussetzung können sich Kommunen mit Ihren Zielvorstellungen treffen und Digital-Navigatoren sprechen über Möglichkeiten, Herausforderungen und Bedingungen für ein gemeinsames Vorgehen. Sie planen Projekte mit interkommunaler Zusammenarbeit? Dann kommen Sie ins Digital-Lotsen-Programm (<https://t1p.de/scwh3>) und nehmen Sie Kontakt zum Projekt IKZ (<https://t1p.de/81g9s>) auf.

6. Mai 2024: Erfahrungsaustausch Amt24 und Onlineantragsassistenten

Verwaltungsdigitalisierer treffen sich online zum Erfahrungsaustausch rund um Amt24 und die Online-Antragsassistenten. Impulse der Sächsischen Staatskanzlei, der SAKD und der Komm24 geben Einblick in aktuelle Entwicklungen und Ausblick auf Geplantes.

In diesem Sachsenlandkurier sind einige Beiträge »Das sächsische Serviceportal Amt24« von Sven Hoffmann (Seite 31), »Digitalisierung kommunaler Verwaltungsleistungen« von Dr. Olga Bürger (Seite 37), »Qualitätsanforderungen für Onlineservices und -portale der öffentlichen Verwaltung« von Gunnar Terhaag (Seite 39), »Online-Dienste als Fundament der zukunftsfähigen Kommune« von Thomas Berndt und Heiko Richter-Schuppan (Seite 41) und »Der Weg zur digitalen Verwaltung« von Dr. Thomas Schmidt (Seite 44) enthalten.

28. Mai 2024: Community-Treffen IT Westsachsen

In Sachsen existieren verschiedene Arbeitsgruppen zur Digitalisierung teilweise schon sehr lang. Ein Beispiel ist die „IT Westsachsen“. Die Arbeitsgruppe aus Städten und Landkreisen trifft sich regelmäßig zum fachlichen Austausch. Wir Digital-Lotsen unterstützen mit Moderation, Information und Vernetzung.

10. Juni 2024: Befähigung Digitalmanager der LDS

Wir waren in der Hochschule Meißen und haben eine Einheit für die Ausbildung der Digitalmanager der Landesdirektion Sachsen gestaltet.

Die Digitalmanager und Digitalmanagerinnen Sachsen werden von den Digital-Lotsen-Sachsen nicht intensiv betreut, gehören aber insoweit zum Programm, dass sie an Netzwerktreffen teilnehmen und Informationen der Digital-Lotsen nutzen können. Besonders wünschenswert ist, dass Digitalisierungsprojekte, die von der Landesdirektion bis in die Kommunen wirken, über das Netzwerk von vornherein gemeinsam gedacht und ausgestaltet werden.

17. Juni 2024: Informationssicherheit für Bürgermeister

Wir waren eingeladen in der Veranstaltung der Hochschule Meißen und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages die Brisanz des Themas Informationssicherheit deutlich zu machen. Dabei stellten wir das Werkzeug des BSI »Wege in die Basisabsicherung« vor und wie dies Städten und Gemeinden dabei hilft erste wichtige Maßnahmen zu identifizieren und umzusetzen.

Ausführliche Informationen zu »Wege in die Basisabsicherung« gibt es auf der Themenseite: <https://WiBA.Digital-Lotsen.de>

19. Juli 2024: Digitales Frühstück mit Jörg Steinig

Das erste Digitale Frühstück für unsere neue Digital-Lotsin Susann Woigk durfte sie mit Jörg Steinig, dem Beauftragten für Informationssicherheit des Freistaates Sachsen, gestalten.

In diesem Sachsenlandkurier empfehlen wir zum Thema Informationssicherheit die Beiträge »Kommunale IT-Krisen: Handlungsfähigkeit sichern« von Marco Zander (Seite 48) und »Nicht warten – machen!« von Andrea Biermann und Bastian Fermer (Seite 51).

**1. August 2024:
Exkursion in Markkleeberg**

Gemeinsam mit Prof. Thomas Popp konnten wir uns von der Arbeit des Digital-Navigators und seiner Mannschaft aus erster Hand informieren. Sebastian Thiele-Weineck erläuterte, wie Herausforderungen identifiziert und gelöst wurden und werden. Ein gutes Beispiel, wie Begleitung, Befähigung und Vernetzung in Kommunen Wirkung entfalten.

Exkursion Markkleeberg

Foto: DLSN

» Auch wenn ich schon einiges an Erfahrung mitgebracht habe, habe ich durch das Projekt eine Menge Leute kennengelernt und Austausch erlebt, der den Blickwinkel nochmal deutlich geändert hat. Die Herausforderungen, gerade in kleinen Kommunen, sind ohne Unterstützung und eine vernünftige Rollenverteilung nicht zu bewältigen.

Manuela Kuhlen, Hartha

21. August 2024: Regionale Netzwerktreffen in Werdau und Radeberg

Werdau und Radeberg: Zur gleichen Zeit, mit abgestimmtem Impuls mit verschiedenen Digital-Navigatoren und Digital-Multiplikatoren und damit auch mit verschiedenen Themen an denen gearbeitet wurde. Ein Format, das darauf abzielt, die Gemeinschaft der Digital-Navigatoren und Digital-Multiplikatoren zu größerer Selbstverantwortung zu befähigen sowie Synergien und konkrete Ergebnisse für die Arbeit in der jeweiligen Verwaltung zu befördern.

Weitere Informationen zu Regionalen Netzwerktreffen (<https://t1p.de/4kspt>).



Regionales Netzwerktreffen in Werdau

Foto: DLSN

26. August 2024: Kick-Off KI-Community

Das Thema Künstliche Intelligenz ist für die Verwaltungen in Sachsen interessant. Mit einem ersten Treffen bringen wir diejenigen zusammen, die schon Projekte planen oder umsetzen, machen diese sichtbar und sprechen über Möglichkeiten eines gemeinsamen Weges.

Weiterlesen zum Thema KI: In diesem Sachsenlandkurier: »Kollege Computer« von Frank Lichnok (Seite 54) und auf unserer Themenseite: <https://KI.Digital-Lotsen.de>

28. August 2024: KISA Forum

Das Thema unseres Beitrags auf dem Jubiläums KISA Forum in der Börse Dresden: »Kommune der Zukunft«. KISA ist für viele sächsische Kommunen mehr als nur ein kommunaler IT-Dienstleister. KISA ist als kommunaler Zweckverband oft die IT-Abteilung der Kommune. Damit hat KISA mit der Bereitstellung von IT-Verfahren einen wesentlichen Anteil daran, dass Städte- und Gemeinden verlässliche Partner für Bürger und Unternehmen sein können.

In diesem Sachsenlandkurier zur Partnerschaft von Lecos und KISA mehr erfahren im Beitrag »Zukunft gemeinsam gestalten« von Daniela Leonhardt und Sebastian Rauer (Seite 46).

28. August 2024: Moderation und Präsentation

Unser neuer Aufbaukurs Moderation und Präsentation ist fertig! Digital-Lotsin Isabel hat den Kurs in den vergangenen Wochen gestaltet und vorbereitet. 13 Digital-Navigatorinnen und -Multiplikatoren dürfen die Premiere erleben. Wir sind überwältigt vom positiven Feedback!

Weitere Informationen und die Termine 2025 auf unserer Website! (<https://t1p.de/ealj5>)

» Vielen Dank nochmal für so viel Input und die tollen Seminarinhalte, die Tage waren klasse gestaltet!

Peggy Lehmann, Wurzen



Netzwerktreffen am 30.10.2024 in Chemnitz

Foto: Franz Lermer

28. August 2024: Merseburger Digitaltage

Bei den Merseburger Digitaltagen haben wir einen Impuls zum Digital-Lotsen-Programm gestaltet. Wir freuen uns über den Austausch zum Digital-Lotsen-Programm mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt und den Kollegen, die die Verwaltungsdigitalisierung voranbringen. Gern sind wir im Dialog, berichten von unseren Erfahrungen beim Aufbau der Digital-Lotsen-Sachsen und sind dankbar über Feedback und den Blick von außen.

» Die Community beim Netzwerktreffen live zu erleben war sehr spannend und inspirierend. Vor allem die Best-Practise-Vorträge der Digital-Navigatoren und die kooperative Zusammenarbeit an den Themeninseln haben mich beeindruckt. Toll welche Ergebnisse das Digital-Lotsen-Programm in Sachsen schon erreicht hat und wie innovativ gerade auch die kleineren Kommunen Dank ihrer Digital-Navigatoren sind!

Annika Büder, Magdeburg
Ministerium für Infrastruktur und Digitales
des Landes Sachsen-Anhalt

» Das Digitalnavigatoren-Programm bündelt das nötige Wissen, um die öffentliche Verwaltung zu digitalisieren. Neben der Vermittlung des Handwerkszeuges bereichert vor allem die Gemeinschaft und die persönliche Betreuung durch die Digital-Lotsen. Vielen Dank dafür.

Nicole Renz, Kamenz

20. September 2024: mit MdB Lars Rohwer in Zwönitz

Wir sind Gäste im Buntspeicher Zwönitz. Zwönitz ist nicht nur im Digital-Lotsen-Programm, sondern auch Modellprojekt Smart Cities im Rahmen eines Bundesprogramms. Gemeinsam mit Bundestagsabgeordnetem Lars Rohwer und SSG-Fachreferent Max Vörtler konnten wir uns über die Entwicklungen und Herausforderungen vor Ort ein Bild machen. Wir sind beeindruckt, was im ländlichen Raum möglich ist!

24. September 2024: Digitaltag Chemnitz

Die Stadt Chemnitz begleitet ihre Digitalisierungsvorhaben mit einem regelmäßigen Digitaltag, der allen Führungskräften einen Überblick über die laufenden Aktivitäten gibt. Waren wir beim ersten Digitaltag noch „Zaungast“, dürfen wir dieses Mal verschiedene Workshops gestalten. Ein guter und interessanter Tag, der nicht der letzte gewesen sein wird!

30. Oktober 2024: Netzwerktreffen in Chemnitz

Wir durften in der Kulturhauptstadt 2025, im Carlowitz Congresscenter in Chemnitz ein sehr eindrucksvolles und schönes Netzwerktreffen erleben. Danke an alle die dies möglich gemacht haben. Der offene Dialog mit Ministerpräsident Michael Kretschmer, die Übergabe der Vision Kommune der Zukunft, das gemeinsame Arbeiten an Themeninseln, abwechslungsreiche Fachvorträge und vieles mehr lassen diesen Tag in besonderer Erinnerung bleiben.

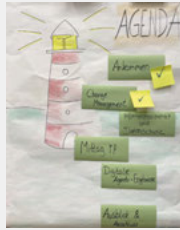
Impressionen und Informationen zum Netzwerktreffen finden Sie hier:
<https://t1p.de/itwux>

13. bis 15. November 2024: Weiterbildung für Bürgermeister

Gemeinsam mit der Hochschule Meißen veranstaltet der SSG eine Reihe „Bürgermeister als Führungspersönlichkeiten im Spannungsfeld zwischen Gemeindeverwaltung, Gemeinderat und Digitalisierungsprojekten“. Gemeinsam mit Frank Dietzfelbinger durften wir die 3 Tage an verschiedenen Orten in Sachsen mitgestalten, auf ein interessiertes und aktives Publikum treffen und Aspekte zu Digitaler Transformation, Change Management und Digital Leadership näherbringen.

25. November 2024: Basisbefähigung Kurs 19

Tag 3 der Digital-Navigatoren-Basisbefähigung ist immer etwas Besonderes! Nach nur wenigen Wochen präsentierten und diskutieren die Teilnehmer ihre Entwürfe für eine Digitale Agenda. Danach geht es an die Umsetzung. Wir freuen uns auf die Begleitung!



27. November 2024: 8. Mitteldeutschen IT-Fachtag in Leipzig

Kommune der Zukunft. Gestalter am Werk! Unter diesem Titel gestalteten wir mit einem aktiven Publikum einen Workshop im Rahmen des IT-Fachtags in Leipzig. Interessante Gespräche, Austausch, Treffen mit Digital-Navigatoren und vieles mehr bereicherte diesen Tag.

11. Dezember 2024: Erfahrungsaustausch Dokumentenmanagement

Dokumentenmanagement ist eines der Top-Themen in Kommunen. Mit dem Projekt Digitale Vorgangs- und Aktenbearbeitung DiVA haben wir heute, wie auch am 03.04.2024, einen Erfahrungsaustausch mit Kommunen gestaltet.

Projekt DiVA: <https://www.lkt-sachsen.de/de/projekt-diva.html>

20. Dezember 2024: Digitales Frühstück zum Jahresabschluss

Digitales Frühstück – ein etabliertes Format immer am 3. Freitag im Monat – hat uns über das Jahr begleitet. Wir hatten zahlreiche Gäste, spannende Themen und einen regen Austausch. Alle Aufzeichnungen finden sich hier: Digitales Frühstück (<https://t1p.de/c4rs2>)



24. Dezember 2024: Folge 1 Podcast „Ausgelotet“

Unser Adventskalender hat 13 Türchen – und heute zum Finale: Wir haben einen Podcast! Mit Ausgelotet bringen wir informatives, wichtiges und hilfreiches auf die Ohren.

<https://ausgelotet.Digital-Lotsen.de>

17. Januar 2025: Digitales Frühstück Kommune der Zukunft

Wir stellen die Vision und die Leitplanken »Kommune der Zukunft« vor.

Alle Informationen unter www.Kommune-der-Zukunft.de.

Vertiefung des Themas »Kommune der Zukunft« hier im Sachsenlandkurier: ab Seite 15

Wir haben Sie mit einigen Einträgen aus dem Logbuch mitgenommen in unser Digital-Lotsen-Erleben. Wir haben noch viele weitere Termine gehabt und dabei zum Nachdenken Anregendes wie auch viel Motivierendes erlebt. Sie haben Fragen? Dann sprechen Sie uns an:

Digital-Lotsen@SSG-Sachsen.de

Digital-Lotsen-Sachsen: Teamplayer für Kommunen!



Foto: Christoph Bissinger

Die Mannschaft der Digital-Lotsen-Sachsen sind (von links nach rechts): Isabel Hartwig, Kathrin Heinrich-Fuchs, Frank Lichnok, Susann Woigk, Matthias Martin. Unser Heimathafen ist der Sächsische Städte- und Gemeindetag. Was uns motiviert, was wir erreichen wollen und was wir ins Projekt persönlich einbringen gibt es hier: <https://Team.Digital-Lotsen.de>

Volle Kraft voraus!

Damit wir Kurs halten braucht es immer wieder den Blick auf die Karte und die Instrumente. Wir sind in weitestgehend unbekanntem Gewässern unterwegs, haben beeinflussbare Faktoren, müssen beim Begleiten. Befähigen. Vernetzen. auf Unvorhergesehenes reagieren können um für Digital-Navigatoren, Digital-Multiplikatoren, deren Kapitäne und Mannschaften Nutzen-Stiftendes an Bord zu haben, welches wir weitergeben können. Auch im Blick auf die Erwartung: »Das Digital-Lotsen-Programm soll den Kommunen dauerhaft verlässlich zur Verfügung stehen.« (Koalitionsvertrag für die 8. Legislaturperiode des Sächsischen Landtages 2024 bis 2029) hilft uns iteratives quartalsweises planen, verbessern und umsetzen dabei, flexibel zu bleiben, uns immer wieder neu anzuspornen, zu motivieren, zu ermutigen und die Kräfte für lange Passagen gut einzuteilen. Wir können Impulse geben, Wissen teilen und die Gestalter vor Ort motivieren und anleiten. Digital-Navigatoren, Digital-

Multiplikatoren, Führungskräfte und die Mannschaft müssen umsetzen, mit Dienstleistern zusammenarbeiten, Anforderungen formulieren

und die Ergebnisverantwortung in der eigenen Kommune übernehmen. Danke an alle, die uns unterstützen und mit uns unterwegs sind.

Weitere Informationen: www.Digital-Lotsen.de

E-Mail: Digital-Lotsen@SSG-Sachsen.de

Sachsenlandkurier 01-2024: <https://t1p.de/m8bqp>

Am Digital-Lotsen-Programm teilnehmen: <https://Mitmachen.Digital-Lotsen.de>

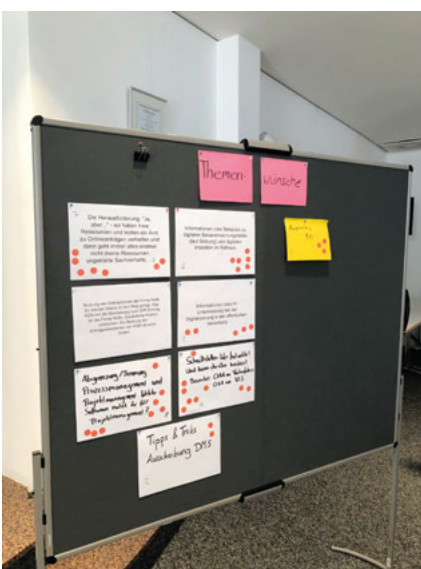
Newsletter abonnieren: <https://Flaschenpost.Digital-Lotsen.de>

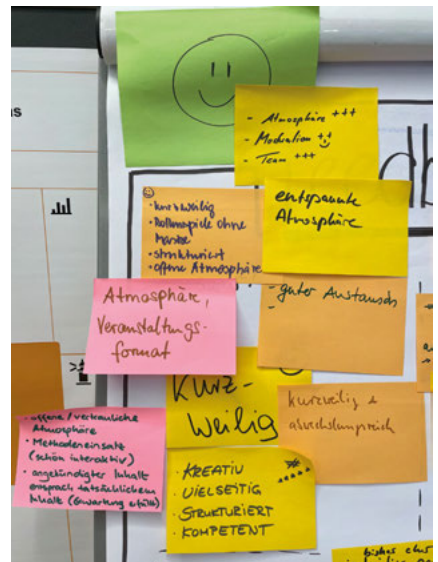
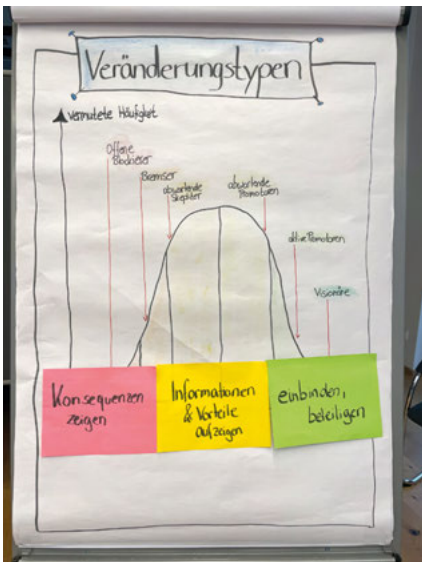
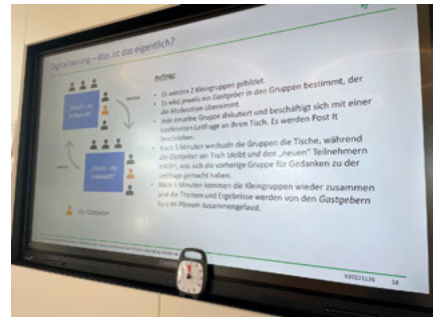
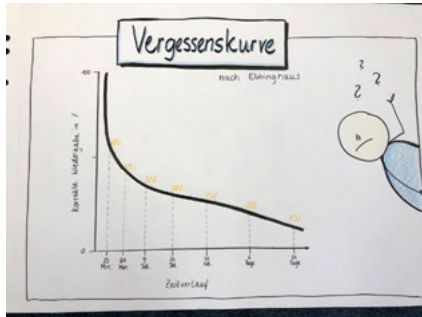
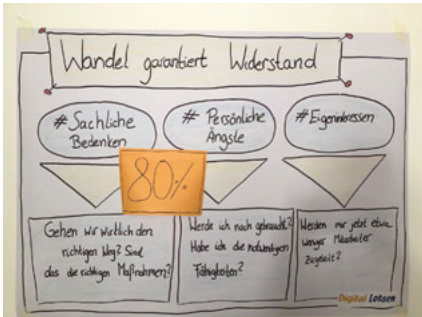
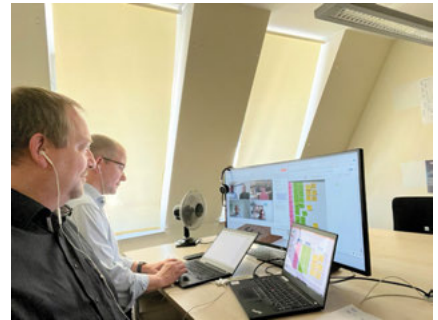
Podcast hören: <https://Ausgelotet.Digital-Lotsen.de>

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



Fotos Seiten 12-14: DSLN und Franz Lerner





→ Vision für die Kommune der Zukunft



Matthias Martin
Digital-Lotsen-Sachsen
Foto: Kahle



Frank Lichnok
Digital-Lotsen-Sachsen
Foto: Kahle

Gesund? Probleme?

Mit Beginn des Digital-Lotsen-Projektes beschäftigte uns die Frage nach einem Zukunftsbild für die Kommune. Wie soll die Kommunalverwaltung arbeiten? Welche Aufgaben hat sie zu erledigen: Pflichtaufgaben, freiwillige Aufgaben, kommunale Zusammenarbeit ... ? Welche Herausforderungen ergeben sich daraus? Was erwartet die Gesellschaft von ihrer Verwaltung und von ihrer Kommune? Wie ist und bleibt die Gesellschaft Mitgestalter des Lebens und Erlebens?

Warum interessiert uns Digital-Lotsen ein solches Zukunftsbild? Wir sind davon überzeugt, dass »Digital« nicht für sich steht. »Digital« braucht einen Gegenstand, einen Prozess, eine Aufgabe, eine Fragestellung, eine Herausforderung, die gelöst werden soll. »Digital« zielt darauf ab, wie wir die Dinge tun und wie wir zu Ergebnissen kommen. »Digital« ist ein Werkzeug! Es ist wichtig zu wissen, wofür ein Werkzeug gebraucht wird und wie es eingesetzt werden muss, um das Werkstück zu bearbeiten. Der kompetente Einsatz von »Digital« ist Voraussetzung dafür, dass »Digital« Nutzen stiftet und nicht nur ein Trend ist. Ist »digital« immer besser? Wann ist »digital« besser? Wie wird »digital« besser? Was ist »besser«? Als »besser« wird wahrscheinlich das empfunden werden, was gesellschaftlichen Erwartungen in einem höheren Maß erfüllt, als der ursprüngliche Zustand dies tut. Dabei ist die Kommune der Zukunft, wie auch die Kommune im Heute, der Sicherung der freiheitlich demokratischen Grundordnung verpflichtet.

Auch kommunale Dienstleister benötigen eine Richtung, um Produkte und Leistungen anzubieten, die wirkliche Lösungen sind und nicht nur Symptome lindern. Es braucht eine Vision! Es braucht ein Zukunftsbild! Es braucht sicherlich ein viel größeres Zukunftsbild als das hier Vorgestellte, welches mit dem Fokus: »Was braucht man technisch?« entwickelt wurde. Beschränken wir uns erst einmal auf die technische Sicht, die wie dargestellt, viele weitere Aspekte der Kommune der Zukunft ansprechen und die Kommunen, die Politik, die Gesellschaft immer wieder herausfordern wird. Keine einfache Aufgabe mit »Digital« das Erleben von Kommune und Verwaltung etwas besser zu machen. Mit einem klaren Bild vor Augen zweifelsfrei eine Aufgabe die sich lohnt. Wir sind gespannt, wie Kommune in Zukunft erlebt werden wird.

Wir haben eine Vision! JA!

Sind wir Gesund? JA!

Haben wir Probleme? JA!

Helmut Schmidt:

»Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen«.

Wir können feststellen, dass der Prozess der Visionsentwicklung die Gesundheit gestärkt, den Verstand geschärft und die Resilienz erhöht hat. Hand auf's Herz: Müssen wir deshalb zum Arzt gehen? Nein! Aber wir müssen vorsorgen und ein Auge auf die Fitness haben. Denn trotz aller vielleicht auch nur gefühlten Gesundheit gibt es zahlreiche Probleme. Machen wir diese zu Herausforderungen auf dem Weg in die Kommune der Zukunft!

Die Kommune der Zukunft ist vertrauensvoller Partner für alle.

Sie stellt als innovative Verwaltung in 5 Jahren ihre Leistungen proaktiv, nachhaltig und zuverlässig überwiegend digital zur Verfügung.

Wir Digital-Lotsen danken dem großen Engagement der Gruppe derer, die sich zusammengefunden haben, um das Zukunftsbild »Kommune der Zukunft« zu entwickeln: Prof. Dr. Thomas Lenk und Dr. Mario Hesse vom KOMKIS/Universität Leipzig, Prof. Dr. Gunnar Auth von der Hochschule Meißen, Sebastian Rauer, Danny Opitz und Marcus Wollschläger von der Lecos, Daniela Leonhardt und Michael Ulbricht von der KISA, Veronika Müller und Uwe Lang (Landratsamt Vogtlandkreis) vom Sächsischen Landkreistag sowie Jörg Neumann, David Hermann (Stadtverwaltung Meißen) und Mischa Woitscheck vom Sächsischen Städte und Gemeindetag.

Wie wird Kommune der Zukunft erlebt werden?

Die Kommune der Zukunft fördert die Demokratie und schafft einen Raum der Begegnung, in dem Bürger und Unternehmen sich sicher fühlen können. Sie geht verantwortungsbewusst mit den Anliegen und Daten der Menschen um und ermöglicht allen, Verwaltungsleistungen auf einfache Weise in Anspruch zu nehmen. Der Antragsprozess und die Kommunikation mit der Verwaltung werden durch Assistenten unterstützt. Geeignete Leistungen werden proaktiv als Service bereitgestellt. Die Kommune der Zukunft ist stets und über verschiedene Kanäle erreichbar. Sie ist Partner für alle.

Mitarbeitende der Kommune der Zukunft erleben eine zukunftsorientierte Kultur, die kontinuierlich auf Verbesserung ausgerichtet ist. Die Kommunalverwaltung ist ein moderner und attraktiver Arbeitgeber. Künstliche Intelligenz hilft dabei, zeitaufwendige Routineaufgaben so zu gestalten, dass Mitarbeitende mehr Zeit für anspruchsvolle Tätigkeiten haben. Eine stabile und flexible Infrastruktur ermöglicht die passgenaue Auswahl von Infrastrukturkomponenten. Transparente Betriebsmodelle, zuverlässige Partner und geeignete Service Level Agreements stärken die Widerstandsfähigkeit der Kommune und gewährleisten die verlässliche Bereitstellung von Dienstleistungen für Bürger und Unternehmen.

Die Kommunen der Zukunft arbeiten eng zusammen und unterstützen sich gegenseitig bei der Leistungserbringung. Zentrale Dienste, Shared Services und »Unterstützung on Demand« ermöglichen eine einfache interkommunale Zusammenarbeit, bei der Aufgaben flexibel zwischen Kommunen geteilt werden können. Die Zentralisierung von Aufgaben

erfolgt sinnvoll, auch über föderale Ebenen hinweg. Die Kommune der Zukunft zeichnet sich durch organisatorische Resilienz, Anpassungsfähigkeit und Wandlungsfähigkeit aus. Die Verwaltung wird von ihren Mitarbeitenden gestaltet.

Die Kommune der Zukunft ist eine lernende Organisation, die Krisen nicht nur bewältigt, sondern diese als Chance für Innovation und Weiterentwicklung nutzt. Sie arbeitet mit strukturierten Aufgaben und Prozessen. Die Kommune der Zukunft wird geprägt von starken Partnerschaften und zuverlässigen Dienstleistern. Ein solider Finanzierungsrahmen sichert die langfristige Erfüllung der Aufgaben.

Leitplanken

Eine Vision benötigt für die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen Rahmenbedingungen und Leitplanken. Für die Kommune der Zukunft wurden folgende Leitplanken formuliert:

Die Kommune der Zukunft...

- ... ist Sache der Behördenleitung.
- ... braucht den gemeinsamen Willen aller Ebenen.
- ... basiert auf einem übergreifenden (IT-)Architekturmodell.
- ... stellt Kunden- und Nutzenzentrierung in den Fokus.
- ... braucht den Ausbau von Digital- und Zukunftskompetenzen.
- ... braucht klare Entscheidungsstrukturen.
- ... braucht Experimentierräume – »Werkstätten für Innovation«.
- ... braucht leistungsfähige, öffentliche und zuverlässige IT-Dienstleister.
- ... braucht einen Finanzrahmen.

Struktur – Architektur – Standards

Wer an unseren Kursen teilgenommen hat kennt das Bild...

Unser Ziel, unsere Kommune der Zukunft, liegt auf der anderen Seite des Flusses. Um dorthin zu kommen, brauchen wir eine Brücke, über die wir gemeinsam gehen können. Eine breite, stabile, verlässliche Brücke. In unserem Sprachbild besteht diese Brücke aus den IT-Systemen und -Komponenten, aus den Services, welche die Basis für die Digitale Kommune der Zukunft bilden.

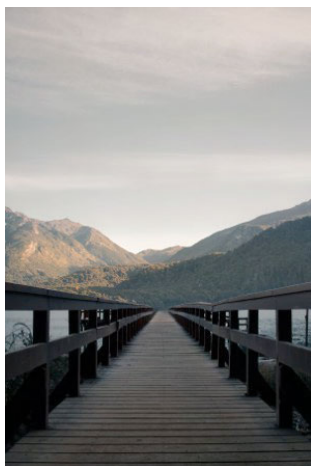


Foto: Gaspar Zaldo (Unsplash)

Und an dieser Brücke bauen wir, bauen viele gemeinsam. Damit es ein gutes Gesamtwerk wird, brauchen wir ein gemeinsames Verständnis davon, wie diese Brücke aussieht, wie sie beschaffen sein muss. Wir brauchen ein gemeinsames Verständnis ihrer Architektur – ein Architekturmodell.

Architekturmodelle beschreiben komplexe Zusammenhänge in einer meist vereinfachten Darstellung – abhängig vom Zweck in mehr oder weniger Details, eher auf der Meta-Ebene oder sehr konkret. Diese Modelle ermöglichen es den jeweiligen Experten, Probleme, Herausforderungen und Lösungen auf gleicher Ebene und im gemeinsamen Verständnis zu besprechen. Sie ermöglichen es, dass viele an einer gemeinsamen Lösung bauen und dabei den richtigen Weg gehen, sodass sich am Ende alles zusammenfügt. Sie dienen als Blaupause für gemeinsame Lösungen.

Die Kommune der Zukunft soll eine gemeinsame Vision sein, über alle föderalen Ebenen im Freistaat Sachsen hinweg. Und damit ist es nur folgerichtig, wenn der Vision ein gemeinsames, über alle föderalen Ebenen im Freistaat akzeptiertes Architekturmodell für die technische Umsetzung zur Seite gestellt wird. In der Arbeitsgruppe haben wir ein solches Modell entworfen, auf einer sehr hohen Ebene.

Das Modell ist mit Absicht auf einer Meta-Ebene angelegt. Es beschreibt die gemeinsame Ziel-Architektur, ohne konkret in Lösungen und Details zu tauchen. Das ermöglicht für alle Beteiligten eine gewisse Flexibilität bei gleichzeitiger Ausrichtung auf das Ziel.

Wir haben uns dem Modell von den Aufgaben der Kommunen her gewidmet und dabei die grundsätzliche Unterscheidung zwischen Pflicht- und freiwilligen Aufgaben getroffen. Aufbauend darauf entwickelten wir ein mögliches Zielbild. Für die Pflichtaufgaben sollen zentral betriebene (und möglichst zentral finanzierte) Lösungen und Services bereitgestellt werden, sodass nicht jede Kommune für sich selbst eine Lösung zur Umsetzung entwickeln muss. Je weiter es in die freiwilligen und lokalen Aufgaben geht, desto mehr Individualität kann möglich sein. Wohlgeachtet kann – aber idealerweise stehen auch hier gute und verlässliche, zentral betriebene Lösungen zur Verfügung. Egal wie die Ausgestaltung am Ende sein wird, verpflichtende Standards werden ein zentraler Baustein unserer gemeinsamen Brücke sein.

Ausblick

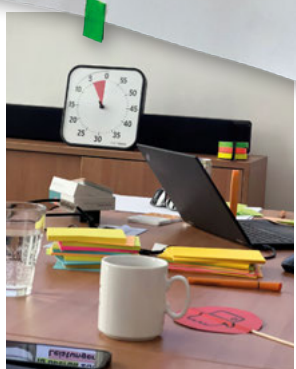
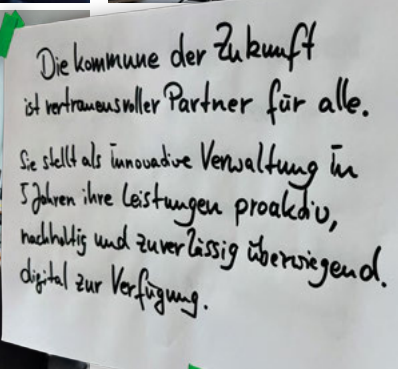
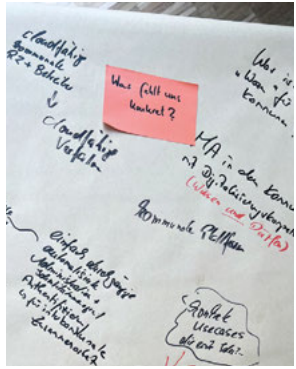
Im Moment entstehen zielgruppengenaue Sichten auf das Architekturmodell der Kommune der Zukunft, welche in den geplanten Regional-Konferenzen im Detail vorgestellt werden.

Wir Digital-Lotsen-Sachsen haben den Auftrag Kommune der Zukunft auszugestalten. Es liegt ein Jahr nicht nur der Planung, sondern auch der Umsetzung vor uns. Wir wollen mit unseren Partnern konsequent an den Themen dranbleiben und werden auch 2025 einiges auf den Weg bringen.

Kommunikation:
Digital-Losten@ssg-sachsen.de
 Information:
www.Kommune-der-Zukunft.net



Impressionen aus dem Arbeitsprozess »Kommune der Zukunft«



Fotos Seite 17: DLSN

→ Dresdner Forderungen 2.0 – 20 Thesen für eine digitale Zeitenwende zur Staatsmodernisierung



Prof. Dr. Jörn von Lucke
Zeppelin Universität Friedrichshafen

Deutschland steht 2025 an einem Wendepunkt, an dem die digitale Transformation nicht nur als technologische Entwicklung, sondern als zentrale Antwort des Staates auf multiple Krisen begriffen werden muss. Konkrete und sichere Lösungen werden benötigt zur Bewältigung des Klimawandels, der Energiewende, des demographischen Wandels, der Angriffe auf die Demokratie, auf Politiker und auf staatliche Organe sowie der Vertrauensverluste in staatliche Institutionen. Die »Dresdner Forderungen 2.0« formulieren 20 Thesen, die aufzeigen, wie eine erfolgreiche digitale Zeitenwende die Staatsmodernisierung vorantreiben kann.

Die digitale Transformation Deutschlands stockt. Der erhoffte Modernisierungsschub für Staat und Verwaltung bleibt trotz hoher Ambitionen und zahlreicher Gesetze, Strategien und Vorhaben weiter aus. Mit den »Dresdner Forderungen 2.0« ist im Oktober 2024 von der Fachgruppe Verwaltungsinformatik der Gesellschaft für Informatik e.V. ein wegweisendes Thesenpapier präsentiert worden, das die dringend notwendigen Impulse für eine nachhaltige digitale Zeitenwende formuliert. Vor dem Hintergrund multipler Krisen (von der Corona-Pandemie über den Ukraine-Konflikt bis hin zum Fachkräftemangel und der Klimawende) werden in 20 prägnanten Thesen entscheidende Lösungen für die Modernisierung des deutschen Staatswesens aufgezeigt. Auch der Freistaat Sachsen und die sächsischen Kommunen können diese Erkenntnisse im Rahmen ihrer Modernisierung aufgreifen.

Die Dresdner Forderungen 2.0 hatten ihren Ursprung im Rahmen der Fachtagung RVI 2023¹ in Dresden in den dort gehaltenen Festreden, Workshops und anschließenden Diskussionen. Dem Verfasser dieses Beitrags, der als Thementreiber und Koordinator den Entstehungsprozess begleiten und prägen durfte, ist es ein Anliegen, die 20 gemeinsam erarbeiteten Thesen aus seiner Perspektive zu erläutern und für den Sachsenlandkurier zu kommentieren.

These 1: *Die digitale Transformation des Staates braucht eine Neuinterpretation des gelebten Föderalismus in Deutschland, insbesondere unter Bezugnahme auf die Dresdener Forderungen von 2021.*

Fortschritte der Digitalisierung erlauben es, die bewährte Verteilung öffentlicher Aufgaben zwischen Bund, Ländern und Kommunen zu hinterfragen und angemessen neu zu gestalten. Eine ehrliche Aufgabenkritik über alle Ebenen hinweg wäre mit Blick auf die digitalen Möglichkeiten dazu angemessen, ohne gleich essenzielle Errungenschaften des

Staates zu opfern. Die hohe Komplexität der föderalen Aufgabenverteilung und der IT-Anforderungen wurde bereits 2021 mit den »Dresdner Forderungen«² in Frage gestellt. Von den Kommunen gefordert wurden damals eine Komplexitätsreduzierung, die Rückgabe von digitalisierbaren Pflichtaufgaben, die Konzentration auf ureigenste kommunale Aufgaben, die Zentralisierung von IT-Verfahren und Prozessen, eine Nutzerorientierung auf Bürger und Unternehmen sowie die Verwendung des OZG als dauerhaftem Treiber für eine durchgängige Verwaltungsdigitalisierung.

These 2: *Deutschland bedarf einer konsequenten Verschlankung und Vereinfachung von Rechts- und Verwaltungsnormen als Grundlage für die Digitalisierung von Staat und Verwaltung. Dies erfordert ein einfach verständliches und effizientes Regelwerk, das sich an den digitalen Möglichkeiten orientiert und das Recht maschinenverarbeitbar macht.*

Das Recht, die Regelungsdichte und die damit verbundene Bürokratie nehmen weiter zu. Teilweise werden Gesetze, Satzungen und Verordnungen immer noch ohne Prüfung auf ihrer Vollzugs- und Digitaltauglichkeit erlassen. Vollzugsdefizite sind die Folge. Benötigt werden bilinguale Gesetze und neuartige Gesetzbücher in Form von digitalen Zwillingen des Rechts, die sowohl natürlich-sprachlich verständlich sind als auch von Rechnern wie von einem Algorithmus oder einer KI verstanden und direkt verarbeitet werden können.

These 3: *Zur Gewährleistung von durchgängiger Interoperabilität muss Standardisierung als Instrument für kontinuierliche Verbesserung auf rechtlicher, organisatorischer, semantischer und technischer Ebene konsequent genutzt werden.*

Im europäischen föderalen Mehrebenensystem reicht es nicht mehr aus, Projekte nur erfolgreich umzusetzen und die eigene Lösung lokal zu etablieren. Benötigt werden leicht skalierbare, interoperable Lösungen für alle, bei denen von Beginn an bereits an Standardisierung und offene Schnittstellen gedacht wurde. Mechanismen zur Förderung von Interoperabilität auf allen Ebenen gilt es deswegen zu etablieren, ohne Innovationen und dynamische Entwicklungen zu hemmen.

These 4: *Prozessmanagement muss neu entdeckt werden: Personalmangel und begrenzte Ressourcen zwingen zu Produktivitätssteigerungen. Systematisches und konsequentes Prozessmanagement muss flächendeckend in den Behörden verankert werden und die Grundlage für Prozessautomatisierung bilden.*

Behörden in Sachsen können von bestehenden Kooperationen und Erfahrungen im Bereich Prozessmanagement sowie der Nutzung von Prozessregistern erheblich profitieren. Der Einsatz von künstlicher Intelligenz wird die Gestaltung und Steuerung von Prozessen grundlegend transformieren, organisatorische Reorganisationen fördern und die Effizienz von Abläufen deutlich steigern.

1 6. Konferenz Rechts- und Verwaltungsinformatik (RVI 2023), Dresden, 26.-27.10.2023. Archive.org: <https://web.archive.org/web/20231129162207/https://www.rvi23.de/>

2 Peter Adelskamp et al: Kommunalverwaltung weiterdenken – Perspektiven über das OZG hinaus, Kongress des IT-Planungsrats, Dresden 24.03.2021. Online: https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/it-planungsrat/der-it-planungsrat/fachkongress/fachkongress_2021/Tag_2_Kommunaleverwaltung_weiterdenken.pdf.

These 5: Es müssen Anreize zur Modernisierung durch Performance-Management und vergleichbare Indikatoren bestehen, um Verwaltungsprozesse effizienter zu gestalten, indem korrektes und schnelles Handeln unter Zuhilfenahme von Kenngrößen erkannt und befördert wird.

Die digitale Zeitenwende in der Verwaltung erfordert fundierte Entscheidungen unter einigen Unsicherheiten und ein flexibles Handeln abseits starrer Pfade und Befindlichkeiten. Erfolgsfaktor ist ein wirkungsorientiertes Performance-Management mit klaren Indikatoren und transparenten Berichtssystemen. Diese stärken nicht nur die Reaktionsfähigkeit, sondern fördern nachhaltige Ergebnisse und effektive Modernisierungsprozesse, die auf messbare Wirkungen statt auf den bloßen Ressourceneinsatz und Budgetorientierung abzielen.

These 6: Das Erreichen von semantischer Interoperabilität (Gesetz für ein interoperables Europa)³ ist eine wichtige Grundlage. Standards, Daten, Informationen und Prozesse müssen basierend auf Gesetzesgrundlagen maschineninterpretierbar (Wissensgraphen) und interoperabel für alle offen zur Verfügung gestellt und verwendet werden.

Interoperabilität ist ein Schlüsselprinzip für eine wirtschaftliche und nachhaltige Verwaltungsdigitalisierung. Sie verhindert Abhängigkeiten, ermöglicht Synergien und verbessert den Austausch von Daten, Informationen und Prozessen. Durch standardisierte Ansätze profitieren alle Verwaltungsebenen und jede Form der Zusammenarbeit mit nationalen sowie internationalen Partnern, wodurch wiederum Effizienz, Datenqualität und Innovation gefördert werden.

These 7: Daten sollten von Anfang an mitgedacht und nach dem FAIR-Prinzip (auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwendbar) in hoher Qualität zur Verfügung gestellt werden. Zudem müssen Daten und Datenräume als weitreichende Chancen zur Optimierung des Verwaltungsalltags verstanden und genutzt werden.

Daten sind der Schlüssel zur modernen Verwaltung und sollten gemäß dem FAIR-Prinzip gestaltet werden, um Auffindbarkeit, Zugänglichkeit, Interoperabilität und Wiederverwendbarkeit zu gewährleisten. Hochwertige Daten und effiziente Datenräume ermöglichen optimierte Prozesse über Behörden hinweg, stärken die Effizienz und verbessern die Bürgerorientierung. Dies sind zentrale Voraussetzungen für eine zukunftsfähige, datengetriebene, öffentliche Verwaltung.

These 8: Die Gestaltung von überzeugenden, zukunftsfähigen und souveränen Leitbildern für die digitale Transformation von Staat und Verwaltung ist mit Blick auf die gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Trends eine unabdingbare Voraussetzung für einen nachhaltigen Erfolg.

Die Ablehnung von Visionen, geprägt durch Helmut Schmidts pragmatisches Credo,⁴ hat die Entwicklung der Verwaltung über Jahrzehnte gehemmt. Für eine erfolgreiche digitale Transformation sind jedoch klare Leitbilder unverzichtbar. Ohne visionäre Ansätze riskiert

Deutschland, den Anschluss zu verlieren und von anderen Staaten abhängig zu werden, die heute und morgen Innovationen und Standards vorgeben.

These 9: Digital by Default.

Das Leitmotiv »Digital by Default« soll zentrale Orientierung geben und den Rahmen für die notwendigen strukturellen Veränderungen bilden. Dies bedeutet, dass digitale Lösungen und Prozesse als Standard und erster Ansatz für die Erbringung von Verwaltungsleistungen und die Gestaltung von Arbeitsabläufen betrachtet werden. Analoge Alternativen sollten nur dann genutzt werden, wenn digitale Lösungen nicht möglich oder sinnvoll sind. Der Portalansatz erlaubt es, die meisten Vertriebskanäle in einen gemeinsamen Portalverbund günstig einzubinden, einschließlich des direkt-persönlichen Kanals, des schriftlichen Kanals und des Smartphones. Ziel ist es, den Zugang zu öffentlichen Verwaltungsleistungen zu vereinfachen, Effizienz zu steigern und die Digitalisierung fest in allen Bereichen der Verwaltung und Wirtschaft zu verankern.

These 10: Das IT-Sourcing braucht einen mutigen Neustart: Öffentliche IT-Dienstleister dürfen sich nicht über den Betrieb von Rechenzentren und Plattformen definieren, sondern müssen sich zu Service Brokern transformieren.

Der Rahmen für Rechenzentren und Datenverarbeitung hat sich im vergangenen Jahrzehnt stark verändert. Die großen Hyperscaler zeigen, wie das Geschäft künftig aus wirtschaftlichen Gründen ausgerichtet sein kann und wie wichtig den Kunden die Optionen zum Wechsel wirklich sind, sollten zentrale Anforderungen nicht erfüllt werden. Die öffentliche Verwaltung muss mit Blick auf ihre öffentlichen Aufgaben weiter anspruchsvoll bleiben. Insofern müssen sich öffentliche IT-Dienstleister daran anpassen und sich zu fairen, kompetenten sowie nachhaltigen, energieeffizienten Service Brokern weiterentwickeln.

These 11: Die Wirkungsorientierung muss in den Mittelpunkt gerückt werden. Noch so viele Leuchttürme machen uns nicht dauerhaft digitaler, wenn sie alle immer wieder abgeschaltet werden. Der Fokus muss sich von isolierten Digitalisierungsprojekten hin zu einem lebenszyklusorientierten Produktmanagement verschieben.

Gefordert wird die Nachhaltigkeit von Digitalisierungsprojekten. Nicht das zeitlich begrenzte Fördervorhaben, sondern ein hochwertiges Produkt, ein Dienstleistungsbündel oder eine Verwaltungsleistung gilt es durch die Förderung dauerhaft zu etablieren. Andere Akteure in der Verwaltung sollten von diesen Früchten ebenso profitieren können. Erfolge müssen sich in Ergebnissen und Wirkungen messen lassen, nicht nur in Form des Förderbescheids und von Zuschüssen. Projekt- und Produktmanagement müssen künftig im IT-Bereich auch im öffentlichen Sektor von Anfang an mitgedacht und politisch eingefordert werden.

These 12: Wir brauchen in Deutschland eine digitale Zeitenwende zur Staatsmodernisierung, um unsere Freiheit, unsere Demokratie und unseren Wohlstand zu sichern. Wir benötigen einen wirksamen Ruck. Die Welt ist bereits nicht mehr dieselbe. Sie verändert sich durch Dekarbonisierung, Demographie und Digitalisierung weiter rasant. Für eine ernsthafte digitale Zeitenwende werden überzeugende Leitbilder zur digitalen Transformation des Staates, ambitionierte Ziele und passende Maßnahmen benötigt.

3 Verordnung (EU) 2024/903 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 über Maßnahmen für ein hohes Maß an Interoperabilität des öffentlichen Sektors in der Union (Verordnung für ein interoperables Europa), Online: https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202400903.

4 Bundeskanzler Helmut Schmidt (vermutlich 1980): »Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen.«

Dekarbonisierung, Demografie und Digitalisierung prägen und beschleunigen die anstehenden Transformationen. Strukturelle und strategische Weichenstellungen mit Weitsicht sind erforderlich. In Deutschland mangelt es oft an konsequentem politischem Willen und strategischer Steuerung, wodurch Fortschritte oft vom Zufall abhängig bleiben. Ein Scheitern in dieser Phase riskiert langfristige Rückstände und verstärkte gesellschaftliche, demokratische wie wirtschaftliche Herausforderungen.

These 13: *Wir brauchen mutige Gestaltende und aktive Gestaltung der digitalen Transformation, keine Bestandsverwaltung. Es bedarf einer digitalen Zeitenwende mit Standardisierung, Fehlertoleranz und Experimentierfeldern. Das Einfordern von Standards erhöht die Interoperabilität und vermindert die Abhängigkeiten von Dritten. Fehlertoleranz und sichere Räume für innovative Experimente eröffnen Innovationsfelder für eine echte digitale Zeitenwende mit Transfer in die Fläche.*

Staat und Verwaltung benötigen für die digitale Zeitenwende öffentliche Entrepreneure, gestaltungsorientierte Vordenker und begeisterte Führungskräfte. Als Thementreiber sollten sie mit Leitbildern, Weitblick und Gespür die richtigen Pfade zur digitalen Transformation identifizieren und mit ihrem Team beschreiten. Gefordert werden mutige Schritte und Experimentierfreude. Andererseits muss eine Balance zwischen Fehlertoleranz und der Vermeidung von Verschwendung gefunden werden, denn Experimente können auch scheitern. Schäden müssen im Kontext des Gemeinwohls in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Erkenntnisse aus Fehlschlägen gilt es konstruktiv zu nutzen und ehrlich zu evaluieren. Lernende Organisationen profitieren daraus. Sie werden kontinuierlich besser und vermeiden die tatsächlich unbewährten Wege künftig.

These 14: *Um die digitale Zeitenwende sicher und vertrauenswürdig zu gestalten, müssen Datenschutz und Informationssicherheit als Kernkomponenten der digitalen Verwaltung etabliert sein. Dies erfordert robuste Sicherheitsarchitekturen, kontinuierliches Monitoring und umfassende Datenschutzmaßnahmen, die sowohl auf Ebene der EU, des Bundes, der Länder und der Kommunen standardisiert als auch durchgesetzt werden.*

Datenschutz und Informationssicherheit sind zwei zentrale Elemente demokratischer Werte, geprägt durch historische Erfahrungen mehrerer Diktaturen. Dennoch dürfen beide nicht als Vorwand für Modernisierungsverweigerung dienen. Moderne Verwaltungsstrukturen müssen personenbezogene Daten schützen, Informationssicherheit gewährleisten und gleichzeitig Innovation ermöglichen. Es gilt staatliche Handlungsfähigkeit zu stärken, ohne den Grundsatz der Bürgerfreiheit zu gefährden.

These 15: *Die digitale Transformation der Verwaltung gelingt nur mit entsprechend qualifiziertem Personal. Daher müssen zur Personalentwicklung kontinuierliche Schulungs- und Weiterbildungsprogramme für Führungskräfte und alle Mitarbeiter in der öffentlichen Verwaltung ausgebaut werden, um digitale Kompetenzen zu fördern und die Akzeptanz auch neuer Technologien zu erhöhen.*

Der Ausbau digitaler Kompetenzen bei Führungskräften und Mitarbeitenden ist essenziell, um technologische Innovationen effektiv zu nutzen und Akzeptanz zu fördern. Nur so kann die Verwaltung den digitalen Veränderungen und den Anforderungen moderner Arbeitsweisen und Bürgerbedürfnissen gerecht werden. Themen und Technologien ändern sich. Attraktive Arbeitsbedingungen, die Flexibilität, Weiterbildung und

moderne Infrastruktur fördern, sind essenziell, um die Fachkräfte in den Behörden zu gewinnen und anschließend zu halten. Zugleich sichert dies die Innovationsfähigkeit und Handlungsstärke der Verwaltung in einer sich ständig verändernden Welt.

These 16: *Ein erfolgreicher digitaler Wandel der Verwaltung erfordert Transparenz, Teilhabe und Mitwirkung. Durch transparente Prozesse und Plattformen zur Bürgerbeteiligung müssen Bedürfnisse und Feedback der Nutzer und Bürger besser integriert und die Akzeptanz von digitalen Verwaltungsdiensten gesteigert werden.*

Eine erfolgreiche digitale Zeitenwende vereint Transparenz, Bürgerbeteiligung und die Einbindung der Mitarbeitenden. Nach innen gilt es, Beschäftigte durch Mitwirkung, Schulungen und offene Kommunikation mitzunehmen. Nach außen bieten nutzerfreundliche Plattformen Beteiligungsmöglichkeiten, während KI und Automatisierung die Effizienz sichern. Co-kreative Ansätze fördern Innovation, ohne die Verfahrensgeschwindigkeit oder Servicequalität zu mindern.

These 17: *Die digitale Transformation der Verwaltung muss auch ökologische Aspekte berücksichtigen. Die Implementierung umweltfreundlicher Technologien und nachhaltiger Praktiken in der IT-Infrastruktur sowie in Verwaltungsprozessen ist essenziell, um die ökologische Bilanz der öffentlichen Verwaltung zu verbessern und die Klimaneutralität zu erreichen. Digitale Transformation und Nachhaltigkeitstransformation sollten im Rahmen einer Twin-Transformation-Strategie miteinander verknüpft werden.*

Der Klimawandel erfordert unter dem Eindruck eines sich immer schneller schließenden Handlungsfensters entschlossenes Handeln, insbesondere angesichts akuter Gefahren wie etwa steigenden Temperaturen, Hochwasser und hitzebedingten Migrationsbewegungen. IT kann entscheidend zur Klimabewältigung beitragen, indem sie datengetriebene Lösungen bereitstellt, diese den Politikern vor Entscheidungen verständlich erklärt und die Verwaltung effizienter sowie klimaneutraler gestaltet. Die sachorientierte Verknüpfung von Klimaschutz und Digitalisierung stärkt die Resilienz und Handlungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

These 18: *Die öffentliche Verwaltung muss aktiv in Forschung und Entwicklung investieren, um innovative Lösungen und Technologien zu fördern. Kooperationen mit akademischen Institutionen, Forschungseinrichtungen und der Privatwirtschaft können dazu beitragen, dass neue Ideen schneller in die Praxis umgesetzt werden.*

Universitäten, Hochschulen und Forschungsinstitute spielen eine zentrale Rolle bei der Entwicklung innovativer Lösungen für den öffentlichen Sektor. Von den Kooperationen in Forschung und Entwicklung profitieren beide Seiten. Der öffentliche Sektor erhält neue Technologien, Anwendungen und Lösungskonzepte, während gleichzeitig qualifizierter Nachwuchs gefördert wird. Diese Zusammenarbeit stärkt die Ausbildung von Vordenkern und sichert eine zukunftsfähige, innovative Verwaltung. Sie muss jedoch kontinuierlich und nachhaltig in der Praxis umgesetzt werden.

These 19: *Eine nachhaltige digitale Zeitenwende erfordert ausreichende finanzielle Mittel. Es ist notwendig, klare Investitionspläne und Budgets für die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung zu erstellen und sicherzustellen, dass diese Mittel effektiv und effizient eingesetzt werden.*

In Zeiten knapper Kassen sind finanzielle Mittel für die digitale Transformation keineswegs garantiert. Es ist entscheidend, den konkreten Investitionsbedarf transparent darzulegen und diese Mittel in den Haushaltsverhandlungen überzeugend zu verteidigen. Fehlen die notwendigen Investitionen, fällt die digitale Zeitenwende aus, was langfristige negative Folgen für den Staat und die Bürger hat, von ineffizienten Verwaltungsprozessen bis hin zur Verwaltungstriage.

These 20: Die öffentliche Verwaltung muss flexibel und anpassungsfähig bleiben, um auf schnelle technologische Veränderungen und neue Herausforderungen reagieren zu können. Agile Methoden und iterative Entwicklungsprozesse gewährleisten eine kontinuierliche Verbesserung und Anpassung der digitalen Verwaltungsdienste.

Flexibilität und Agilität sind entscheidend, um auf den schnellen technischen Fortschritt und neue öffentliche Aufgaben angemessen zu reagieren. Agile Methoden und iterative Entwicklungsprozesse ermöglichen eine anpassungsfähige Verwaltung. Gleichzeitig muss eine Überforderung der Behörden vermieden werden. Die digitale Zeitenwende erfordert daher kontinuierliche Verbesserungen sowohl der Verwaltungsleistungen als auch der Organisationsstrukturen, um Effizienz und Innovationsfähigkeit langfristig zu sichern.

Die 20 Thesen unterstreichen die Notwendigkeit, Verwaltungssysteme durchgängig, digital, transparent und interoperabel zu gestalten. Sie betonen die Wichtigkeit einer datengetriebenen Verwaltung und den Bedarf an sicheren Innovationsräumen. Zudem wird die Integration von Datenschutz und Informationssicherheit als unerlässliche Grundlage für die digitale Verwaltung hervorgehoben. Es ist klar, dass Digitalisierung nicht nur als technologische Herausforderung, sondern als eine grundlegende Veränderung der Verwaltungskultur und -struktur betrachtet werden muss.

Bund, Länder und Kommunen müssen klare, langfristige Investitionspläne für ihre eigene digitale Transformation entwickeln und finanzielle Mittel bereitstellen. Es müssen Prozesse für den sicheren und effizienten Austausch von Daten und die Integration neuer Technologien geschaffen werden. Darüber hinaus sollten die Verwaltungskräfte kontinuierlich weitergebildet werden, um digitale Kompetenzen zu stärken. Attraktive Arbeitsbedingungen sind eine Grundlage zur Gewinnung von qualifiziertem Personal in der Konkurrenz mit der Wirtschaft. Die Schaffung von rechtlichen Rahmenbedingungen und Standards für Datenschutz und Informationssicherheit ist ebenso von zentraler Bedeutung.

Die jüngsten Krisen haben die Dringlichkeit einer schnellen digitalen Transformation verdeutlicht, zeigen sie doch wie wichtig es ist, dass Verwaltungssysteme flexibel und digital verfügbar sind, um Krisenreaktionen effizient zu koordinieren. Digitale Infrastruktur und die Fähigkeit zur schnellen Umsetzung digitaler Lösungen können entscheidend für die Krisenbewältigung sein. Die Transformation muss beschleunigt werden, um in zukünftigen Krisen schnell und wirksam agieren zu können.

Um sicherzustellen, dass die 20 Thesen nicht nur diskutiert, sondern tatsächlich umgesetzt werden, bedarf es einer klaren politischen Verpflichtung zu einer digitalen Zeitenwende und eines strukturierten Prozesses. Dies umfasst die Definition von konkreten Zielen und messbaren Erfolgen, regelmäßige Evaluierungen und die Etablierung von Anreizen für Innovationen. Die Einbindung aller relevanten Akteure, von den Verwaltungsbehörden über die Bürger bis hin zu wissenschaftlichen und technologischen Institutionen, ist entscheidend, um die Umsetzung voranzutreiben und um für Akzeptanz zu sorgen. Ein langfristiger, transparenter Dialog zwischen allen Stakeholdern ist notwendig, um die digitale Transformation der Verwaltung nachhaltig zu gestalten.

→ Die Zukunft von Städten und Gemeinden beginnt heute



Franz-Reinhard Habel

Publizist & DStGB-Beigeordneter a. D.
Foto: Thomas Kierok

Die Welt ist im Umbruch. Erst der Blick in die Zukunft lässt uns erkennen, dass wir Zeugen einer tektonischen Verschiebung der wirtschaftlichen und politischen Machtzentren sind. Städte und Gemeinden sind davon unmittelbar betroffen. Alles Leben, alles Handeln findet vor Ort statt. Klimaschutz, Migration, Energieversorgung, Sicherheit, Bildung und Mobilität spielen sich in den Kommunen ab. Die Kommunen erbringen in Deutschland den größten Teil der öffentlichen Dienstleistungen. Angesichts globaler Veränderungen, die durch neue Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) beschleunigt werden, gewinnen Städte und Gemeinden zunehmend an Bedeutung.

Dieser Bedeutungszuwachs spiegelt sich jedoch nicht im politisch-administrativen System in Deutschland wider. Nach wie vor gibt es undurchlässige »Lehmschichten« zwischen Kommunen, Ländern und Bund. Oben wird entschieden, unten wird umgesetzt. Die Kommunen werden oft erst spät in Planungsprozesse eingebunden und ihr Erfahrungswissen fließt nur unzureichend in die Gesetzgebung ein. Diese Strukturen stammen weitgehend aus dem letzten Jahrhundert und sind nicht mehr zeitgemäß. Wir brauchen mehr Flexibilität, um dynamische und zukunftsfähige Kommunen zu schaffen. Vier zentrale Handlungsfelder sind dafür entscheidend:

1. Zukunftsvisionen entwickeln

Kommunen müssen gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern sowie der Wirtschaft für ihre Aufgaben konkrete Zukunftsstrategien entwickeln. Dabei ist es wichtig, nicht bei allgemeinen Aussagen stehen zu bleiben, sondern konkrete Maßnahmen zu definieren, die in überschaubaren Zeiträumen umgesetzt werden. Zukunftsvisionen schaffen Orientierung und Identifikation. Gerade in unsicheren Zeiten brauchen Menschen lokale Ankerpunkte, um ihr Leben mit Familie und Freunden an einem



Netzwerktreffen in Chemnitz.

Fotos: Franz Lerner



Ort gestalten zu können. Maßnahmen wie digitale Beteiligungsplattformen und gemeinschaftsstiftende Projekte stärken den sozialen Zusammenhalt und die Demokratie vor Ort.

Sächsische Kommunen setzen bereits heute innovative und zukunftsweisende Projekte um. Ein herausragendes Beispiel ist das Projekt »Digital-Lotsen-Sachsen«. Seit Oktober 2021 haben sich mit Unterstützung des Freistaates und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages vier Digital-Lotsen etabliert, die weit über 100 Digital-Navigatoren betreuen und damit mehr als 200 überwiegend kleine und mittlere Kommunen im Freistaat erreichen. Dieses Netzwerkmodell fördert die Digitalisierung in den Kommunen und stärkt die digitale Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort.

Es geht nicht nur um bessere und schnellere Abläufe in der Verwaltung. Es geht um mehr. In einer Zeit, in der das Vertrauen in öffentliche Institutionen schwindet, Fake News die Realität verzerren und Hass und Hetze in den sozialen Netzwerken zunehmen, müssen wir erkennen, dass die aktuellen Herausforderungen nicht mit den Instrumenten von gestern und heute bewältigt werden können. Wir brauchen mehr Kommunikation und mehr Zusammenarbeit. Durch Netzwerke wird Wissen geteilt, es entsteht mehr Innovation. Einzelinteressen und Egoismen müssen zugunsten des Gemeinwohls zurückgestellt werden. Gerade auf kommunaler Ebene muss Vertrauen wieder aufgebaut werden. Dazu brauchen wir mehr Kooperationen statt Silos, stärkere Netzwerke und mehr Freiräume für Experimente.

2. Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit der Kommunen muss deutlich intensiviert werden, insbesondere in den Bereichen Infrastruktur, Digitalisierung und Klimaanpassung. Ein moderner Rechtsrahmen sollte flexible Partnerschaften auch mit der Privatwirtschaft ermöglichen. Alle Aufgaben gehören auf den Prüfstand: Wo interkommunale Zusammenarbeit sinnvoll ist,

müssen Doppelarbeit und ineffiziente Strukturen vermieden werden. Digitale Technologien eröffnen neue Möglichkeiten, etwa die Einrichtung von Shared-Service-Centern, in denen Aufgaben mehrerer Kommunen gebündelt bearbeitet werden. Diese Zentren könnten von der IT bis hin zu kompletten Verwaltungsprozessen von der Antragstellung bis zur Erteilung von Bescheiden reichen. Die Kommunen des Freistaates Sachsen sollten hier voran gehen und einen Teil ihrer administrativen Aufgaben in Shared-Service-Centern gemeinsam umsetzen.

Darüber hinaus sollten Bundesaufgaben, die derzeit über die Länder von den Kommunen wahrgenommen werden – wie z. B. die Kfz-Zulassung oder die Wohngeldgewährung – zentralisiert und vom Bund bearbeitet werden. Dies würde die Kommunen maßgeblich entlasten, die freigesetzten Fachkräfte könnten originäre kommunale Aufgaben übernehmen und so den Fachkräftemangel abmildern.

Cloud Computing ist der nächste große Schritt in der IT des öffentlichen Sektors. Der Freistaat Sachsen sollte hier Vorreiter werden. Die Daten der sächsischen Kommunen sollten in einer Ebenen übergreifenden Cloud-Infrastruktur auch für andere Behörden sicher verfügbar gehalten werden. Daten in der Cloud beschleunigen auch den Einsatz Künstlicher Intelligenz (KI). Bereits jetzt sollten die Kommunen erprobte KI-Anwendungen einsetzen und Erfahrungen sammeln. Auch ist eine intensive Zusammenarbeit untereinander sinnvoll.

Grundlage dafür sind sichere Datenplattformen und eine flächendeckende und sichere digitale Infrastruktur. Mit Hilfe von KI können Verwaltungsprozesse automatisiert und Entscheidungen schneller getroffen werden, ohne die Rechtsstaatlichkeit zu gefährden. Eine solche Verwaltung spart nicht nur Zeit und Kosten, sondern erhöht auch die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger. Gleichzeitig erhöht sie die Attraktivität der Kommunen als Wohn- und Wirtschaftsstandort.

Es muss gelingen, die Verwaltung der Kommunen noch effizienter und damit leistungsfähiger zu machen. Vor allem müssen wir Doppelarbeit vermeiden und die Zusammenarbeit auf allen Ebenen stärken. Die



Netzwerktreffen in Chemnitz.

Fotos: Franz Lermer



öffentliche Verwaltung ist heute ein wichtiger Standortfaktor. Ziel muss eine weitgehend antragslose Verwaltung sein, in der Informationen zwischen den Behörden effizient ausgetauscht und unnötige Bürokratie abgebaut wird. Dazu brauchen wir moderne Register, die in Echtzeit aktualisiert und miteinander vernetzt werden. Bürger und Unternehmen sollen dieselben Daten nicht mehrfach angeben müssen – ein »Once-Only-Prinzip« wie es in anderen europäischen Ländern bereits erfolgreich umgesetzt wird, muss auch in Deutschland zum Standard werden.

3. Bündelung kommunaler Interessen

Die kommunalen Spitzenverbände müssen die Interessen der Kommunen noch stärker bündeln und frühzeitig in politische Entscheidungsprozesse einbringen. Es reicht nicht aus, die Kommunen erst bei Gesetzesvorhaben zu beteiligen – sie müssen bereits bei der Problem- und Lösungsanalyse mit ihrem Wissen und ihren praktischen Erkenntnissen einbezogen werden. Vor allem die Länder sind gefordert, ihre Ressorthoheit zu überwinden und mit den Kommunen in gemeinsamen Projekten zusammenzuarbeiten. Dazu müssen die Geschäftsordnungen der Landtage entsprechend angepasst werden. Der Abgleich politischer Visionen mit der Realität vor Ort ist entscheidend, um praxistaugliche Lösungen zu entwickeln.

4. Offene Kommunikation etablieren

Eine offene und dialogorientierte Kommunikation zwischen allen politischen Ebenen ist in Zukunft unerlässlich. Auch hier gilt es neue Wege zu beschreiten. Ein gelungenes Beispiel hierfür war das Netzwerktreffen der Digital-Lotsen in Chemnitz Ende 2024. Rund 150 Vertreter sächsischer Kommunen trafen sich mit dem Freistaat, um in Workshops und Diskussionen praxisnahe Lösungen zu erarbeiten. Die offene Gesprächskultur – geprägt durch eine Arena-Bestuhlung und den direkten Austausch mit Ministerpräsident Michael Kretschmer und SSG-Geschäftsführer

Mischa Woitschek – wurde von allen Seiten als zukunftsweisend bewertet. In lockerer Atmosphäre diskutierten die Vertreter und Vertreterinnen aus den Kommunen auf der Bühne mit dem Ministerpräsidenten auf Augenhöhe über die Herausforderungen der Digitalisierung und berichteten von ihren Erfahrungen vor Ort. Michael Kretschmer nahm spontan Stellung zu Statements, die zuvor live über ein Tool im Saal ermittelt wurden. Sowohl der Ministerpräsident als auch die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen ernteten für diese Art der Kommunikation auf Augenhöhe viel Anerkennung. Wir brauchen in der Tat eine andere Gesprächskultur zwischen den verschiedenen politischen Ebenen. Das Netzwerktreffen in Chemnitz ist hier ein gelungenes Beispiel, wie mit neuen Formaten Politik gemacht werden kann.

Solche Netzwerke und Formate ermöglichen einen raumübergreifenden Austausch und fördern die Zusammenarbeit unterschiedlicher Expertisen. Dieses Prinzip sollte auf andere Bereiche übertragen werden, um Herausforderungen gemeinsam zu meistern.

Fazit: Handlungsaufforderung für die Kommune der Zukunft

Die Zukunftsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden hängt entscheidend von ihrer Fähigkeit ab, flexibel, kooperativ und innovativ zu handeln. Es ist an der Zeit, verkrustete Strukturen aufzubrechen, Institutionen transparenter zu machen und eine kommunale Ebene zu schaffen, die den Herausforderungen der globalen Transformation gewachsen ist. Nur mit einer klaren Vision, effizienter Zusammenarbeit, mehr politischer Teilhabe und einer offenen Kommunikationskultur können Kommunen zum Motor für gesellschaftlichen Fortschritt, für mehr Zusammenhalt und wirtschaftliches Wachstum werden. Die mehr als 400 Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen können hier ein Zeichen für ganz Deutschland setzen. Auch Bund und Länder müssen sich für eine stärkere Zusammenarbeit mit den Kommunen öffnen. Das gilt zum Beispiel für die Bereiche Sicherheit, Schutz kritischer Infrastrukturen und Klimaanpassung.

→ Proaktive Verwaltungsleistungen in Kommunen – Wege zur Effizienzsteigerung und Bürgerorientierung durch optimale Datennutzung



Prof. Dr. Gunnar Auth
Hochschule Meißen
Foto: privat



Prof. Dr.-Ing. Oliver Jokisch
Hochschule Meißen
Foto: privat

Die digitale Transformation öffentlicher Verwaltungen ist reif für einen Paradigmenwechsel. Die erste Phase der Verwaltungsdigitalisierung war von der elektronischen Abbildung bestehender Prozesse geprägt. Angesichts steigender Ansprüche an Effizienz, Transparenz und Bürgernähe einerseits und wachsender Datenbestände in den Ämtern andererseits ist es nun Zeit für ein neues Paradigma: daten- und plattformbasierte Konzepte, die proaktiv auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen und Verwaltungsleistungen nahtlos integrieren.

Bereits in den 1970er-Jahren wurde das Potenzial der Verwaltungsautomation für eine bürgerfreundlichere Verwaltung erkannt^[1]. Dank moderner Technologien wie Cloud Computing, künstlicher Intelligenz (KI) und vernetzter Dateninfrastrukturen kann die Vision der 1970er Jahre nun Realität werden. Die belgische Stadt Gent gilt als ein Vorreiter: Proaktive Leistungen wie kostenlose Abfallbeutel, Ermäßigungen für kulturelle Veranstaltungen und automatisierte Registrierungsprozesse reduzieren den Verwaltungsaufwand und verbessern die Lebensqualität der Bürger^[2]. Studien zeigen, dass plattformbasierte Ökosysteme insbesondere raumbezogene Genehmigungsprozesse beschleunigen können, indem die Akteure und Datenquellen effizient integriert werden^[3].

Von der reaktiven zur proaktiven Leistungserbringung

Traditionell agieren Verwaltungen reaktiv: Bürger oder Unternehmen stellen Anträge, die von Behörden bearbeitet werden. Auch digitale Lösungen basieren heute häufig auf dem »One-Stop Shop«-Konzept^[4], bei dem Dienstleistungen zentral gebündelt werden. Proaktive Verwaltungen antizipieren dagegen Bedürfnisse und erbringen Leistungen automatisch. Studien zeigen, dass mit dem »No-Stop Shop« nicht nur der Zugang erleichtert, sondern auch die Effizienz und Transparenz gesteigert werden^[5, 6]. Leistungen wie automatische Kindergeldgewährung oder Erinnerung an auslaufende Ausweisdokumente erfolgen ohne Antragstellung. Diese Neuausrichtung rückt die Bedürfnisse der Bürger ins Zentrum. Daten aus Registern bilden die Grundlage, etwa für die automatisierte Identifikation einer Anspruchsberechtigung.

Daten als Fundament einer proaktiven Kommunalverwaltung

Entscheidend für proaktive Leistungen ist die intelligente Analyse und Verknüpfung der Daten. Eine datenzentrische Verwaltungsarchitektur^[7] umfasst Dimensionen wie Automatisierungsgrad und Personalisierung. Datenqualität und -verfügbarkeit sind dabei essenziell. Kommunen müssen dazu ihre Datenbestände analysieren, verbessern und rechtskonform nutzen. Besonders wichtig ist die Verknüpfung isolierter Datensilos. In der Stadt Gent wurde durch die Integration von Steuerdaten, Sozialregistern und Meldedaten die Anzahl automatisch gewährter Ermäßigungen im Bildungsbereich von 14 auf 40 % gesteigert^[2].

Plattformbasierte Leistungsnetzwerke – ein Weg zur Effizienz

Plattformbasierte Ansätze verknüpfen Akteure und Datenquellen, ermöglichen nahtlose Interaktionen und datengetriebene Entscheidungen. Solche Netzwerke bieten bei komplexen Prozessen wie Genehmigungen erhebliche Vorteile^[3]. Auch Gent setzt auf eine Plattformstrategie, um kommunale Leistungen effizient bereitzustellen, was sowohl die Effizienz als auch die Inanspruchnahme erhöht hat^[2]. Erfolgsscheidend sind leistungsfähige IT-Infrastrukturen und Microservice-Architekturen mit sicherem Datenaustausch und Echtzeitverarbeitung. Nur wenn relevante Ereignisse zeitnah erkannt und verarbeitet werden, können proaktive Services mittels leistungsfähiger Event Processing- und Monitoringsysteme ihr volles Potenzial entfalten. Dazu minimieren Qualitätssicherungssysteme die Fehler von automatisierten Entscheidungen.

Herausforderungen und Lösungsansätze – von der Technologie zum kulturellen Wandel

Interoperable IT-Systeme und klare Governance-Strukturen sind Schlüssel für die Umsetzung einer datengetriebenen Verwaltung. Viele Kommunen kämpfen mit veralteten IT-Systemen. Gent begegnet diesen Herausforderungen durch eine zentrale Datenplattform und Standardschnittstellen. Die intensive Datennutzung erfordert hohe Datenschutzstandards. Datenschutzfreundliche Technologien und Transparenzinitiativen können hierbei Akzeptanz schaffen^[2].

Ein weiterer Faktor ist der kulturelle Wandel in der Verwaltung. Agile und datengetriebene Prozesse erfordern ein klares Bekenntnis der Führungsebene und Mitarbeiterschulungen. Automatisierung birgt jedoch neue Risiken wie eine »digitale Spaltung«, sofern zum Beispiel ältere Menschen und sozial benachteiligte Gruppen nicht ausreichend am Zugang zu proaktiven Leistungen partizipieren können^[6]. Darüber hinaus sind nicht alle Verwaltungsleistungen für eine proaktive Erbringung geeignet, wie zum Beispiel komplexe Ermessensentscheidungen oder Fälle, die eine persönliche Beratung erfordern^[9]. Es muss also

sorgfältig abgewogen werden, wo klassische Verwaltungswege und Geschäftsprozesse beibehalten werden sollten.

Strategische Planung und Erfolgsfaktoren

Die Einführung proaktiver Services erfordert strategische Planung, Pilotprojekte und klare Zielsetzungen. Kooperationen zwischen Kommunen, Wissenschaft und Privatwirtschaft sind dafür hilfreich. Erfolgreiche Umsetzungen zeigen, dass die frühzeitige Einbindung aller Stakeholder sowie kontinuierliche Evaluation und Verbesserungen entscheidend sind. Die Stadt Gent illustriert, wie kleine Erfolge große Veränderungen einleiten können.

Kooperationen fördern den Austausch bewährter Praktiken, die Entwicklung gemeinsamer Standards und eine flächendeckende Einführung^[3]. Zur Priorisierung von Projekten empfiehlt sich ein Public Value-Ansatz, der Bürgernutzen und Implementierungsaufwand abwägt^[10]. Begrenzte Ressourcen werden effektiv eingesetzt und die Akzeptanz neuer Lösungen erhöht.

Die Zukunft einer proaktiven Kommunalverwaltung

Die Entwicklung zur proaktiven Verwaltung steht erst am Anfang. Plattformbasierte Ansätze, KI und maschinelles Lernen werden zentrale

Rollen spielen, insbesondere bei Bedarfsvorhersagen und automatisierten Entscheidungen. Gleichzeitig müssen ethische und rechtliche Normen sowie die Balance zwischen Automatisierung und menschlichem Ermessen gewährleistet sein. Proaktivität, Effizienz und Bürgerorientierung werden die Basis einer modernen Verwaltung darstellen. Mit klaren Strategien und Mut zur Veränderung können Kommunen die digitale Transformation aktiv mitgestalten und den Ansprüchen einer vernetzten Gesellschaft gerecht werden.

Referenzen:

- [1] Brinckmann et al. (1974). Verwaltungsautomation: Thesen über Auswirkungen automatisierter Datenverarbeitung auf Binnenstruktur und Außenbeziehungen der öffentlichen Verwaltung. S. Toeche-Mittler, Darmstadt.
- [2] De Smet (2024). Shaping the future of digital cities – Ghent's proactive approach to citizen-centric services. EGOV2024, Ghent.
- [3] Brunzel (2023). Digitalisieren statt Elektrifizieren – Plattformbasierte öffentliche Leistungsnetzwerke als Ansatz zur Beschleunigung von raumbezogenen Genehmigungsprozessen. Arbeitsgemeinschaft für wirtschaftliche Verwaltung e. V. (AWV).
- [4] Wimmer & Tambouris (2002). Online One-Stop Gov.: A working framework & requirements. IFIP World Computer Congress.
- [5] Scholta & Lindgren (2023). Proactivity in digital public services: A conceptual analysis. Gov. Information Quarterly, 40(3).
- [6] Scholta et al. (2019). From one-stop shop to no-stop shop: An e-government stage model. Gov. Information Quarterly, 36(1).
- [7] Pawlowski & Scholta (2023). A taxonomy for proactive public services. Government Information Quarterly, 40(1).
- [8] Larsson (2021). Digitization or equality: When government automation covers some, but not all citizens. Gov. Inform. Quart. 38(1).
- [9] Halsbenning, et al. (2021). Weniger ist manchmal mehr: Dienstleistungen und Anforderungen für einen No-Stop Shop. NEGZ.
- [10] Scholta et al. (2022). A public value-based method to select services for a no-stop shop implementation. Hawaii Intern. Conference on System Sciences (HICSS).

➔ Digitale Identitäten – Der Schlüssel für vertrauenswürdige digitale Interaktionen



Prof. Dr. Jürgen Anke
HTW Dresden

Wozu braucht man digitale Identitäten?

Eine Zeitung oder ein Brot kaufen – das sind schnelle und anonyme Transaktionen, die viele von uns täglich machen. Anders ist die Lage beim Verkauf eines Hauses, der Einschreibung an einer Hochschule oder der Beantragung von Wohngeld: Hier müssen die Identität und weitere Sachverhalte von Personen geprüft werden, um die notwendigen Voraussetzungen für solche Vorgänge zu prüfen. Dies ist teilweise gesetzlich vorgeschrieben und dient zusätzlich auch dem Schutz vor Missbrauch und Betrug. Um diese Eigenschaften gegenüber Dritten, z.B. einer Behörde, einer Autovermietung oder einer Bank nachzuweisen, werden entsprechende Ausweise, Urkunden oder andere Dokumente verwendet.

Ziel der digitalen Transformation ist es, solche Prozesse in den digitalen Raum zu verlagern, um Dienstleistungen für Kunden und Bürger orts- und zeitunabhängig anzubieten. Gleichzeitig sind mit der digitalen Transformation eine Automatisierung von Prozessen verbunden und damit Erwartungen an die Entlastung von Personal.

Eine große Schwierigkeit bestand bislang vor allem darin, die Eigenschaften der an solchen Prozessen Beteiligten sicher zu überprüfen. Kurz gesagt: Es ist nicht ohne weiteres möglich, herauszufinden, wer die relevanten Eingaben an einem Computer macht. Hier kommen digitale Identitäten ins Spiel. Das sind Daten, die Eigenschaften von Personen, Organisationen oder auch Gegenständen, wie z. B. Maschinen oder Fahrzeugen, in digitaler Form beschreiben. Zu diesen Eigenschaften gehören Name, Geburtsdatum, Adresse und Staatsangehörigkeit, aber auch Sachverhalte wie Bankverbindung, Bildungsstatus, Berechtigung zum Führen von Fahrzeugen und vieles mehr.

Der Kern digitaler Identitäten: Identifizierung und Authentifizierung

Für den Umgang mit digitalen Identitäten sind zwei Vorgänge zentral: die Identifizierung und die Authentifizierung (Anke & Richter, 2023). Bei

der **Identifizierung** werden die relevanten Eigenschaften einer Person festgestellt. Dies kann im einfachsten Fall über das Ausfüllen eines Formulars erfolgen. Bei höheren Anforderungen an die Zuverlässigkeit der Angaben können Verfahren wie PostIdent, Videoident oder die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises genutzt werden. Nach Abschluss der Identifizierung werden die erfassten Daten gespeichert, wodurch eine digitale Identität entsteht. Die Identifizierung muss dafür in der Regel nur einmal durchgeführt werden.

Mit der **Authentifizierung** kann der Benutzer gegenüber einem Dritten beweisen, dass eine bestimmte digitale Identität zu ihm gehört. Dazu ist es nötig, dass die Daten in geeigneter Weise an die Person »gebunden« werden. Es stehen verschiedene Mittel zur Verfügung, deren Bindung an die Daten technisch überprüfbar ist. Im einfachsten Fall werden hierfür Geheimnisse (Passwörter, PINs) genutzt, die nur der berechtigte Benutzer kennt. Andere Varianten überprüfen den Besitz (z. B. einer Chipkarte oder eines Smartphones) oder biometrische Merkmale (Fingerabdruck-, Stimm- oder Gesichtserkennung). Die Authentifizierung ist jedes Mal erforderlich, wenn eine digitale Identität eingesetzt wird. In der Regel erfolgt dies einmal beim Zugriff auf einen Dienst in der Form eines Logins, kann aber auch bei besonders wichtigen Vorgängen (z. B. Überweisungen im Online-Banking) erneut erforderlich werden. Dadurch soll verhindert werden, dass sich unbefugte Dritte für jemanden anderes ausgeben können.

Aktuelle Systeme zum Umgang mit digitalen Identitäten

In der Privatwirtschaft werden digitale Identitäten oft über **Benutzerkonten** realisiert. Jeder von uns hat eine Vielzahl solcher Zugänge zu Diensten wie Online-Shops, Hotelbuchungsdiensten und Mobilitätsangeboten. Leider führt das zu einer großen Zahl von Zugangsdaten und Passwörtern, die wir ohne die Hilfe von Passwortmanagern oft nicht mehr überblicken können. Als Alternative bieten große Technologieanbieter in den letzten Jahren vermehrt sogenannte »Social Logins« an, z. B. Google Login oder Apple ID. Diese ermöglichen es, ein bestehendes Benutzerkonto für verschiedene Dienste zu nutzen. Allerdings besteht damit das Risiko, das Verhalten der Benutzer zu überwachen, was z. B. zur Optimierung von Online-Werbung verwendet werden kann.

Für digitale Anwendungen der öffentlichen Verwaltung müssen die eingesetzten technischen Mittel höheren Anforderungen genügen. Dafür hat Deutschland verschiedene Systeme entwickelt. Im Jahr 2010 wurde der **elektronische Personalausweis (eID)** eingeführt, der als Chipkarte die wesentlichen aufgedruckten Angaben in gesicherter Form elektronisch bereitstellt. Mit der »Online-Ausweisfunktion« ist der digitale Nachweis einer hoheitlichen Identität auf hohem Vertrauensniveau möglich. Über die europäische Verordnung für elektronische Identitäten und Vertrauensdienste (eIDAS) sind nationale eIDs innerhalb der Europäischen Union (EU) länderübergreifend einsetzbar. Obwohl bei der Bedienbarkeit in den letzten 15 Jahren viel verbessert wurde, bleibt die Nutzung der eID vergleichsweise umständlich und ihre Einbindung in Online-Dienste gestaltet sich weiterhin sehr komplex (Skierka & Parycek, 2023). Dementsprechend nutzten im Jahr 2023 nur 22 % der Bundesbürger die eID, was deutlich hinter der Verbreitung vergleichbarer Lösungen in anderen europäischen Ländern liegt (Initiative D21 e.V. & TU München, 2024).

Zusätzlich steht seit 2005 das **ELSTER**-System zur Verfügung. Es basiert auf einem kryptografisch gesicherten Zertifikat, das die Identität einer Person oder Organisation an einen öffentlichen Schlüssel bindet. Dieses Zertifikat kann als Datei, in der ElsterSecure-App oder auf einem USB-Stick gespeichert werden. Zur Nutzung ist die Eingabe eines Passworts erforderlich. Ursprünglich wurde ELSTER lediglich für die elektronische Steuererklärung eingesetzt. Inzwischen hat es sich zu einem breiter nutzbaren System mit mittlerem Vertrauensniveau entwickelt. Im Gegensatz zur eID sind mit ELSTER auch digitale Identitäten für Unternehmen¹ realisierbar, die für Leistungen nach dem Onlinezugangsgesetz (OZG) genutzt werden können. Allerdings ist ELSTER eine deutsche Sonderlösung und nicht europaweit einsetzbar.

Schließlich existiert seit 2019 die **BundID**, die ursprünglich als »Nutzerkonto Bund« für OZG-Leistungen des Bundes vorgesehen war. Sie hat nach und nach die Servicekonten der Bundesländer abgelöst. Inzwischen wurde sie zu einer umfassenden Identitätslösung weiterentwickelt und wird mit dem OZG-Änderungsgesetz als Identitätsdienst für OZG-Leistungen verpflichtend. Die BundID integriert die Verfahren Online-Ausweis (eID), EU-Identität, ELSTER und Benutzername/Passwort. Damit werden verschiedene Vertrauensniveaus abgedeckt, so dass der Bürger das für sein Anliegen geeignete Verfahren auswählen kann und nicht zwingend die eID nutzen muss. Zusätzlich verfügt die BundID über ein eigenes Postfach (Zentrales Bürgerpostfach, ZBP), das der rechtssicheren Zustellung von Bescheiden und Dokumenten dient. Im Januar 2025 gab es 5,3 Mio. BundID-Konten² gegenüber 3,8 Mio. im Vorjahresmonat.

Insgesamt ist zu beachten, dass die aktuellen Systeme nur die »Kernidentität« einer Person oder Organisation berücksichtigen – der Nachweis weiterer Sachverhalte, wie z. B. Studentenstatus, Bankverbindung oder Schwerbehinderung ist damit nicht möglich. Solche Dokumente müssen derzeit noch umständlich eingescannt, hochgeladen und manuell geprüft werden. Zudem besteht eine Trennung zwischen Diensten für privatwirtschaftliche Angebote und für Verwaltungsleistungen. Dies ist nicht nur für den Bürger unnötig komplex, sondern erschwert auch die Routine im Umgang mit Identitätsdiensten für die Verwaltung. Der Durchschnittsbürger hat nur 1,5 Behördenkontakte pro Jahr, nutzt aber deutlich häufiger Online-Shops, Banking oder Ticketing.

Ein neues Zeitalter bricht an: Standardisierte digitale Brieftaschen (Wallets)

Auf europäischer Ebene wurde 2014 mit der eIDAS-Verordnung ein einheitlicher technischer und rechtlicher Rahmen für elektronische Identitäten, Signaturen, Siegel und andere Dienste geschaffen. Im Mai 2024 trat die novellierte Fassung der Verordnung in Kraft. Die wichtigste Neuerung betrifft die Einführung einer digitalen Brieftasche (»Wallet«), die jeder Mitgliedstaat seinen Bürgern kostenlos zur Verfügung stellen muss. Diese wird auch als European Digital Identity Wallet³ (»EUDI-Wallet«) bezeichnet.

In einer EUDI-Wallet sollen nicht nur die hoheitliche Identität (PID, Personal Identification Data) gespeichert werden, sondern auch eine

1 <https://info.mein-unternehmenskonto.de/>

2 <https://dashboard.digitale-verwaltung.de/>

3 <https://ec.europa.eu/digital-building-blocks/sites/display/EUDIGITALIDENTITYWALLET/EU+Digital+Identity+Wallet+Home>

Vielzahl an Nachweisen über verschiedene Sachverhalte, wie z. B. Führerschein, Hochschulabschlüsse, Studentenausweis oder Mitarbeiterausweis. Diese Nachweise werden von öffentlichen und privatwirtschaftlichen Stellen in einem einheitlichen Format ausgestellt und vom Nutzer in der Wallet abgelegt.

Damit entsteht die eingangs erwähnte digitale Identität als eine Sammlung von Eigenschaften, die Personen, Organisationen (oder auch Gegenstände wie Maschinen und Fahrzeuge) überprüfbar beschreiben. Die Besonderheit der Wallet ist das Prinzip der *selbstbestimmten* digitalen Identität (Anke & Richter, 2023). Dies bedeutet, dass die den Benutzer betreffenden Nachweise auf seinem Smartphone gespeichert werden und nicht auf den Servern der Online-Dienste. Möchte ein Online-Dienst Eigenschaften eines Benutzers überprüfen, muss er eine Anfrage an dessen Wallet stellen. Der Benutzer sieht den Anfragenden, den Zweck der Datenanfrage und die angefragten Eigenschaften und kann selbst entscheiden, ob er diese Daten übermittelt oder nicht. Der Anfragende kann die übermittelten Daten maschinell prüfen und auswerten. In der Wallet wird protokolliert, welche Daten wann mit wem geteilt wurden. Damit setzt dieser neue Ansatz des Identitätsmanagements wichtige Anforderungen des Datenschutzes um, zu denen insbesondere Datensparsamkeit, Kontrolle und Transparenz zählen.

Was ist jetzt zu tun?

Für die Digitalisierung der Verwaltung sollten sich Verantwortliche aktuell mit dem Thema BundID auseinandersetzen. Sie bündelt die verschiedenen bestehenden öffentlichen Identitätslösungen und vereinfacht so die Integration in bestehende Angebote. Zudem sollten die erforderlichen Vertrauensniveaus für die Kommunikation überprüft und ggf. angepasst werden (IT-Planungsrat, 2023). Für die Mehrzahl der Prozesse ist eine Kommunikation auf dem mittleren Niveau (»substanziell«) ausreichend. Dies ermöglicht ELSTER als einfacher zu bedienendes Verfahren und erhöht damit den Komfort für Bürger. Zudem wird die BundID aller Voraussicht nach auch die EUDI-Wallet integrieren (Link & Drengwitz, 2024), womit Zukunftssicherheit gewährleistet ist.

Weiterhin ist es sehr wichtig, die Entwicklungen rund um die EUDI-Wallet zu verstehen. Hierbei gibt es zahlreiche Implikationen und Fristen für Kommunen, die in einem weiteren Beitrag in diesem Heft beschrieben werden. Insbesondere die Möglichkeit, digitale Nachweise für Sachverhalte jenseits der »Kernidentität« standardisiert auszutauschen und

automatisiert zu prüfen, bietet enorme Potenziale für die Steigerung der Effizienz und des Benutzerkomforts. Insbesondere die Anpassung von Fachverfahren und die Neugestaltung von Prozessen stehen dabei im Fokus. Entscheidungsträger sollten sich auf entsprechenden Fachveranstaltungen wie der *authenticon*⁴ über Projektbeispiele und Best Practices informieren und sich mit Expertinnen und Experten auf diesem Gebiet vernetzen.

Darüber hinaus eignet sich die EUDI-Wallet sowohl für Interaktionen mit privatwirtschaftlichen als auch mit öffentlichen Stellen. Durch die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten wird die Attraktivität der Wallet gesteigert und damit die Akzeptanz und Verbreitung gefördert. Die Wallet verspricht somit, ein zentrales Werkzeug für sichere und vertrauenswürdige Interaktionen im digitalen Raum zu werden.

Quellen

Anke, J., Richter, D. *Digitale Identitäten*. HMD 60, 261–282 (2023). <https://doi.org/10.1365/s40702-023-00965-1>

Initiative D21 e.V. & TU München (Hrsg.). (2024). *eGovernment MONITOR 2024: Nutzung und Akzeptanz digitaler Verwaltungsleistungen aus Sicht der Bürger*innen. Die deutschen Bundesländer, Deutschland, Österreich und die Schweiz im Vergleich*. https://initiated21.de/uploads/03_Studien-Publikationen/eGovernment-MONITOR/2024/egovernment_monitor_24.pdf

IT-Planungsrat (Hrsg.). (2023, 18. Dezember). *Empfehlungen für die Zuordnung von Vertrauensniveaus in der Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern: Version 5.00*. Abgerufen von https://www.it-planungsrat.de/fileadmin/it-planungsrat/aktuelles_pressemitteilungen/Handreichung_Vertrauensniveaus_v5.0.pdf

Link, T., & Drengwitz, A. (2024). *Die BundID als Brückentechnologie*. In: *eGovernment – Verwaltung digital*. Abgerufen von <https://www.egovernment.de/die-bundid-als-brueckentechnologie-a-065b0426e8d24ffec-59d276e17c2b671/>

Skierka, I., Parycek, P. *Einwurf – Kann Deutschland seine eID noch retten?*. HMD 60, 255–260 (2023). <https://doi.org/10.1365/s40702-023-00958-0>

4 <https://authenticon.io/>

Konferenz für Vertrauen in der digitalen Gesellschaft

04.-05. März 2025 an der HTW Dresden

in Kooperation mit



Digitale Identitäten, Wallets und eIDAS? Die authenticon liefert Antworten.



Infrastruktur für die digitale Wirtschaft



Nutzerakzeptanz & UX



Verwaltungsdigitalisierung

Die authenticon bietet eine Plattform zum Austausch über die Schaffung von vertrauenswürdigen Interaktionen im digitalen Raum. Die diesjährige Tagung hat den Schwerpunkt:

"eIDAS 2.0: Zwischen Potenzial und Realität – Herausforderungen und Chancen der digitalen Vertrauensrevolution"

Die neue eIDAS-Verordnung hat das Potenzial, durch einen vereinheitlichten technischen und rechtlichen Rahmen eine Grundlage für geregelte, vertrauenswürdige Interaktionen im Internet zu schaffen. Die damit verbundenen Fragen sind für Kommunen und ihre Dienstleister im Hinblick auf die Gestaltung von bürgerfreundlichen Prozesse hochgradig relevant.

Freuen Sie sich auf Vorträge u.a. zu sicheren und nutzerfreundlichen digitalen Identitäten in der Verwaltung, Wallet-Integration in einer kommunalen Smart City App und den Chancen von authentischen elektronischen Attributen für die Wirtschaft und Verwaltung. Über die Rolle von Wallets als Grundlage für Personalisierung in der digitalen Verwaltung spricht Linda Oldenburg (Nortal AG) in ihrer Keynote **„Breaking Bubbles: Personal Government und EU-Wallet zusammen denken“**. Zusätzlich gibt es auch einen interaktiven Workshop zu diesem Thema.



Mehr Informationen und Tickets finden Sie unter www.authenticon.io

→ eIDAS 2.0 und die European Digital Identity Wallet: Chancen und Herausforderungen für Kommunen



Maxie Janin Ender
Eigenbetrieb IT,
Landeshauptstadt
Dresden
Foto: privat



Prof. Dr. Michael
Breidung
Eigenbetrieb IT,
Landeshauptstadt
Dresden
Foto: Nick Heidmann



Prof. Dr. Jürgen Anke
HTW Dresden
Foto: Peter Sebb/HTWD



Abbildung 1: Logo der EUDI-Wallet (EU-Kommission)

» Wir wollen, dass Bürgerinnen und Bürger ihre Identität schnell, sicher und unkompliziert direkt über ihr Smartphone nachweisen können – ohne eine zusätzliche Karte oder ein Lesegerät. Ob im Alltag, bei der Jobbewerbung, beim Onlinebanking oder im Kontakt mit Behörden wird dadurch der Identitätsnachweis viel leichter. [...]

(Bundesinnenministerin
Nancy Faeser).

Ermöglicht wird dieses Ziel durch die novellierte Verordnung über elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste (EU) Nr. 2024/1183, kurz eIDAS 2.0, die am 20. Mai 2024 in Kraft trat und den Weg für eine EU-weite digitale Identität ebnet. Im Zentrum der Verordnung steht die **European Digital Identity Wallet (EUDI-Wallet)**, die eine Reihe von Funktionalitäten und Vorteilen bietet. Für Kommunen ergeben sich dadurch nicht nur rechtliche Verpflichtungen, sondern auch erhebliche Potenziale zur Modernisierung und Optimierung ihrer Verwaltungsprozesse.

Zeithorizont und nächste Schritte

Die Umsetzung der eIDAS 2.0-Verordnung ist zeitlich klar definiert. Bis **Ende 2026** müssen alle EU-Mitgliedstaaten ihren Bürgerinnen und Bürgern eine Wallet-Lösung zur Verfügung stellen.

Derzeit werden auf EU-Ebene die finalen Durchführungsrechtsakte zur Konkretisierung der EU-Verordnung erarbeitet. Parallel dazu läuft auf nationaler Ebene unter der Federführung des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) ein **Konsultationsprozess**, dessen Ziel die Entwicklung und Erprobung eines Gesamtkonzepts für ein deutsches EUDI-Wallet-Ökosystem ist. Am Konsultationsprozess zur Wallet-Entwicklung beteiligen sich unter anderem Vertreterinnen und Vertreter aus Unternehmen, Wissenschaft, Verwaltung und zivilgesellschaftlichen Organisationen. Über die Plattform openCode¹ werden regelmäßige Austauschtermine angeboten und Ergebnisse öffentlich bereitgestellt. Sie bietet zudem die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Anregungen zu geben und Stellungnahmen einzubringen, um den Prozess aktiv zu begleiten. Zu Beginn standen technische Architekturthemen im Mittelpunkt der Konsultationen. Inzwischen werden auch Governance-Aspekte und die Ausgestaltung des Ökosystems sowie einzelne Durchführungsrechtsakte vorgestellt.

Funktionen und Vorteile der EUDI-Wallet

Die EUDI-Wallet bietet eine Vielzahl an Funktionalitäten, die weit über bisherige Identitätsnachweise hinausgehen. Sie fungiert als digitale Brieftasche und zielt darauf ab, die digitale Identifikation und Authentifizierung bei öffentlichen, privaten und grenzüberschreitenden Diensten zu erleichtern, ohne dass zusätzliche physische Nachweise benötigt werden.

Die persönliche Einrichtung der EUDI-Wallet durch den Nutzer erfolgt anhand von sogenannten Personenidentifizierungsdaten (PID), die die digitale Kernidentität darstellen. In Deutschland wird diese Identität voraussichtlich durch die eID, also die Online-Ausweisfunktion, bereitgestellt.

In der Wallet können Bürgerinnen und Bürger perspektivisch persönliche Dokumente, Urkunden und Nachweise (sogenannte Attributsbescheinigungen) sicher aufbewahren und Dokumente, wie beispielsweise den Mietvertrag, kostenlos mit qualifizierten elektronischen Signaturen (QES) unterzeichnen. Die Nutzung der Wallet ist für Bürgerinnen und Bürger freiwillig und kostenlos.

Bedeutung der EUDI-Wallet für Kommunen

Die Verordnung hat für Kommunen eine weitreichende Bedeutung, da sie grundlegende Anpassungen in der digitalen Verwaltung erfordert. Ab Ende 2026 ist der öffentliche Sektor **verpflichtet**, die EUDI-Wallet auf Verlangen der Bürgerinnen und Bürger (grenzüberschreitend) **als Identifizierungsmittel zu akzeptieren** – sowohl in physischen als auch in digitalen Verwaltungsverfahren. Dies wird eine umfassende technische und organisatorische Anpassung der kommunalen IT-Systeme erfordern, um den Datenaustausch über offene Schnittstellen zu ermöglichen.

Neben der Einführung der EUDI-Wallet sind Mitgliedsstaaten verpflichtet, spätestens 24 Monate nach Inkrafttreten der eIDAS-VO und der relevanten Rechtsakte eine Mindestmenge an Informationen für die EUDI-Wallet gemäß eIDAS-VO, Anhang VI bereitzustellen. Dazu gehören z. B. Adresse, Alter, Geschlecht, Personenstand, Familienzusammensetzung, Staatsangehörigkeit für natürliche Personen und Finanz- und Unternehmensdaten von juristischen Personen. Diese Informationen

¹ <https://gitlab.opencode.de/bmi/eudi-wallet/eidas2>

sind mehrheitlich in Registern gespeichert, die von Kommunen verantwortet und betrieben werden. Solche Register sind nach eIDAS 2.0 als „authentic source“ eingestuft (eIDAS-VO Art. 45e, 45f), d. h. als primäre Quelle der betreffenden Informationen, z. B. das Melderegister für die Adresse und das Personenstandregister für die Familienzugehörigkeit. Die aus Registern ausgestellten elektronischen Attributsbescheinigungen haben innerhalb der Europäischen Union die gleiche Rechtswirkung wie die in Papierform ausgestellten Bescheinigungen (eIDAS-VO Art. 45b (2)). Daher müssen kommunale Stellen künftig als Herausgeber elektronischer Attributsbescheinigungen fungieren. Bisher gibt es jedoch noch keine konkreten Strategien und Vorgaben auf Bundesebene, wie die Umsetzung dieser Anforderungen in den Kommunen erfolgreich gelingen kann.

Eine frühzeitige Planung ist entscheidend, um einen reibungslosen Übergang und eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten.

Technische und organisatorische Vorbereitung

Die Grundlage für die technische Ausgestaltung der EUDI-Wallet wird durch das sogenannte Architecture and Reference Framework (ARF)² geregelt, welches von einer Expertengruppe der EU und den Mitgliedsstaaten fortlaufend angepasst und überarbeitet wird. Die erfolgreiche Integration der Wallet in bestehende Verwaltungsprozesse setzt jedoch auch auf kommunaler Ebene technische und organisatorische Vorbereitungen voraus. Ein entscheidender Faktor für die erfolgreiche Umsetzung ist die reibungslose Integration der Wallet in die bestehenden Systeme und Verwaltungsportale. Eine mögliche Lösung könnte die Anbindung an nationale Portale wie die BundID (zukünftig: DeutschlandID) sein, um vorhandene Strukturen effizient zu nutzen³.

Damit die Umsetzung sowohl technisch als auch organisatorisch gelingen kann, ist zudem eine umfassende Schulung der kommunalen Mitarbeitenden unerlässlich. Dies erfordert nicht nur technisches Wissen, sondern auch ein tiefes Verständnis der praktischen und rechtlichen Aspekte. Im Rahmen eines »Co-Creation Lab Verwaltungsdigitalisierung« plant der Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen (EB IT) der Landeshauptstadt Dresden im Rahmen der Fördermaßnahme »Lokale Innovationsräume für Digitalisierung« des SMWA, sowohl die Mitarbeitenden als auch die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die Thematik der digitalen Identitäten einzubeziehen, um die notwendigen Schritte frühzeitig zu erkennen und eine erfolgreiche Umsetzung zu gewährleisten.

Herausforderungen

Die Zuständigkeiten für die Bereitstellung der technischen Infrastruktur sowie die Festlegung der Integrationsmethodik sind bislang unklar. Auch die konkrete Vorgehensweise zur Anpassung der Fachverfahren und der Anbindung der Register bleibt unbestimmt. Darüber hinaus fehlen präzise Angaben zu den erforderlichen finanziellen Mitteln und deren Höhe. Es ist dringend notwendig, dass das BMI, als zuständiges Ministerium für die inhaltliche Umsetzung der EUDI-Wallet, zusammen mit den relevanten Gremien eine verbindliche Position zu diesen Fragen

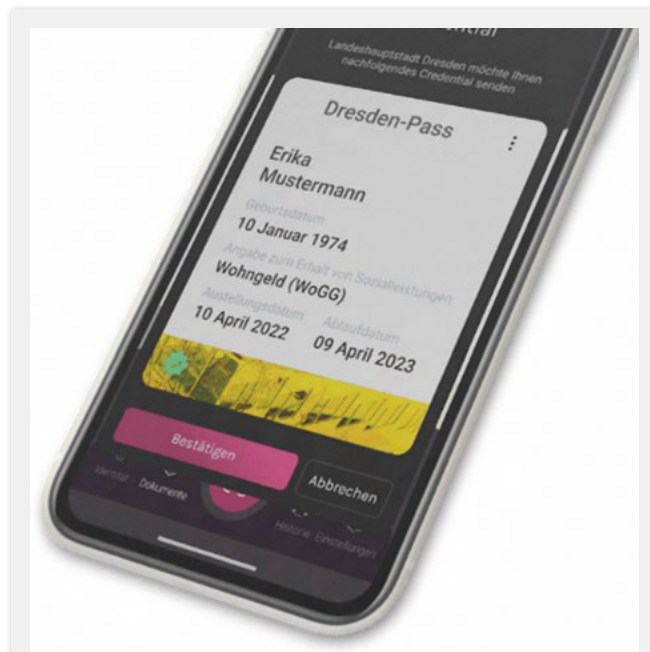


Abbildung 2: Der EB IT der Landeshauptstadt Dresden testete bereits im Vorgängerprojekt ‚ID-Ideal‘ die Ausstellung kommunaler Nachweise, wie bspw. den Dresden-Pass

einnimmt. Der Konsultationsprozess hat diese zentralen Aspekte bisher nicht geklärt, weshalb die effiziente Planung und Umsetzung der Vorgaben erheblich erschwert wird.

Fazit

Die Einführung der EUDI-Wallet im Rahmen der eIDAS-VO wird für Kommunen eine wegweisende Entwicklung, die neue Möglichkeiten für die digitale Verwaltung eröffnet. Die Integration der digitalen Identität bis 2026 erfordert jedoch eine sorgfältige Vorbereitung und Anpassung der kommunalen IT-Infrastruktur. Es gibt noch viele offene Fragen, sowohl auf EU- als auch auf nationaler Ebene, die eine erfolgreiche Implementierung begleiten müssen.

Es ist wichtig, die Einführung der Wallet nicht nur als technisches Projekt zu betrachten, sondern als Chance, Verwaltungsprozesse neu zu denken und innovative, bürgerorientierte Dienstleistungen zu schaffen. Das Onlinezugangsgesetz (OZG) bietet hier einen zusätzlichen Impuls, um die Verwaltung weiter zu digitalisieren. Erfolgreiche Umsetzung hängt von einer frühzeitigen Planung, der Entwicklung praxisnaher Anwendungsfälle und einer umfassenden Schulung der Mitarbeitenden ab. Nur durch eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten können die Potenziale der digitalen Identität nachhaltig genutzt werden.

Bei Fragen oder Anmerkungen zum Projekt schreiben Sie uns gerne an: CoLab@dresden.de

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



2 <https://eu-digital-identity-wallet.github.io/eudi-doc-architecture-and-reference-framework/1.4.0/arf/>
 3 <https://www.egovernment.de/die-bundid-als-brueckentechnologie-a-065b0426e8d-24ffec59d276e17c2b671/>

→ Das sächsische Serviceportal Amt24 – alles neu in 2025?



Sven Hofmann

Referent, Referat 44, Sächsische Staatskanzlei

Nicht alles ist neu, aber in der Tat steht dem sächsischen Serviceportal Amt24 ein ereignisreiches Jahr 2025 bevor.

Umfangreiche Änderungen werfen bereits jetzt ihre Schatten voraus. Aber der Reihe nach.

Neue Oberfläche

Das Jahr beginnt für Amt24 gleich mit einer Frischzellenkur. Die überarbeitete Nutzeroberfläche wurde an den sachsen.de Styleguide angeglichen und wirkt nun deutlich übersichtlicher. Wie bisher stand bei der Überarbeitung natürlich auch die Nutzerfreundlichkeit des Angebotes im Fokus. Bei den Themen Barrierefreiheit und Leichte Sprache wird die Weiterentwicklung durch die dzb Lesen aus Leipzig mit ihrer umfassenden Expertise und Praxiswissen unterstützt.

Für Bürger oder Unternehmer als Nutzer der Angebote des sächsischen Serviceportals wird die digitale Dachmarke des Bundes als optisches Kennzeichnungssystem staatlicher Angebote im Internet eingeführt. Diese Kennzeichnung erfolgt über die Kopfzeile auf den Internetseiten, einheitliche Bildzeichen, ein Designsystem und den Domainaufbau. Derzeit noch freiwillig, setzen wir dies in allen drei Derivaten für Amt24, service-bw und den OZG-Hub im Laufe des Jahres um. Die einheitliche und wiedererkennbare Gestaltung dient staatlichen und kommunalen Angeboten als Vertrauensanker für die Nutzer.

Was bringt das neue Jahr für die internen Verwaltungsmitarbeiter?

Das Admin-Center als zentrale Anwendung zur Redaktion der Verwaltungsleistungen und Pflege von zuständigen Stellen wird weiter aktualisiert.

Schon 2024 wurde damit begonnen, die zugrundeliegenden Frameworks auf eine aktuelle Version zu heben.

Das Admin-Center erscheint nun in einem zeitgemäßen Design. Der grundsätzliche Aufbau bleibt dabei gleich, sodass sich die Redakteure und Verfahrenshersteller auch weiterhin gut zurechtfinden werden.

Im Anschluss an diese sind außerdem eine Reihe funktionaler Weiterentwicklungen geplant. Dazu gehört beispielsweise auch die Bereitstellung von Statistikdaten über eine Web-API mit Daten zur Nutzung der entsprechenden kommunalen und staatlichen Amt24 Antragsverfahren.

Neue Anmeldemöglichkeiten

Die BundID und das »Mein Unternehmenskonto (MUK)« sind zentrale deutschlandweit einheitliche Lösungen zur sicheren Identifizierung gegenüber der Verwaltung bspw. in den verschiedenen Serviceportalen. Beide werden zukünftig über die integrierten Postfächer auch zur Kommunikation mit der Verwaltung genutzt.

Durch diese Anwendungen ist es möglich, digitale Verwaltungsleistungen verschiedener Behörden und Serviceportale über einen einheitlichen Zugang zu nutzen. Das heißt, es braucht nur noch ein BundID-Konto für den privaten Nutzer oder ein »Mein Unternehmenskonto« (MUK) für Unternehmer, wo künftig alle gestellten Online-Anträge sowie die dazugehörigen Nachrichten und Bescheide zu finden sind. Die Nutzerfreundlichkeit wird dadurch deutlich verbessert.

Die Nachnutzung der zentralen Angebote des Bundes führen zu einer deutlichen Reduzierung der dezentralen Entwicklungs-, Pflege- und Weiterentwicklungsaufwände für die bislang landspezifischen Kontenarten.

Ergänzend dazu: Die BundID wird mittelfristig zur Deutschland-ID weiterentwickelt. Nach ersten Informationen soll in dieser Weiterentwicklung durch das BMI die bidirektionale Kommunikation zwischen Behörde und Antragsteller mit betrachtet werden. Diese Funktionalität ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht gegeben.

Was wird aus den bestehenden Servicekonten in Amt24?

Die vorhandenen Amt24-Servicekontentypen bleiben zunächst für eine Übergangsphase bestehen. Jedoch werden diese mittelfristig durch die zentralen Lösungen abgelöst. Das persönliche Amt24-Servicekonto wird dabei funktional durch das



Abb. 1: Ab Januar 2025 präsentiert sich Amt24 im neuen Design.
(Quelle: SK)

BundID-Nutzerkonto und das Amt24-Organisationskonto durch das Unternehmenskonto abgelöst.

Was muss von Kommunen und staatlichen Behörden und Einrichtungen jetzt geplant oder schon getan werden?

Die entsprechenden Überarbeitungen der Online-Anträge werden durch die kommunalen IT-Dienstleister eigenständig vorgenommen. Nutzt eine Kommune die Amt24-Blaupause, so muss sie die Anpassung eigenständig vornehmen. Dabei kann auch die kommende Version der überarbeiteten Blaupause genutzt werden. Derzeit wird die Blaupause für ein unkompliziertes Hinzufügen von BundID- bzw. MUK-Funktionalitäten von unserem Softwaredienstleister der Seitenbau GmbH weiterentwickelt.

Was ändert sich für den Antragsteller?

Durch die Übergangsphase ändert sich für Antragsteller zunächst einmal nichts. Zum aktuellen Zeitpunkt nutzen alle Onlineanträge als Anmeldeoption das Amt24-Servicekonto. Die Antragsverfahren müssen erst entsprechend ertüchtigt werden, damit dort auch die neuen

Identifizierungsmöglichkeiten genutzt werden können. Sobald das der Fall ist, findet der Login für den Nutzer nicht mehr direkt bei Amt24 statt, sondern mittels BundID oder MUK-Login.

Massenrollout und Rückkanal über FIT-Connect

Mit Stand Januar 2025 werden erfreulicherweise schon 202 aktive Amt24-Antragsverfahren auf dem Amt24-Produktivsystem angeboten, die von insgesamt 197 verschiedenen Organisationen verwendet werden. Zur Steigerung und Optimierung insbesondere des kommunalen (Massen) Rollout-Prozesses durch die IT-Dienstleister der Komm24 GmbH werden Anfang 2025 neue Webservices bereitgestellt.

All diese funktionalen Erweiterungen und optischen Veränderungen bringen uns dem Ziel möglichst vollständig digitalisierter und gut nutzbarer Verwaltungsleistungen einen großen Schritt näher. Hinzu kommt, dass mit dem bundeseinheitlichen FIT-Connect-System nun endlich auch eine einfache, maschinenlesbare und verschlüsselte Kommunikation zwischen Antragstellern und den internen Verwaltungsverfahren der zuständigen Fachbehörden zur Verfügung steht. Dadurch ist der Weg frei für eine vollständige Ende-zu-Ende Digitalisierung von Antragsverfahren, die nicht nur dem Antragsteller, sondern auch dem Verwaltungsmitarbeiter die lange erhofften Digitalisierungsvorteile bringt.

➔ Online-Petitionen im Beteiligungsportal: Ein modernes Instrument der kommunalen Bürgerbeteiligung



Ralf Pietsch
Referent, Referat 44, Sächsische Staatskanzlei
Foto: privat

Einleitung

Durch die Digitalisierung können Bürgerinnen und Bürger einfacher bei wichtigen Entscheidungen mitreden und ihre Ideen einbringen. Besonders im Kontext der kommunalen Selbstverwaltung spielen Online-Petitionen eine zentrale Rolle. Sie ermöglichen es, Anliegen direkt und unkompliziert an zuständige Stellen heranzutragen. Dieses Instrument basiert im Freistaat Sachsen auf der gesetzlichen Grundlage der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), die in § 12 das Petitionsrecht regelt. Das Beteiligungsportal stellt dabei eine digitale Plattform bereit, die den gesamten Prozess strukturiert und transparent gestaltet.

Das rechtliche Fundament: § 12 SächsGemO

Nach § 12 SächsGemO hat jede Person das Recht, sich mit Bitten, Vorschlägen oder Beschwerden an die Gemeinde zu wenden. Dieses Recht gilt unabhängig von Wohnsitz oder Staatsangehörigkeit und umfasst auch Minderjährige. Die Gemeinde ist verpflichtet, eingereichte Petitionen zu prüfen und innerhalb einer angemessenen Frist, spätestens jedoch nach sechs Wochen zu beantworten. Sollte eine endgültige Entscheidung innerhalb dieser Frist nicht möglich sein, muss ein Zwischenbescheid erfolgen. Die SächsGemO betont damit die Verbindlichkeit und Bedeutung des Petitionsrechts als Ausdruck demokratischer Teilhabe.

Der Petitionsprozess im Beteiligungsportal

Das Beteiligungsportal überträgt das analoge Petitionsverfahren in die digitale Welt. Dabei folgt der Prozess klar definierten Schritten:

1. Anlegen eines Petitionsverfahrens

Bevor Petitionen eingereicht werden können, muss die zuständige Fachadministration ein Petitionsverfahren im Portal anlegen. Hierbei werden grundlegende Einstellungen wie Sichtbarkeit, Kategorien und Mitzeichnungsfristen festgelegt. Die Konfigurationsmöglichkeiten sind umfangreich, um den individuellen Bedürfnissen der Gemeinde gerecht zu werden.

2. Einreichen der Petition

Natürliche Personen und Organisationen können Petitionen über das Webportal einreichen. Dabei haben sie die Wahl, sich anzumelden oder die Petition anonym einzureichen. Bei nicht angemeldeten Nutzern ist eine Bestätigung der E-Mail-Adresse erforderlich. Jede Petition wird automatisch im Status »In Prüfung« gespeichert, bis sie von Moderatoren der Gemeinde zur Veröffentlichung freigegeben wird.

3. Prüfung und Moderation

Moderatoren überprüfen die eingereichten Petitionen auf Zulässigkeit und entscheiden, ob sie angenommen oder abgelehnt werden. Zugleich wird über die Sichtbarkeit der Petition im Webportal entschieden. Angenommene Petitionen gelangen entweder in den Status »In Mitzeichnung« (mit Veröffentlichung) oder »In Bearbeitung« (ohne Veröffentlichung).

4. Mitzeichnung und öffentliche Beteiligung

Petitionen im Status »In Mitzeichnung« können von anderen Nutzern unterstützt werden. Die Mitzeichnungsfrist liegt zwischen zwei und zwölf Wochen, je nach Konfiguration. Während dieser Zeit können Interessierte Petitionen beobachten und über Fortschritte informiert bleiben.

5. Abschluss und Rückmeldung

Nach Ablauf der Mitzeichnungsfrist oder der finalen Bearbeitung durch die zuständige Stelle wird die Petition abgeschlossen. Moderatoren können öffentliche Rückmeldungen einstellen, um Transparenz zu gewährleisten. Diese Rückmeldungen informieren über Ergebnisse und den weiteren Verlauf der Angelegenheit.

6. Exportfunktionen

Petitionen können über zahlreiche Exportfunktionen so aufbereitet werden, dass sie zur Befassung der Legislative (Gemeinderat) und/ oder der Exekutive (Gemeindeverwaltung) übergeben werden können. Damit ist gewährleistet, dass Petitionen mit externen Anwendungen wie Ratsinformations- oder Dokumentenmanagement-Systeme weiter behandelt werden können.

Vorteile des digitalen Verfahrens

Das digitale Petitionsverfahren bietet zahlreiche Vorteile für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung:

1. Niedrigschwelliger Zugang

Das Webportal ermöglicht es, Petitionen einfach und ohne großen Aufwand einzureichen. Es sind keine speziellen technischen Kenntnisse erforderlich. Die Option, Petitionen anonym oder ohne Anmeldung einzureichen, senkt die Hürden weiter.

2. Transparenz und Nachvollziehbarkeit

Durch klare Statusübergänge (»In Prüfung«, »In Mitzeichnung«, »In Bearbeitung«) und öffentliche Sichtbarkeit wird der Bearbeitungsstand für alle Beteiligten transparent gemacht.

3. Effizienzsteigerung für die Verwaltung

Automatisierte Benachrichtigungen und eine zentrale Fachadministration erleichtern die Bearbeitung und senken den Verwaltungsaufwand.

4. Beteiligung und Demokratie

Die Möglichkeit, Petitionen mitzuzeichnen und zu beobachten, fördert die aktive Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger an kommunalen Entscheidungsprozessen.

Herausforderungen und Lösungsansätze

Trotz der zahlreichen Vorteile gibt es auch Herausforderungen im Umgang mit Online-Petitionen:

1. Missbrauch und Unsachlichkeit

Die Anonymität kann dazu führen, dass unsachliche oder missbräuchliche Petitionen eingereicht werden. Hier sind klare Prüfkriterien und strenge Moderationsrichtlinien entscheidend.

2. Datenschutz

Die Erfassung von Kontaktdaten und Mitzeichnungen erfordert besondere Sorgfalt im Umgang mit personenbezogenen Daten. Das Beteiligungsportal bietet hier eine umfassende Anonymisierungsfunktion für abgeschlossene Petitionen.

3. Technische Barrieren

Nicht alle Bürger haben Zugang zu digitalen Endgeräten oder sind technisch versiert. Ergänzend zu Online-Angeboten sollten analoge Alternativen wie Briefpetitionen bestehen bleiben. Auch die Behandlung von analogen Petitionen können durch Nacherfassungsfunktionen mit dem Beteiligungsportal entsprechend unterstützt werden.

Fazit und Ausblick

Das Petitionsmodul des Beteiligungsportals zeigt, dass die Digitalisierung dabei hilft, dass Bürger und Verwaltung einfacher zusammenarbeiten und demokratische Entscheidungen für alle verständlicher werden. Es bietet eine transparente und effiziente Plattform, die das Petitionsrecht der Sächsischen Gemeindeordnung zeitgemäß interpretiert.

In Zukunft könnte das System durch weitere Funktionen wie interaktive Diskussionen, Feedbackrunden oder Verknüpfungen mit sozialen Medien ergänzt werden, um die Beteiligung noch niederschwelliger und inklusiver zu gestalten. So bleibt das Instrument der Online-Petition ein zentraler Baustein für eine bürgernahe Verwaltung und eine lebendige Demokratie.

Nutzung für sächsische Städte und Gemeinden

Möchte Ihre Gemeinde das Modul »Online-Petition« im Beteiligungsportal nutzen, kontaktieren Sie uns bitte über beteiligungsportal@sk.sachsen.de, damit wir es für Ihr Portal freischalten.

Chemnitz, die europäische Kulturhauptstadt 2025, nutzt das Modul bereits seit Oktober 2024 produktiv: <https://mitdenken.sachsen.de/chemnitz-petitionen>

Weitere Informationen erhalten Sie im Infoportal:
<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/info/beteiligung/themen?titel=Petition>

→ Basiskomponente Zahlungsverkehr (BaK ZV)



Maik Wechler

Fachbereich 2.4, Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste
Foto: privat

Die Basiskomponente Zahlungsverkehr (BaK ZV) unterstützt die öffentlichen Verwaltungen im Freistaat Sachsen bei der medienbruchfreien Abwicklung kostenpflichtiger Verwaltungsdienstleistungen.

Zahlungsplattform

Die Zahlungsplattform »ePayBL« (E-Payment Bund und Länder) ermöglicht der öffentlichen Verwaltung, Gebühren und Entgelte mittels Online-Zahlungen zeitgemäß zu vereinnahmen. Die Plattform bildet die zentrale Datendrehscheibe zwischen der Web-Anwendung einer Verwaltung, dem Zahlungsverkehrsprovider und dem Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen (HKR-Verfahren). Damit steht allen Verwaltungen des Freistaates Sachsen und seiner Kommunen ein einheitlicher, standardisierter Dienst für sichere Online-Zahlungen beispielsweise mit Kreditkarte, Paypal und SEPA-Lastschrift zur Verfügung.

Die Leser der Zeitschrift »eGovernment« haben die ePayBL mit dem Readers' Choice Award 2024 in Gold in der Kategorie ePayment ausgezeichnet.



Bezahlterminals

Wir unterstützen Sie beim Ausbau Ihrer bargeldlosen Bezahlssysteme durch die Vermietung und den Betrieb von Bezahlterminals. Es stehen sowohl kabelgebundene als auch mobile Terminals zur Verfügung.

Das Service-Portal des Terminal-Providers steht Ihnen kostenfrei zur Verfügung und ermöglicht den schnellen und bequemen Online-Abwurf von Transaktionsaufstellungen und Rechnungen.

Webshop

Zusätzlich steht ein konfigurierter ePayBL-Webshop zur Verfügung, der auf die Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung angepasst ist. Mit dem ePayBL-Webshop realisieren Sie Ihren Online-Artikelverkauf.

Anwendungsbetreuung

Für Informationen zur BaK ZV wenden Sie sich direkt an die Anwendungsbetreuung per E-Mail unter zv@sid.sachsen.de. Detaillierte Informationen über die BaK ZV erhalten Sie auch während eines Online-Vorstellungstermins jeden zweiten Mittwoch im Monat. Melden Sie sich unkompliziert bei der Anwendungsbetreuung per E-Mail an.

Aktuelle Entwicklungen

Für die BaK ZV werden Klarna, Google Pay und Apple Pay als weitere Zahlungsmethoden in 2025 angestrebt.

Durch die European Payments Initiative (EPI), mit Unterstützung der Europäischen Zentralbank und der Europäischen Kommission, wird der neue europäische Zahlungsdienst Wero eingeführt. Dieser soll die entfallene Zahlungsmethode Giro pay ersetzen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
<https://www.egovernment.sachsen.de/zahlungsverkehr.html>

→ Sichere E-Mail-Kommunikation



Dr. Matthias Baumgart

Referent, Referat 44, Sächsische Staatskanzlei

Warum sollten E-Mails verschlüsselt und/oder signiert werden?

Eine einfache E-Mail ist vergleichbar mit einer Postkarte. Jede am Transport beteiligte Instanz kann grundsätzlich den Inhalt mitlesen. Darüber hinaus sind auch Manipulationen relativ einfach möglich. Während Änderungen oder Ergänzungen am Inhalt einer Postkarte vielleicht schnell auffallen, ist dies bei einer E-Mail zunächst nicht möglich. Um die Integrität und Vertraulichkeit von E-Mails sicherzustellen, setzt man stattdessen Signatur und Verschlüsselung ein. Das Signieren einer E-Mail soll dabei sicherstellen, dass der Empfänger überprüfen kann, ob die E-Mail während der Übertragung zwischen Sender und Empfänger verändert wurde. Damit kann überprüft werden, ob die Integrität der E-Mail sichergestellt ist. Das Verschlüsseln einer E-Mail dient zur Wahrung der Vertraulichkeit des E-Mails-Inhaltes. Eine verschlüsselte E-Mail kann daher nicht einfach mitgelesen werden.

Theoretische Grundlagen der Signatur und Verschlüsselung

Zum Signieren und Verschlüsseln werden kryptographische Algorithmen angewendet. Voraussetzung ist ein Schlüsselpaar, welches aus einem öffentlichen Schlüssel (public key) und einem nicht-öffentlichen bzw. »geheimen« Schlüssel (private key) besteht. Möchten zwei Kommunikationspartner, nennen wir sie A und B, miteinander verschlüsselt (und signiert) kommunizieren, dann benötigen beide jeweils ein solches Schlüsselpaar. Die Schlüssel werden dann abhängig vom Zweck unterschiedlich verwendet. Betrachten wir dazu die folgenden Beispiele:

Beispiel 1: A sendet B eine signierte Nachricht

Damit A für eine beliebige Nachricht eine Signatur erstellen kann, benötigt A den eigenen »private key«. Anschließend sendet A die Nachricht zusammen mit deren Signatur und dem öffentlichen Schlüssel von A an B. Die Signatur kann B dann zusammen mit der Nachricht und dem öffentlichen Schlüssel von A überprüfen und feststellen, ob es tatsächlich die von A signierte Nachricht ist oder diese unterwegs verändert wurde.

Beispiel 2: A sendet B eine verschlüsselte Nachricht

Damit A eine beliebige Nachricht an B verschlüsseln kann, benötigt A den »public key« von B. Mit Hilfe des public key von B wird die Nachricht verschlüsselt und an B übermittelt. Die Nachricht kann nur mit dem »private key« von B entschlüsselt werden, welcher nur B bekannt ist.

Beispiel 3: A sendet B eine verschlüsselte und signierte Nachricht

A kann eine Nachricht an B auch verschlüsseln und signieren. Dazu werden beide Verfahren kombiniert. Zur Anwendung kommt der public key von B zur Verschlüsselung und der private key von A zum Signieren. Die Überprüfung der Signatur und das Entschlüsseln der Nachricht wird durch B wie bereits angegeben vorgenommen.

Was sind Zertifikate?

Die vorgestellten Varianten der Verschlüsselung und Signatur funktionieren grundsätzlich mit jedem Schlüsselpaar. Damit ein Angreifer kein eigenes Schlüsselpaar in die Kommunikation einbringen kann und damit diese mitlesen oder manipulieren kann, benötigt man noch Identitätsinformationen zum Inhaber der jeweiligen Schlüssel. Diese werden zusammen mit anderen Informationen von einer vertrauenswürdigen Stelle (einer Zertifizierungsstelle/CA) in einem Zertifikat gespeichert. Damit lässt sich überprüfen, ob z. B. ein öffentlicher Schlüssel wirklich einer bestimmten Person gehört.

Woher erhalten sächsische Behörden geeignete Zertifikate?

Für die Behörden im Freistaat Sachsen bietet die Basiskomponente Elektronische Signatur und Verschlüsselung (BaK ESV) über einen Rahmenvertrag mit der SwissSign AG entsprechende S/MIME-Zertifikate an. Darüber hinaus kann jede sächsische Behörde individuell bei entsprechenden Zertifizierungsstellen S/MIME-Zertifikate beziehen und diese einsetzen.

Wozu sollte man das Secure Mail Gateway (SMGW) nutzen?

Obwohl die meisten modernen E-Mail-Clients geeignet sind, E-Mails zu verschlüsseln und zu signieren, bietet das Secure Mail Gateway (SMGW) den sächsischen Behörden eine Möglichkeit, die Verschlüsselung und Signatur von E-Mails einfach zu nutzen. Folgende Vorteile bietet der Einsatz des SMGW:

- einfache Steuerung über Schlüsselwörter in der Betreffzeile
- automatische Entschlüsselung und Überprüfung der Signatur eingehender E-Mails
- automatische Signatur beim Ausgang von E-Mails
- zentrale Schutzsysteme werden berücksichtigt
- automatisches Einbinden von verschiedenen Zertifikatsquellen
- Kommunikationspartner, deren Schlüssel unbekannt oder nicht gültig ist, erhalten ein Online-Postfach zur sicheren Kommunikation
- kein eigener Betrieb notwendig, da das SMGW vom SID im Auftrag der SK betrieben wird
- optional kann durch eine kundeneigene SwissSign MPKI (Managed Public Key Infrastructure) über einen SwissSign-CA-Connector das Schlüsselmanagement automatisiert werden

Wie erhalten sächsische Behörden Zugang zum SMGW?

Kommunale und staatliche Behörden können Mandanten im SMGW werden. Eine wesentliche Voraussetzung dabei ist, dass der E-Mail-Versand über das Sächsische Verwaltungsnetz (SVN oder KDN) erfolgt. Zudem muss der SMGW-Registrierungsprozess erfolgreich durchlaufen werden.

Zunächst sollte eine Behörde zwei Ansprechpartner festlegen:

- einen technischen Ansprechpartner: Hier wird empfohlen, den IT-Administrator für das jeweilige E-Mail-System der Behörde zu benennen, da der technische Ansprechpartner sowohl Informationen von der SMGW-Anwendungsbetreuung im SID (z. B. über Wartungsfenster u. ä.) erhält und zugleich zuständig ist für die Pflege und Aktualisierung der dazugehörigen Zertifikate (Beantragung, Sperrung, etc.)
- einen administrativen Ansprechpartner: Diese Funktion kann nur erfüllen, wer für organisatorische Fragen innerhalb der Behörde verantwortlich ist. Diese Funktion kann durch (dokumentierte) Organisationsentscheidung geändert und innerhalb der Organisation delegiert werden.

Die Registrierung erfolgt über ein Formular, welches auf der Extranet-Seite <http://extranet.egovernment.sachsen.de/aktive-smgw-nutzung.html> verlinkt ist (Zugriff nur über SVN/KDN). Dort befinden sich auch weitere Informationen zum Registrierungsprozess.

Im Registrierungsprozess wird dann gemeinsam mit der Anwendungsbetreuung definiert, wie eingehende und ausgehende E-Mails behandelt werden sollen. Es stehen verschiedene Einsatzszenarien zum Senden und Empfangen verschlüsselter und/oder signierter E-Mails zur Auswahl. Die Details dazu sind auf der o. g. Extranet-Seite verfügbar.

Hinweise zur Zertifikatsbeschaffung

Der Freistaat Sachsen stellt im Rahmen der BaK ESV über einen Rahmenvertrag mit der SwissSign AG die Möglichkeit zum Abruf von digitalen Zertifikaten zur Verfügung. Die Zertifikate entsprechen den gängigen Standards und können für den Einsatz im Internet oder für die E-Mail-Kommunikation genutzt werden. Die Zertifizierungsstelle SwissSign.com ist in Standardbetriebssystem und -browsern als vertrauenswürdige Zertifizierungsstelle hinterlegt.

Kommunale Organisationen sollten für die Nutzung eine sogenannte MPKI (Managed PKI) direkt beim Anbieter beantragen. Ein entsprechendes Formular (inkl. Hinweise zum Ausfüllen) kann über das ESV-Warenhaus bezogen werden. Die Zertifikate werden dann direkt durch entsprechende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jeweiligen Organisationen ausgestellt. Die Kosten für die MPKI werden Ihnen direkt vom Anbieter in Rechnung gestellt. Die aktuelle Preisliste finden Sie im ESV-Warenhaus. Die Kosten für die aus dem Rahmenvertrag abgerufenen Zertifikate werden Ihnen quartalsweise rückwirkend vom SID in Rechnung gestellt. Schätzen Sie daher zunächst Ihren Zertifikatsbedarf und prüfen Sie, ob die Nutzung einer MPKI für Sie wirtschaftlich ist. Mit einer MPKI kann das Management der Zertifikate am SMGW vollständig automatisiert werden. Hierfür wird ein sogenannter SwissSign-CA-Connector eingesetzt.

Interesse?

Sie haben Interesse an der Nutzung des Secure Mail Gateway sowie der damit verbundenen Angebote der BaK ESV und haben noch Fragen? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Anwendungsbetreuung der BaK ESV unterstützen Sie gern! Senden Sie dazu am besten eine E-Mail an esv@sid.sachsen.de.

→ Digitalisierung kommunaler Verwaltungsleistungen in Sachsen: Schwerpunkte 2025



Dr. Olga Bürger
Referentin, Referat 42, Sächsische Staatskanzlei

Kommune der Zukunft ist digital!

Spätestens mit Inkrafttreten des OZG-Änderungsgesetzes (OZGÄndG) im Juli 2024 war klar: Digitalisierung der Verwaltung ist Daueraufgabe für Bund, Länder und Kommunen. Während das »alte« OZG die Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen durch die Bereitstellung von Online-Diensten in Serviceportalen verfolgte, ist das OZGÄndG breiter gefasst: Nutzerfreundliche und vollständig digitale Verfahren sind das Ziel; die Ende-zu-Ende-Digitalisierung und die Standardisierung rücken stärker in den Fokus.

Welche Schwerpunkte gibt es 2025 im Freistaat Sachsen?

Flächendeckung zentral bereitgestellter Online-Dienste

In vergangenen Jahren lag der Schwerpunkt auf der Bereitstellung zentral finanzierter Online-Dienste für sächsische Kommunen. Dadurch entstand ein breites Portfolio aus Eigenentwicklungen (Amt24-Onlineantragsassistenten – Amt24-OAA), Markt- bzw. Drittlösungen (z. B. HSH-Meldewesen) und Einer-für-Alle-Diensten (Efa-Diensten). Nun gilt es, diese Online-Dienste in die Fläche zu bringen.

Ein besonderes Augenmerk liegt derzeit auf dem flächendeckenden Roll-Out der sogenannten **Fokusleistungen und Leistungen im besonderen föderalen Interesse** (s. Tabelle 1). Die Flächendeckung dieser Leistungen im Freistaat deckt die komplette Bandbreite von 0 bis 100 % ab (gemessen an der Anzahl der Behörden). Das Ziel für 2025 ist es, eine Flächendeckung von möglichst 100 % zu erreichen. Die TOP-3-Online-Dienste im kommunalen Vollzug sind derzeit:

1. Elterngeld. 100 % Flächendeckung durch die Nutzung einer Drittlösung aus Bayern, die beim SID gehostet wird.
2. Wohngeld. 28 von 30 Wohngeldbehörden (~ 93 % der Behörden) nutzen einen Online-Antrag; 27 den zentral bereitgestellten Amt24-OAA und eine Behörde eine eigene Lösung.
3. Aufenthaltstitel. 8 von 13 Ausländerbehörden (~ 62 % der Behörden) nutzen einen Online-Dienst; 7 den Efa-Dienst aus Brandenburg und eine Behörde eine eigene Lösung.

Darüber hinaus sollen folgende **kommunale Efa-Dienste** 2025 im Freistaat möglichst flächendeckend ausgerollt werden:

- Kommunale Leistungen des Wirtschafts-Service-Portal.NRW (WSP.NRW)

- Sozialplattform
- Personenbeförderungsgenehmigung

Was können Sie als Kommune tun? Mitwirken! Bei Fragen können Sie sich an die SAKD (ozg@sakd.de) wenden. Informationen zu verfügbaren Online-Diensten finden Sie unter saechsisch-direkt.de.

Wollen Sie mit einem kleinen Projekt anfangen? Dann empfehlen wir Ihnen den sächsischen **Efa-Dienst Fundsachen** (Abruf über einen Rahmenvertrag mit Fa. Rubicon IT GmbH, Fundsachen-Software »Nova Find« – E-Government – sachsen.de).



Ende-zu-Ende-Digitalisierung

Damit auch kommunale Behörden von der Digitalisierung der Verwaltung profitieren können, liegt der Schwerpunkt 2025 auch im Freistaat auf der Ende-zu-Ende-Digitalisierung. Gemeinsam mit der kommunalen Familie wird geprüft, wie Behörden bei der Anbindung der Online-Dienste an ihre Fachverfahren oder E-Akte unterstützt werden können, damit die Antragsdaten medienbruchfrei bearbeitet werden können. Die gesamte OZG-Infrastruktur (z. B. Integrationsdienst und technische Strukturen für einen sicheren Datentransport) wird weiterentwickelt. Auch hier ist die Fundsachenlösung vorbildhaft, sie bildet als SaaS-Lösung auch die Fundsachenverwaltung in der Behörde ab.

Sie haben noch keine E-Akte? Schauen Sie sich das **Projekt digitale Vorgangs- und Aktenbearbeitung (DiVA)** an. Im Projekt wird ein Werkzeugkoffer für E-Akte erstellt, der aus Handreichungen, Checklisten und Vorlagen besteht.¹

¹ <https://lkt-sachsen.de/de/projekt-diva.html>

Registermodernisierung

Damit Kommune der Zukunft ihre Leistungen nutzerfreundlich und perspektivisch proaktiv erbringen kann, muss sie die in den Registern vorliegenden Daten nutzen. Mit der Nachnutzung bereits vorliegender Datennachweise in den Registern der öffentlichen Stellen (Once-Only) lassen sich lange Antragszeiten für die Verwaltungskundschaft und Bearbeitungszeiten für die antragsbearbeitenden Stellen erheblich verkürzen. Erreicht soll all dies durch die Umsetzung des Großprojekts Registermodernisierung.

Um einen gegenseitigen Austausch der registerführenden Stellen zu ermöglichen und einen einheitlichen Digitalisierungsstand der unterschiedlichen Register im Freistaat zu schaffen, ist eine Übersicht der bestehenden Register erforderlich. Eine 2024 hierzu durchgeführte Umfrage ergab leider eine sehr geringe Rücklaufquote von rund 10 %. Daher ist es nun vorgesehen, eine Plattform zu schaffen, bei der fortlaufend die bestehenden Register eingepflegt werden können.

Die Registermodernisierung sieht vor, dass die bestehenden Register elektronisch verfügbar und an das bundes- und europaweite technische Verbindungsnetz angebunden werden. Damit können Daten für Online-Verwaltungsleistungen rechtssicher und transparent bereitgestellt werden. Mit der Anbindung der Register an das Datenschutzcockpit des Bundes wird der Datenschutz verstärkt und die durchgeführten Datenabrufe können jederzeit abgefragt und nachvollzogen werden.

Um die Aufwände und Kosten für die einzelnen registerführende Stellen so gering wie möglich zu halten, ist der Aufbau eines sächsischen Registerportales vorgesehen, welches die Schnittstellen zu dem nationalen und europäischen Once-Only Technical System an einer zentralen Stelle gewährleistet. Dadurch müssen erforderliche Schnittstellen und zu erwartende neue Vorgaben nur einmalig und zentral für alle entwickelt und umgesetzt werden.

Amt24 als zentrales Zugangstor zu Verwaltungsleistungen

Die Leistungen der Kommune der Zukunft sind leicht online zu finden. Damit das funktioniert, müssen die Behörden ihre **Behörden- und Kontaktdaten** im Serviceportal Amt24 – dem zentralen Zugangstor zu allen Verwaltungsleistungen im Freistaat im Sinne des OZG – pflegen. Hierfür haben die Behörden ihre eigenen Amt24-Mandanten.

Darüber hinaus ist es wichtig, dass zu allen Leistungen der Kommune aktuelle **Leistungsbeschreibungen** im Serviceportal Amt24 hinterlegt sind. Wir empfehlen Ihnen, die von der Landesredaktion Amt24 bereitgestellten Texte zu nutzen, um eigenen Erstellungs- und Pflegeaufwand zu reduzieren sowie Ihren Verwaltungskunden einheitliche Beschreibungen zur Verfügung zu stellen.

Schließlich soll es den Kunden möglich sein, über das Serviceportal Amt24 auf Online-Dienste jeder Behörde im Freistaat zuzugreifen. Dafür müssen die Behörden im Backend des Zuständigkeitsfinders (dem AdminCenter Amt24) entsprechende **Verknüpfungen** vornehmen.

Hier sind ein paar Beispiele: Geburtenregisterauszug – Auerbach/Vogtland, Eheurkunde – Großröhrsdorf, Gewerbe Anmeldung/Abmeldung – Boxberg.

Haben Sie Fragen dazu? Wenden Sie sich gern an die Amt24-Redaktion (amt24@sk.sachsen.de).

Bürgersupport (Ausbau der Behördennummer 115)

Die Behörde der Zukunft ist über verschiedene Kanäle erreichbar. Mit zunehmender Nutzung von Online-Diensten wächst der Bedarf an einem flächendeckenden Bürgersupport. Die Fragen der Kunden zu Online-Anträgen sollen schnell und kompetent beantwortet werden können.

Die Behördennummer 115 als zentrale Auskunftsstelle für Fragen an die Verwaltungen aller Ebenen von Unternehmen, Bürgerinnen und Bürgern soll zu einem deutschlandweiten First-Level Support für Online-Dienste ausgebaut werden. Auch im Freistaat werden dafür 2025 Weichen gestellt.

Auch wenn schon einiges erreicht ist: es bleibt noch viel zu tun. Gestalten Sie die Zukunft der digitalen Verwaltung mit! Bringen Sie sich über die bestehenden Arbeitsformate und Ihre Landesverbände ein!

Tabelle 1:
Fokusleistungen und Leistungen im besonderen föderalen Interesse

Fokusleistungen
<ul style="list-style-type: none"> – Anlagengenehmigung und -zulassung (EfA) – Arbeitslosengeld II (Bürgergeld) (EfA Sozialplattform) – Bauvorbescheid und Baugenehmigung (EfA) – Eheschließung (Drittlösung) – Einbürgerung (EfA) – Elterngeld (Drittlösung) – Führerschein (inkl. Umtausch) (EfA & Eigenentwicklung) – Handwerksgründung, -register und -karte (EfA) – Kfz-An- und Ummeldung (Eigenentwicklung iKfz) – Öffentliche Vergabe – Personalausweis (EfA oder Drittlösung) – Ummeldung (Drittlösung HSH VOIS online) – Unterhaltsvorschuss (Eigenentwicklung) – Unternehmensanmeldung und -genehmigung (NW) (EfA Wirtschaftsserviceportal/WSP oder Eigenlösung) – Vergabe: Amtliches Verzeichnis (Präqualifizierung) (Eigenentwicklung IHK) – Vergabe: Elektronischer Bestellprozess – Wohngeld (Eigenentwicklung)
Leistungen im besonderen föderalen Interesse
<ul style="list-style-type: none"> – Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (EfA & Eigenentwicklung) – Aufenthaltstitel (im Bündel mit Aufenthaltskarten und aufenthaltsrelevante Bescheinigungen und Beschäftigungserlaubnis) (EfA) – Verpflichtungserklärung (EfA) – Waffenrechtliche Erlaubnisse (und Umgang mit Waffen) (EfA & Eigenentwicklung) – Fahrtschreiber (EfA) – Tätigkeitsanzeige und -erlaubnis (EfA Wirtschaftsserviceportal/WSP) – Breitbandausbau (EfA)

→ DIN SPEC 66336 »Qualitätsanforderungen für Onlineservices und -portale der öffentlichen Verwaltung (Servicestandard)«



Gunnar Terhaag, LL.M. (Nottingham)
Referatsleiter 42, Sächsische Staatskanzlei

Eine DIN-Norm für Onlineservices? Hilfe!

Zunächst: keine Panik! Viele werden sich natürlich fragen, ob es nicht schon genug Regelungen, Vorgaben usw. rund um die Digitalisierung gibt. Erinnerung sei hier nur an die Vorgaben zur Barrierefreiheit, zur IT-Sicherheit oder zum Datenschutz. Und wir alle wissen, wie schwer es ist, bereits alle diese Vorgaben einzuhalten!

Aber: mit dem Servicestandard soll sichergestellt werden, dass wir nur Onlineservices (und Portale) unseren Verwaltungskunden anbieten, die gut nutzbar sind, einen möglichst breiten Nutzendenkreis ansprechen, aber auch aus Sicht der Verwaltung sich gut in das Angebot an elektronischen Verwaltungsleistungen einfügen.

Aber eine DIN-Norm? Sind das nicht eher technische Vorgaben? Ja, die meisten von uns kennen DIN sicher aus dem technischen Bereich. Sicherlich am bekanntesten – gerade auch im analogen Verwaltungskontext – ist die ehemalige DIN 476 »Papierformate« die u.a. das Format A4 erstmals festlegte. Und das immerhin schon 1922! Aktuell ist daraus die DIN EN ISO 216 geworden. Aber natürlich lassen sich nicht nur Schrauben, Stecker, Formate usw. standardisieren, sondern auch sonstige Anforderungen an Produkte oder sogar unsere Sprache, z. B. die »DIN 8581-1, Einfache Sprache – Anwendung für das Deutsche – Teil 1: Sprachspezifische Festlegungen«.

Außerdem gibt es noch eine Abweichung: Es wurde für den Servicestandard keine »klassische« DIN-Norm gewählt, sondern eine sogenannte DIN SPEC.

Unterschiede DIN-SPEC zur klassischen DIN-Norm

Je nach Anforderung an eine Standardisierung gibt es verschiedene Abstufungen, die uns auch aus dem Verwaltungsalltag vertraut sind. Die unterste Ebene bilden Unternehmensstandards, vergleichbar mit Behördeninternen Regelungen. Darüber rangieren Konsortialstandards z. B. für einen Zusammenschluss von Unternehmen. Auf Verwaltungsseite entspricht dies Verwaltungsvorschriften, die Vorgaben für eine einheitliche Verwaltungspraxis auch in mehreren Behörden machen. Beide Standards werden von einem »geschlossenen Expert:innenkreis« erarbeitet. Dies bildet auch einen der wichtigsten Unterschiede zur DIN-Norm und zur DIN SPEC. Hier wird ein offener Expert:innenkreis zur Konsensbildung heran gezogen. Das Format DIN SPEC rangiert unterhalb

der klassischen DIN-Normen. Es ist deutlich schneller in der Erarbeitung da z. B. weniger Schritte in der Erstellung des Entwurfs vorgesehen sind. Im Gegenzug wird sie auch bereits nach drei Jahren systematisch überprüft, eine DIN-Norm erst nach fünf. Sie steht zudem kostenfrei für Nutzende zur Verfügung. Aus einer DIN SPEC kann später eine DIN-Norm entwickelt werden.

Und warum keine Rechtsverordnung?

Das BMI als Initiator hat sich bewusst für dieses Format entschieden. Es bietet einen etablierten, schnellen und anerkannten Prozess unter Leitung des DIN e.V., ermöglicht eine unkomplizierte Einbeziehung von allen interessierten Seiten und eine hohe Akzeptanz. Dies zeigt sich bereits am Zeitraum der Erarbeitung: Das Kick-Off-Meeting fand am 06./07.11.2024 statt, die Verabschiedung erfolgte am 30.01.2025! Die Einbindung in die gewohnten rechtlichen Strukturen erfolgt über die kommende Standardverordnung gemäß § 6 Abs. 1 OZG, die die DIN-SPEC zur Umsetzung von § 6 Abs. 1 Nr. 2 OZG in Bezug nehmen wird.

Kann dabei überhaupt etwas Sinnvolles entstehen?

Ja! Dies ergibt sich bereits daraus, dass die DIN SPEC 66336 auf dem bisherigem seit mehreren Jahren existierenden Servicestandard für die digitale Verwaltung¹ aufsetzt und diesen weiterentwickelt und konkretisiert. Damit konnten die Erfahrungen aus der praktischen Umsetzung des Standards mit einfließen. Weiterhin wurde der gesamte Prozess durch DIN, BMI und den Digital-Service hervorragend vorbereitet und begleitet. Zudem wurde durch das BMI ein sehr großer Kreis an in Betracht kommenden Stakeholdern angesprochen. Entsprechend breit ist das sogenannte Konsortium zur Erarbeitung der DIN SPEC aufgestellt: es sind Vertreter von Kommunen (z. B. Leipzig), Ländern (auch Sachsen), IT-Dienstleistern, Bundesministerien und weiteren relevanten Stellen (z. B. BfDI und FITKO) dabei, insgesamt fast 50 Personen!



Während des dritten Workshops zur DIN SPEC 66336 im Bundeshaus Berlin; © DIN

1 Digitale Verwaltung – Servicestandard

Und was ist jetzt alles enthalten?

Die Normierung wurde am Lebenszyklus eines Online-Dienstes ausgerichtet: Analyse der Nutzendenbedarfe, Umsetzung, Betrieb und Weiterentwicklung. Da wir heutzutage häufig Verfahren mit agilen Methoden entwickeln ist dies natürlich kein starrer linearer Prozess. Für diesen Prozess wurden Anforderungen definiert, die bei den einzelnen Schritten zu beachten sind. Insgesamt wurden 13 Anforderungen festgelegt. Diese beginnen bei den Anforderungen an die Nutzendenanalyse (wie kann ich sicherstellen, dass ich auch wirklich weiß, was meine Kunden benötigen), als Pendant dazu die Bedarfs- und Prozessanalyse in deren Ergebnis ein Soll-Prozess steht. Hier sollen auch bereits Indikatoren festgelegt werden, die Verbesserungen zum Ist-Prozess nachvollziehbar machen.

Weitere Anforderungen betreffen die Festlegung von Rollen und Verantwortungen für den Dienst, zum Vorgehen und Zusammenarbeit und zu Synergien und Wiederverwendung. Hier ist das Ziel, bereits bestehende Lösungen und Komponenten (z. B. für Bezahlssysteme) systematisch und konsequent anstelle von Neu- und Eigenentwicklungen zum Einsatz zu bringen.

Die nächste Anforderung sollte zwar eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein: Nutzerfreundlichkeit, Barrierefreiheit und Inklusion. Hier runter fallen Anforderungen zur Umsetzung der BITV, zu einfacher und leichter Sprache, bedarfsgerechtes Angebot in Fremdsprachen aber auch in Richtung once-only.

Ebenfalls eine Selbstverständlichkeit sollte die Nutzung von (offenen) Standards sein. Die Datenschutzfreundlichkeit adressiert Fragen rund um Datensparsamkeit und Datenschutzkonzepte/-folgenabschätzungen. Wenig überraschend folgen Anforderungen zur Sicherheit und Vertrauenswürdigkeit der Online-Dienste, was sowohl die Einhaltung der einschlägigen BSI-Vorschriften aber auch zum Support adressiert.

Auch der Aspekt Open Source (ein wichtiger Baustein in der Frage der Digitalen Souveränität) wird mit behandelt.

Abgerundet wird das Paket durch Anforderungen zu Betrieb, Support, Evaluation und Weiterentwicklung. Etwas aus dem Rahmen der sonstigen Anforderungen, aber trotzdem sehr praxisrelevant ist die letzte

Anforderung: identifiziertem rechtlichen Änderungsbedarf für einen besseren Online-Service ist aktiv nachzugehen.



Die Teilnehmer des dritten Workshops; © DIN

Und wie geht es jetzt weiter?

Wie schon gesagt: Mit der Standardverordnung wird die DIN SPEC auch noch eine höhere rechtliche Verbindlichkeit bekommen. Sie kann auf jeden Fall genutzt werden, um Anforderungen an Online-Verfahren z.B. gegenüber Entwicklern und Dienstleistern festzulegen und abrechenbar zu machen. Die genannten Anforderungen helfen auch den sächsischen Kommunen, sinnvolle Angebote für ihre Kundinnen und Kunden bereit zu stellen. Hier schließt sich auch der Bogen zur »Kommune der Zukunft«: Viele der dort vorgesehenen Aspekte wie nutzerzentrierte Angebote für Bürger und Unternehmen, 24/7-Erreichbarkeit aber auch Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit werden durch verschiedene Aspekte der DIN SPEC 66336 adressiert. Bringen Sie daher die DIN SPEC 66336 auch in Ihren Digitalisierungsprojekten zum Einsatz!



© BMI

→ Digitale Transformation: Online-Dienste als Fundament der zukunftsfähigen Kommune



Thomas Berndt
Direktor
Sächsische Anstalt für
Kommunale Datenverarbeitung



Heiko Richter-Schuppan
Referent
Sächsische Anstalt für
Kommunale Datenverarbeitung

Einleitung

Die öffentliche Verwaltung sieht sich häufig mit dem Vorwurf konfrontiert, den gesellschaftlichen Fortschritt zu behindern, während die Digitalisierung als dessen Motor und Effizienztreiber gilt. Diese scheinbaren Gegensätze lassen sich jedoch produktiv vereinen, wie die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) eindrucksvoll belegt. Insbesondere auf kommunaler Ebene eröffnet die Digitalisierung neue Potenziale. Die im Zuge des OZG durchgeführten Maßnahmen haben als Türöffner und Katalysator gewirkt und deutlich gemacht, dass die zukunftsfähige Kommune nicht durch bloße Modifikation bestehender Strukturen, sondern nur durch eine fundamentale digitale Transformation zu erreichen ist.

» OZG-Umsetzung und Digitalisierung sind Schlüssel für effiziente, bürgernahe und zukunftsfähige Kommunen. Die SAKD unterstützt diesen anspruchsvollen Weg aktiv und entwickelt gemeinsam mit den Kommunen und den Partnern tragfähige Lösungen.

(Thomas Berndt,
Direktor der Sächsischen Anstalt
für kommunale Datenverarbeitung)

Entwicklung bis hin zur gemeinschaftlichen Nutzung der Online-Dienste. Ziel ist die Bereitstellung landeseinheitlicher Online-Dienste für digitale Verwaltungsverfahren, die flächendeckend, nachhaltig und wirtschaftlich nutzbar sind.

Innerhalb dieses kooperativen Verbunds obliegt der Sächsischen Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) die zentrale Koordinations- und Administrationsfunktion der mit der OZG-Umsetzung einhergehenden Unterstützungsmaßnahmen. Die Bereitstellung der Online-Dienste erfolgt dabei unter strategischer Nutzung der E-Government-Basis-komponenten (BaK) des Freistaates Sachsen sowie der im Rahmen der Bund-Länder-Zusammenarbeit entwickelten »Einer-für-Alle«-Dienste (Efa-Dienste). Dieser Ansatz gewährleistet Synergieeffekte, vermeidet Redundanzen und sichert die Interoperabilität der Lösungen.

Standardisiertes Vorgehensmodell für die Entwicklung von Online-Diensten

Für die Entwicklung von Online-Diensten, die in Form von nutzerfreundlichen Online-Antrags-Assistenten (OAA) auf dem sächsischen Serviceportal Amt24 bereitgestellt werden, kommt ein gemeinsames, standardisiertes Vorgehensmodell (siehe Bild 1) zum Einsatz. Dieses Modell sichert in allen Phasen des Lebenszyklus – von der Bedarfsermittlung über die Konzeption und Entwicklung bis hin zum flächendeckenden Betrieb und der Wartung – die Einbindung der wesentlichen Akteure.

So werden beispielsweise die Jahrespläne zur OZG-Umsetzung unter aktiver Beteiligung der zuständigen Arbeitsgruppen in den kommunalen Spitzenverbänden sowie der sächsischen Staatsministerien erarbeitet und im Sächsischen IT-Kooperationsrat abgestimmt. Darüber hinaus erfolgt insbesondere in der Analyse- und Entwicklungsphase eine enge

Rechtlicher Rahmen

Das OZG verpflichtet Kommunen, Verwaltungsleistungen, die in ihren Zuständigkeitsbereich fallen, auch digital über Verwaltungsportale anzubieten. Die Umsetzung erfolgt mittels sogenannter Online-Dienste, die das zeit-, orts- und endgeräteunabhängige Ausfüllen von Online-Formularen sowie die Übermittlung elektronischer Daten, Informationen und Nachweise an die zuständige Fachbehörde ermöglichen. Die Identifizierung und Authentifizierung der Bürger und Unternehmen erfolgt dabei sicher über zentrale Nutzerkonten, namentlich die BundID bzw. »Mein Unternehmenskonto«.

Der Sächsische Weg: Kooperation als Erfolgsfaktor

Um die vielschichtigen Herausforderungen der OZG-Umsetzung effizient zu bewältigen, verfolgt Sachsen einen konsequent kooperativen Ansatz, der alle relevanten Akteure einbezieht. Diese Zusammenarbeit manifestiert sich auf allen Ebenen – von der gemeinsamen Strategieentwicklung und Finanzierung über eine abgestimmte Planung und verteilte



Einbindung von Fachexperten aus kommunalen Fachbehörden und staatlichen Fachaufsichtsbehörden.

Die Entwicklung, Implementierung, der Betrieb und die Pflege der Amt24-OAA erfolgen durch spezialisierte öffentliche IT-Dienstleister, insbesondere durch die Komm24 GmbH, die Lecos GmbH und den Zweckverband KISA. Dieses Vorgehen gewährleistet die sachsenweite Nutzbarkeit der Online-Dienste für alle Kommunen. Dr. Thomas Schmidt, Geschäftsführer der Komm24 GmbH, meint hierzu: »In den letzten drei Jahren haben wir unsere Aktivitäten darauf gerichtet, sowohl eine einheitliche und klar strukturierte Software-Architektur der Amt24-OAA als auch einen standardisierten Projektablauf zu erreichen und konnten damit sowohl die Entwicklungs- als auch die Betriebskosten deutlich senken.«

Die von anderen Bundesländern entwickelten eFA-Dienste werden durch das jeweils fachlich zuständige sächsische Staatsministerium zur Nachnutzung bereitgestellt. Die SAKD und ihre Partner unterstützen diesen Prozess durch die Bereitstellung von Basisinformationen in Form von Steckbriefen, die eine effiziente Integration der eFA-Dienste in die sächsische IT-Landschaft ermöglichen.

Breites Portfolio an Online-Diensten für Sachsens Kommunen

Sachsens Landkreise, Städte und Gemeinden verfügen mittlerweile über ein umfangreiches Portfolio an zentral bereitgestellten und nachnutzbaren Online-Diensten. Dieses Angebot umfasst verschiedene Kategorien:

- **Amt24-basierte Online-Antrags-Assistenten (Amt24-OAA)** als landesspezifische Eigenentwicklungen,
- **»Einer-für-Alle«-Dienste (eFA-Dienste)** des Bundes und der Länder,
- **Online-Dienste von Fachverfahrensherstellern oder Dritten** (z. B. i-Kfz Stufe 4, Online-Meldewesen),
- **Bundesweite zentrale Online-Dienste** (z. B. BAföGDigital) sowie
- **Landesweite zentrale Online-Dienste** (z. B. Elterngeld-Onlineantrag des KSV Sachsen).

Umfangreiche Entwicklung und Weiterentwicklung der Amt24-OAA

In den letzten Jahren wurden unter Koordination der SAKD und mit Unterstützung der öffentlichen IT-Dienstleister in Sachsen rund 150 Amt24-OAA entwickelt und zur Nachnutzung bereitgestellt. Etwa ein Drittel dieser Amt24-OAA wurde bereits weiterentwickelt und verbessert. Ein ausgewählter Teil, insbesondere im **Personenstandswesen** und im **Öffentlichen Gesundheitsdienst**, verfügt bereits über eine **direkte Integration in die entsprechenden Fachverfahren**.

Breite Nutzung und vielfältiges Angebotsspektrum der Amt24-OAA

Die Amt24-OAA sind in mehr als 130 sächsischen Kommunen im Einsatz und decken ein breites Spektrum an Dienstleistungen ab – von A wie »Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen« bis Z wie »Zweitwohnungssteuer«. Nahezu jede kommunale Fachbehörde kann auf mindestens einen passenden Amt24-OAA zurückgreifen. Im Bereich des

Ortsrechts stehen mehr als 20 Amt24-OAA zur Verfügung, unter anderem in den Bereichen **Sondernutzung, Friedhofswesen, Ordnungsrecht, örtliche Aufwandssteuern und tourismusbezogene Abgaben**.

In Kooperation mit der Amt24-Landesredaktion wurden zudem mehr als 40 neue zentrale Amt24-Leistungsseiten erstellt und ebenso viele bestehende Leistungsseiten mit dem Ziel der besseren Nutzbarkeit überarbeitet. Einen ersten Überblick über die verfügbaren Amt24-OAA gibt das Informationsportal **Sächsisch-Direkt** (<https://www.saechsisch-direkt.de>). Darüber hinaus können Informationen über die nachnutzbaren Amt24-OAA über die Website der **Komm24 GmbH** erhalten werden.

Einsatz von eFA-Diensten

Erste eFA-Dienste sind bereits in einigen sächsischen Kommunen im Produktivbetrieb, darunter sieben Antragsstrecken aus dem Bereich **Aufenthaltsrecht, die Verpflichtungserklärung, die digitale Einbürgerung, das Breitbandportal sowie die Fundsachen-Plattform**. Der eFA-Dienst **»Digitale Baugenehmigung«** auf dem Bauantragsportal Sachsen wird bereits von drei unteren Bauaufsichtsbehörden (uBAB) genutzt, 20 weitere befinden sich in der Testphase (Silent-Go-Live).

Weitere Online-Dienste und Plattformen

- **»VOIS|Online Meldewesen«:** Eine Online-Plattform, die als Landeslizenz über den Zweckverband KISA für einen Großteil der sächsischen Meldebehörden verfügbar ist und etwa ein Dutzend Online-Dienste im Bereich des Meldewesens umfasst.
- **eKOL-KFZ:** Eine Software-Lösung, die für die sächsischen Kfz-Zulassungsbehörden zentral bei der Lecos GmbH gehostet wird und alle Online-Dienste der Stufe 4 der internetbasierten Fahrzeugzulassung (i-Kfz) bereitstellt.
- **Kommunale Eigenentwicklungen:** Einige Kommunen entwickeln ergänzend eigene Online-Dienste und nutzen dafür verschiedene Plattformen und Werkzeuge, wie etwa die **BaK Beteiligungsportal** für Online-Mängelmelder oder Öffentlichkeitsbeteiligungen, den **Amt24-Blaupause-Prozess** sowie die **BaK Formularservice mit XIMA FORMCYCLE** für individuelle Online-Formulare. Auch kommunale Portale, wie das der **Landeshauptstadt Dresden mit über 60 Online-Diensten**, sowie cloud-basierte Lösungen der **Betriebsgenossenschaft RathausCloud e.G.** spielen eine Rolle.

Heterogene Flächendeckung und Nutzungsintensität

Die Flächendeckung der Online-Dienste variiert stark (siehe Bilder 2 und 3). Während einige Dienste, wie das **Landesblindengeld**, bereits eine vollständige Abdeckung erreichen, weisen andere Dienste, wie die **Anforderung von Personenstandsunterlagen** oder die **örtliche Baumfällgenehmigung**, eine Abdeckung zwischen 40 und 60 % (bezogen auf die Einwohnerzahl) auf. Online-Dienste mit starkem örtlichem, regionalem oder saisonalem Bezug, wie die **Anzeige einer Straußwirtschaft**, haben bisher nur wenige Nachnutzer gefunden.

Die Nachnutzungsquantität ist nahezu unabhängig von der Größenklasse der Kommune. So haben beispielsweise auch kleine Kommunen wie die Gemeinde Großolbersdorf oder die Gemeinde Weischlitz mehr

als 20 Amt24-OAA im Einsatz. Um hier eine größere Flächendeckung zu erreichen, müssen in den kommenden Jahren ergänzende Mechanismen und Prinzipien der Bereitstellung und Nutzung erarbeitet sowie ein erweitertes Funktionsspektrum angeboten werden.

Das Angebot an Online-Diensten erzeugt für Behörden erst dann einen Mehrwert, wenn diese von Bürgern und Unternehmen auch genutzt werden. Die Nutzungsintensität der zentral bereitgestellten Amt24-OAA hat gegenüber dem Vorjahr zugenommen. So gingen im Jahr 2024 mehr als 32.000 Online-Anträge in den sächsischen Kommunen ein. Stark frequentiert waren hier der Wohngeld-Antrag, die Anforderung von Personalausweisen sowie die Gewerbeanzeige. Im Vergleich zum Gesamtvolumen ist davon auszugehen, dass sich der Anteil online eingereicherter Anträge weiterhin auf niedrigem Niveau bewegt. Ursachen hierfür sind u. a. die Unkenntnis der Existenz und erschwerte Auffindbarkeit digitaler Angebote sowie fehlende, insbesondere monetäre, Anreize zur deren Nutzung.

Herausforderungen

Die Herausforderungen der kommenden Jahre werden sein, die derzeit noch bestehenden Nutzungsbarrieren sowohl auf Seiten der Behörden als auch bei den Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen (Verwaltungskunden) objektiv zu analysieren und durch praxistaugliche Lösungen abzubauen. Die Nachnutzung der bereitgestellten Online-Dienste erfolgt noch sehr zögerlich. Um eine verstärkte Nutzung etwa der Amt24-OAA zu erreichen, wurden bereits Schwächen im Bestell- und Einrichtungsprozess seitens der IT-Dienstleister erkannt und beseitigt. In einem weiteren Schritt soll das Roll-Out-Verfahren mittelfristig auf eine automatische Bereitstellung in die kommunalen Mandanten des Serviceportals Amt24 hinein umgestellt und damit der Bereitstellungsprozess beschleunigt werden.

Digitalisierungsbedingte Arbeitsentlastungen können zudem gegenwärtig nicht hinreichend in eine digitale »Rendite« übersetzt werden. Eine Ursache dafür ist die (noch) fehlende ganzheitliche Medienbruchfreiheit in der Vorgangsbearbeitung. Daher wird der Fokus vermehrt auf die Ende-zu-Ende-Digitalisierung von Verwaltungsverfahren gerichtet.

Ausblick

Die kommenden Jahre stehen im Zeichen der Registermodernisierung. Sämtliche Online-Dienste müssen unter Verwendung neuer Datenaustauschstandards an die IT-Komponenten des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) angeschlossen werden. Damit soll das gesetzlich verankerte Once-Only-Prinzip als Endstufe des OZG-Reifegradmodells realisiert werden. Das Prinzip beschreibt, dass Bürger und Unternehmen ihre Daten und Dokumente nur einmalig gegenüber Behörden offenlegen müssen. Die Erbringung der erforderlichen Nachweise zu Verwaltungsleistungen soll danach ausschließlich durch inner- und interbehördliche Registerabfragen und Datenaustausche erfolgen.

Platz	Online-Dienst ¹	Anzahl der nutzenden Städte/Gemeinden	Flächendeckung nach Einwohnerzahl
1	Hundesteuer	97	27 %
2	Personenstandsunterlagen	76	57 %
3	Gewerbeanzeige	77	37 %
4	Erstattung Verdienstausschuss Feuerwehr	46	25 %
5	Brauchtums- & Traditionsfeier	35	37 %
6	privates Feuerwerk	33	37 %
7	Baumfällgenehmigung	31	45 %
8	Sterbefallanzeige	31	25 %
9	SEPA-Lastschriftmandat	30	37 %
10	Wohngeld ²	20	99 %

¹ Berücksichtigt wurden hier sowohl Amt24-OAA als auch genutzte Eigenentwicklungen der Städte/Gemeinden. Zudem wurde die Nutzung von Online-Diensten in allen beteiligten Kommunen einer/s Verwaltungsgemeinschaft/-verbandes beachtet.
² Die Städte und Gemeinden haben aktuell insgesamt 21 Wohngeldstellen.

Bild 2: Die zehn beliebtesten Online-Dienste der Städte und Gemeinden (eigene Erhebung)

Platz	Online-Dienst ¹	Art des Online-Dienstes	Anzahl der nutzenden Landkreise	Flächendeckung nach Anzahl der Behörden
1	Wohngeld	Amt24-OAA	10	100 %
	Feststellung Schwerbehinderung ¹	Amt24-OAA		
	Schwerbehindertenausweis ¹	Amt24-OAA		
	Landesblindengeld ¹	Amt24-OAA		
5	Unterhaltsvorschuss	Amt24-OAA	6	60 %
	Leichenpass	Amt24-OAA		
	Niederlassungsanzeige Heilberufe	Amt24-OAA		
	Behrung nach § 43 IfSG	Dritt-Dienst ²		
9	Landpachtvertrag	Amt24-OAA	5	50 %
	Ermäßigung Kita-Elternbeitrag	Amt24-OAA		
	Fahrzeugzulassung (i-Kfz Stufe 4)	Dritt-Dienst ³		

¹ zur Nutzung empfohlen vom Kommunalen Sozialverband (KSV) Sachsen als überörtlichem Träger
² Beschaffung in Eigenregie der sächsischen Gesundheitsämter
³ zentral bereitgestellt durch die Lecos GmbH

Bild 3: Die zehn beliebtesten Online-Dienste der Landkreise (eigene Erhebung)

Darüber hinaus ist es an der Zeit, sich mit den Möglichkeiten der (Teil-)Automatisierung von Verwaltungsverfahren in der Praxis auseinanderzusetzen. Denn autonome Systeme auf Basis (software)robotergestützter Prozessautomatisierung (RPA) oder Künstlicher Intelligenz (KI) werden die Verwaltungsdigitalisierung von morgen prägen. Dazu ist es erforderlich, eine Art »Zukunftszentrum« als Denkmanufaktur und Experimentierraum für kommunale Aufgaben zu etablieren.

Um den noch ausstehenden Umsetzungsumfang quantitativ abzubilden und eine transparente Datengrundlage zur Planung, Priorisierung und Steuerung für alle Akteure zu erhalten, wird ein Verzeichnis aller relevanten Verwaltungsverfahren, die sich im Freistaat Sachsen im Vollzug der Landkreise, Städte, Gemeinden und des KSV Sachsen befinden, erstellt. Ferner ist vorgesehen, ein Monitoring-Dashboard bereitzustellen, welches die Intensität der Nutzung von Online-Diensten visualisiert und als Prüfinstrument für deren Wirksamkeit fungieren soll. Ergänzend wird in den nächsten Jahren an der Verbesserung des Nutzererlebnisses gearbeitet. Dabei sollen etwa Chatbots als virtuelle »Berater« fungieren. Ein besonderes Augenmerk wird zudem auf der Neuausrichtung und sukzessiven Erweiterung des kommunalen IT-Architekturmodells liegen.

Fazit

Die Ergebnisse des eGovernment MONITOR 2024 belegen, dass die Verwaltungsdigitalisierung im Freistaat Sachsen messbare Fortschritte macht. Dies ist ein Indiz dafür, dass die in den vergangenen Jahren von der SAKD im kommunalen Bereich koordinierten und in sehr enger

Zusammenarbeit mit sächsischen IT-Dienstleistern, Kommunen und Spitzenverbänden durchgeführten Maßnahmen allmählich Früchte tragen. Das Angebot an Online-Diensten hat sich signifikant positiv entwickelt. Der Kommune der Zukunft werden auch weiterhin assistierende

Online-Dienste bereitgestellt, mit der sie ihren Bürgern und Unternehmen nutzerzentriert und einfach abrufbar Verwaltungsleistungen mit einem entsprechenden »Kundenerlebnis« anbieten kann.

➔ Rückblick und Ausblick: Der Weg zur digitalen Verwaltung



Dr. Thomas Schmidt
Geschäftsführer der Komm24 GmbH

Der Beginn eines neuen Jahres ist bekanntlich die Zeit, in der oft mit vielen Statistiken auf das vergangene Jahr zurückgeblickt wird. Dabei wird – mehr oder weniger differenziert – über Erfolge oder Misserfolge berichtet.

In diesem Artikel möchte ich aus der Perspektive der Komm24 GmbH genau das tun: einen Rückblick auf die Leistungen der Komm24 zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) bzw. seit Mitte des letzten Jahres auch des OZGÄndG zu geben.

Auf der einen Seite sind es die nackten Zahlen, die uns Auskunft darüber geben, wie sich die Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr oder dem Jahr davor darstellen. Dies ist oft die einfachere Übung und wird im nächsten Abschnitt dargestellt. Doch schon hier stellt sich die erste Hürde: Sind diese Zahlen nun gut oder schlecht? Um das zu beurteilen, brauchen wir einen Benchmark, einen Maßstab, der uns hilft, die Leistung zu bewerten. In vielen Fällen gibt es diesen Vergleichsmaßstab – aber oft eben auch nicht. Und so wird die objektive Bewertung der Ergebnisse schnell schwieriger.

Die nächste Herausforderung ist die Frage: Erfolg für wen? Denn je nach Rolle und Perspektive der Beteiligten wird ein Ergebnis unterschiedlich bewertet. Was für den einen ein Erfolg ist, kann für den anderen nur ein mäßiger Fortschritt sein.

Doch das Wichtigste bei solchen Rückblicken ist der Blick nach vorn: Was bedeutet das für die weitere Arbeit? Welche Schlussfolgerungen müssen wir ziehen, um aus einem mäßigen Erfolg einen echten Durchbruch zu machen und Misserfolge in Zukunft zu vermeiden?

1. Umsetzung des OZG aus Sicht der Komm24 – die Zahlen

Insgesamt gibt es ca. 3.784 Leika-Leistungen, welche die Kommunen in ihren Verwaltungen anbieten müssen bzw. können. Damit sind durch Komm24 knapp 12 % aller kommunalen Verwaltungsleistungen digital als Online-Antrag

verfügbar (siehe Abbildung 1). Die wirkliche Zahl dürfte höher liegen, da es zahlreiche weitere Digitalisierungsprojekte mit Online-Anträgen gibt (z. B. Personenstandswesen, iKFZ, Bauanträge usw.).

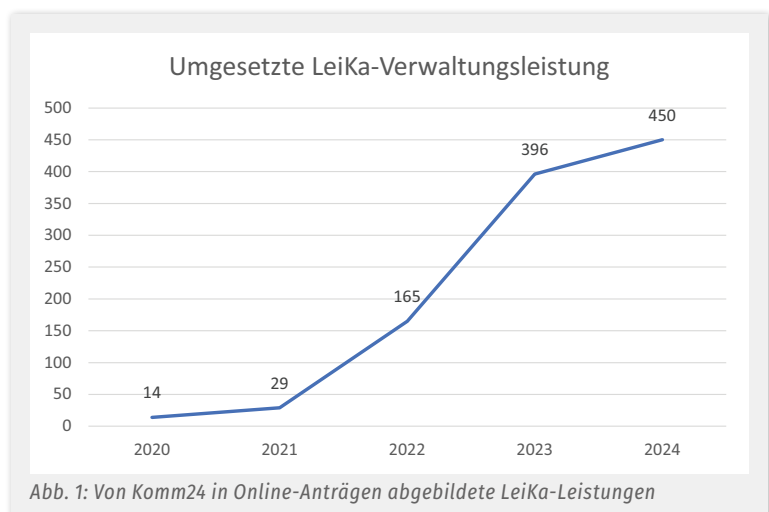
Auch bei den eingereichten Online-Anträgen in Abbildung 2 wurden nur die Online-Anträge betrachtet, die mit Hilfe von Komm24-Antragsassistenten eingereicht wurden. Im Jahr 2023 waren dies 30.002 Anträge und 2024 insgesamt 32.094, dies ist eine Steigerung von knapp 7 %.

Insgesamt waren es 92 (von ca. 130) Online-Antragsassistenten der Komm24, die 2024 mindestens einmal durch Bürgerinnen/Bürger oder Unternehmen genutzt wurden.

Aus Abbildung 4 ist ersichtlich, dass von den insgesamt etwa 385 kommunalen Verwaltungen und Verwaltungsgemeinschaften in Sachsen ca. 30 % mindestens einen Online-Antrag der Komm24 im Einsatz hatten.

2. Wie sind diese Zahlen zu bewerten?

Anzahl der Leika-Leistungen: Wenn 12 % der Leika-Leistungen mit digitalen Online-Anträgen ausgestattet sind, klingt das auf den ersten Blick vielleicht wenig. Aber nicht alle Leika-Leistungen haben die gleiche Bedeutung hinsichtlich der Fallzahlen. Die Leistungen zu Wohngeld oder Personenstandsunterlagen werden ganz sicher viel häufiger genutzt als beispielsweise der Antrag zum nicht gewerbsmäßigen Ausschank von Alkohol. Deshalb eine etwas differenziertere Betrachtung: Komm24 hat einige wesentliche, in den sächsischen Kommunen häufig genutzte Verwaltungsleistungen mit Online-Anträgen ausgestattet, es gibt jedoch auch einige Online-Anträge, deren Fallzahlen in den Kommunen eher gering sind und damit auch das Interesse an einer Nutzung. Einige Themen mit sehr hohen Fallzahlen wie zum Beispiel



das Personenstandswesen oder verschiedene Sozialleistungen werden entweder durch Dritte (z. B. Fachverfahrenshersteller) umgesetzt oder warten noch auf die Einführung als eFA-Leistung. Hintergrund für den geringeren Anstieg der umgesetzten LeiKa-Leistungen ist auch, dass wir 2024 einen wesentlichen Schwerpunkt auf die Pflege und Weiterentwicklung bestehender Online-Antragsassistenten gelegt haben.

Nutzung von Online-Anträgen: Mit einer Steigerung von 7 % bei der Nutzung von Online-Anträgen durch Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Zuwachs auf den ersten Blick eher moderat. Wenn man bedenkt, dass 2024 mehr als 450 neue Online-Antragsassistenten an die Kommunen ausgerollt wurden, könnte man eigentlich von einem größeren Erfolg ausgehen. Schaut man sich die absoluten Zahlen an, so sind ca. 32.000 Online-Anträge offensichtlich nur ein Bruchteil der gesamten kommunalen Verwaltungsvorgänge in Sachen im Jahr 2024. Hier gibt es noch viel Potenzial, das ausgeschöpft werden muss.

Rund die Hälfte aller gestellten Online-Anträge der Komm24 entfallen auf den Wohngeldantrag (siehe Abbildung 3). Von den geschätzten ca. 200.000 Wohngeldanträgen insgesamt, die in Sachen 2024 gestellt wurden, machen die Online-Anträge hier ca. 7,6 % aus. Dies ist aus Sicht der Komm24 ein durchaus beachtenswerter Anfang, zumal sich die Anzahl der Online-Anträge hier gegenüber 2023 um 28,3 % erhöht hat. Man sieht aber auch, dass die Nutzungszahlen der weiteren Online-Anträge sehr stark abnehmen, wobei es hier schwierig ist zu urteilen, da die Gesamtzahlen der Verwaltungsfälle größtenteils nicht bekannt bzw. nicht eindeutig zuordenbar sind.

Nutzung der Online-Antragsassistenten durch die Kommunen: Derzeit setzen lediglich ein Drittel der sächsischen Kommunen einen Online-Antrag von Komm24 ein, und der Anteil hat sich seit Ende 2023 kaum verändert. Diese Zahl zeigt deutlich, dass es noch erhebliche Hürden gibt, die überwunden werden müssen. Unabhängig davon, aus welchem Blickwinkel man es betrachtet, ist der aktuelle Stand noch nicht zufriedenstellend. Es bleibt viel zu tun, um die digitalen Verwaltungsprozesse in den Kommunen flächendeckend zu etablieren und die Vorteile für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Verwaltung voll auszuschöpfen.

3. Welche Erkenntnisse lassen sich aus der Auswertung ableiten und was haben Sie davon?

Liebe Leserinnen und Leser des Sachsenlandkuriers, Sie tragen in Ihrer Kommune eine verantwortungsvolle Rolle für das Wohl der Bürgerinnen und Bürger und für das reibungslose Funktionieren der Verwaltung. In diesem Kontext stellen sich zurecht die Fragen: Was bedeuten die Ergebnisse der Komm24 für mich und wie kann ich davon profitieren?

Bei Komm24 – gemeinsam mit unseren starken Partnern und Gesellschaftern – setzen wir alles daran, dass unsere

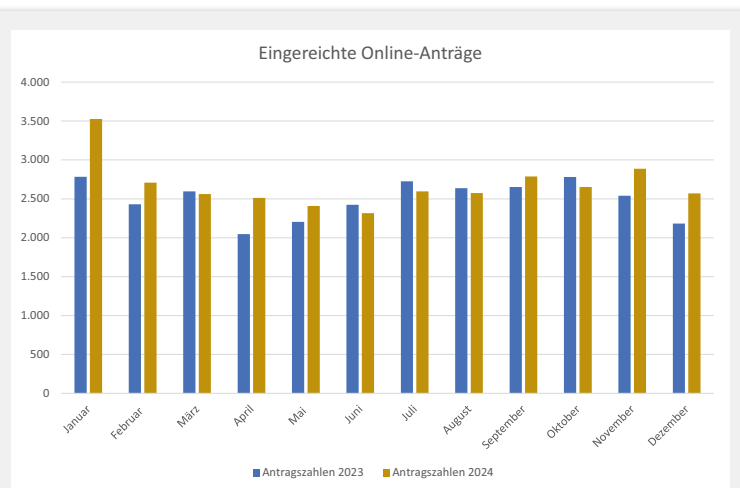


Abb. 2: Eingereichte Online Anträge 2024 im Vergleich zu 2023

Online-Antrag	Antragseingänge Jan.-Dez. 2024
Wohngeld	15.337
Personenstandsunterlagen	5.153
Gewerbebescheinigung	2.293
Elternbeitrag Übernahme	2.002
Beherbergungssteuer	1.236
Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis	1.143
Hundesteueranmeldung	805
Landpachtvertrag	770
Hundesteuer	487
Bewohnerparkausweis	249
Unterhaltsvorschuss	238
Öffentliche Versammlung	217
Bibliotheksausweis	215
Baumfällgenehmigung Gemeinde	199
Verlängerung Bestattungsfrist	178
Tageseinrichtungen und Kindertagespflege Aufnahme	164
Hundesteuerabmeldung	137
Sorgerechtsbescheinigung	124
Familienpass	118

Abb. 3: Liste der am häufigsten genutzten Online-Anträge

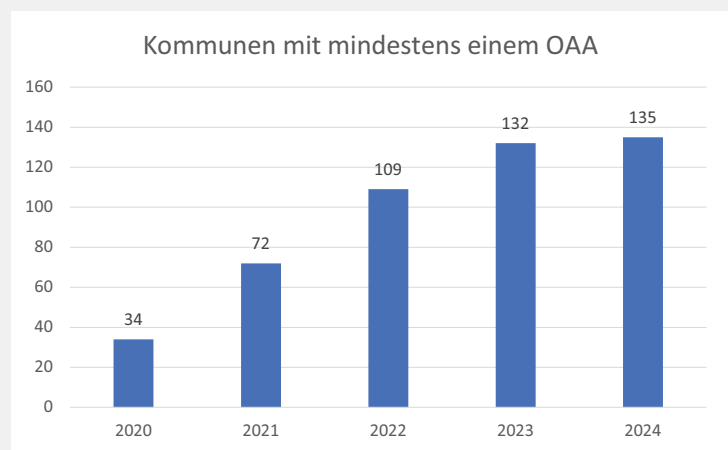


Abb. 4: Anzahl der Kommunen mit mindestens einem aktiven Online-Antrag der Komm24

Erfolge nicht nur Zahlen auf dem Papier sind, sondern vor allem greifbaren Nutzen für Sie als Kommunen bringen. Unser Handeln orientiert sich am Leitgedanken des Sächsischen Städte- und Gemeindetages in der Vision der »Kommune der Zukunft«: »Die Kommune der Zukunft ... stellt Kunden- und Nutzenzentrierung in den Fokus«

Das bedeutet: Wir analysieren die Ergebnisse aus 2024 stets unter der Frage: »Wie nutzen die Kommunen unsere Produkte und wie können wir diesen Nutzen noch weiter steigern?«

Basierend auf den Erkenntnissen des vergangenen Jahres und der vergangenen Perioden haben wir gemeinsam mit unseren Gesellschaftern fünf wesentliche Handlungsfelder identifiziert, die für die Weiterentwicklung und den Erfolg unserer Arbeit entscheidend sind:

- **Einfachheit für die Kommunen:** Wir müssen es den Kommunen noch leichter machen, Online-Anträge von Komm24 zu beziehen, zu integrieren und an ihre spezifischen Bedürfnisse anzupassen.
- **Passgenaue Lösungen:** Es ist entscheidend, den Kommunen Produkte und Lösungen anzubieten, die exakt auf ihre Anforderungen abgestimmt sind und einen echten Mehrwert liefern.
- **Differenzierung der Angebote:** Wir müssen gezielter zwischen kleinen, mittleren und großen Kommunen, kreisfreien Städten und

Landkreisen unterscheiden – in der Ansprache, den Produkten und den Serviceleistungen.

- **Stärkung von Vertrieb und Kommunikation:** Unsere Produkte, Lösungen und Serviceleistungen müssen stärker und klarer beworben werden, damit Sie als Kommunen die Vorteile erkennen und für Ihre Verwaltung nutzen können.
- **Sicherstellung der Nachhaltigkeit:** Wir müssen den Kommunen Vertrauen geben, dass unsere Angebote sicher, nachhaltig und langfristig auch im Haushalt finanziell tragfähig sind.

Wichtig zu betonen ist, dass »wir« nicht nur Komm24 meint, sondern alle relevanten Akteure – Dienstleister, Verbände und Behörden auf kommunaler sowie Landesebene. Nur durch eine enge Zusammenarbeit können diese grundlegenden Themen effektiv umgesetzt werden.

Der Weg dorthin ist anspruchsvoll, aber wir sind überzeugt, dass er uns den Rückenwind gibt, den es braucht, um die Vision der »Kommune der Zukunft« Schritt für Schritt zu realisieren.

Mit dieser Ausrichtung sind wir zuversichtlich, dass unsere gemeinsamen Anstrengungen die Weichen für eine noch bessere, effizientere und bürgernähere Verwaltung stellen.

➔ Zukunft gemeinsam gestalten: Die Kooperation von KISA und Lecos als Schlüssel zur kommunalen Digitalisierung



Daniela Leonhardt
Geschäftsführerin KISA
Foto: KISA



Sebastian Rauer
Geschäftsführer Lecos
Foto: Lecos

Die Herausforderungen des digitalen Wandels stellen Städte, Gemeinden und Landkreise vor immense Aufgaben. Von effizienter Verwaltungsarbeit über die Gestaltung smarter Kommunen bis hin zu hochsicheren Infrastrukturen – die Anforderungen sind vielfältig und wachsend. Zusätzlich sehen sich Kommunen einem sich in den kommenden Jahren dramatisch verschärfenden Fachkräftemangel und einer nach wie vor angespannten Haushaltssituation gegenüber. In diesem Kontext wird Zusammenarbeit zu einem zentralen Erfolgsfaktor.

Zwei starke Partner, der Zweckverband für Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) und der kommunale IT-Dienstleister Lecos GmbH, bündeln daher ihre Kräfte, um den Kommunen in Sachsen und Mitteldeutschland als innovative, zuverlässige und nachhaltige Wegbereiter zur Seite zu stehen. Beide Häuser blicken auf über 20 Jahre Erfahrung als kommunale IT-Dienstleister zurück und vereinen technologische Kompetenz mit einem tiefen Verständnis für die besonderen Bedarfe öffentlicher Verwaltungen.

Zukunft ist heute

In unserer täglichen Arbeit mit mitteldeutschen Kommunen haben wir das große Privileg, mit vielen engagierten Menschen ins Gespräch zu kommen. Dabei erfahren wir immer wieder, dass Kommunen und deren Verwaltungen die Herausforderungen der Digitalisierung und des gesellschaftlichen Wandels versuchen, allein zu bewältigen. Ein völlig verständlicher Gedanke – wer kennt die Herausforderungen und Bedarfe vor Ort schließlich besser als die Menschen, die dort leben?

Zeitgleich erleben wir auch, dass Kommunen trotz präziser Bedarfsanalyse bei der Umsetzung konkreter Vorhaben im Bereich der Digitalisierung oft nur langsam vorankommen und in einigen Fällen sogar ins Stocken geraten.

Angebote wie die der Digital-Lotsen-Sachsen, Projekte wie die Digitale Kommune der KISA sowie Innovationen der Digitalen Werkstatt der Lecos formulierten in der jüngsten Vergangenheit bereits konkrete Angebote für Kommunen und konnten einige Verbesserung erreichen – jedoch müssen die Verwaltungen diese noch konsequenter aufgreifen.

Unsere Erfahrung hat gezeigt: Nur Kooperation auf Augenhöhe kann zum Erfolg führen! Denn die Technologie ist da und die Zukunft ist heute – aber gestalten können wir sie nur gemeinsam.

Dabei möchten wir Sie und Ihre Kommunen als KISA und Lecos noch stärker begleiten und dazu bündeln wir unsere Kräfte, unser Wissen und unsere technologischen Möglichkeiten.

Ein Schulterschluss mit Weitblick

Die vertiefte Kooperation schafft Synergien, von denen Kommunen nachhaltig profitieren werden: Lecos bringt die technologische Kompetenz sowie den spezialisierten Blick aus der Stadt Leipzig mit ihren Umsetzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten mit. KISA als vertrauensvoller IT-Dienstleister für integrierte IT-Lösungen in der Fläche, kennt im Detail die komplexen Herausforderungen, vor denen gerade kleinere und mittlere Kommunen bei der Umsetzung größerer Vorhaben oft stehen.

Diese Synergie ermöglicht es uns, die Digitalisierung in den sächsischen Verwaltungen proaktiv voranzutreiben – durch zukunftsweisende Lösungen, gebündeltes Fachwissen und einen klaren Fokus auf die Anforderungen der Nutzerinnen und Nutzer.

Das Fundament dieser Zusammenarbeit ist unser gemeinsames Werteverständnis: Innovation, Vertrauen, Kompetenz, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit bilden die Eckpfeiler des gemeinsamen Handelns. Als Partner auf Augenhöhe entwickeln KISA und Lecos Lösungen, die nicht nur heute funktionieren, sondern auch die Herausforderungen von morgen adressieren.

Dieses Werteverständnis haben wir auch in das Positionspapier des gleichnamigen Projekts »Kommune der Zukunft« einfließen lassen und leben es über die gemeinsame Publikation hinaus.

Proaktive Digitalisierung als kommunale Aufgabe

Eine Haltung betonen wir in dem Papier besonders stark: Digitalisierung ist kein Selbstzweck, sondern ein Mittel, um Bürgernähe über Teilhabe zu stärken und Verwaltungsabläufe effizienter zu gestalten. Auf diesem Weg möchten wir Kommunen proaktiv unterstützen und so unsere Stärken ausspielen.

Dabei begleiten wir als IT-Dienstleister unsere Kunden von der Strategieentwicklung über die Implementierung passgenauer Services und unsere Erfahrung dabei hat gezeigt: Die Optimierung und Automatisierung von Prozessen durch digitale Werkzeuge sparen nicht nur Ressourcen, sondern schaffen zugleich Raum für mehr Innovation und bessere Services für unsere Kunden sowie für Ihre Kunden, die Bürgerinnen und Bürger.



Grafik: Adobe/KISA



v.l.n.r. Peter Kühne, Sebastian Rauer, Daniela Leonhardt, Andreas Bitter.
Foto: Lecos/Philip Fiedler

Innovative Lösungen – für heute und morgen

Ein Beispiel für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist die Entwicklung modularer Plattformen für Verwaltungsdienstleistungen. Diese Plattformen vereinen moderne Benutzerfreundlichkeit mit höchster Sicherheit und Flexibilität. Kommunale Fachverfahren werden effizienter gestaltet, während Bürgerinnen und Bürger von schnellen, ortsunabhängigen Zugängen profitieren. Mit Blick auf die Nachhaltigkeit setzen KISA und Lecos zudem auf Cloud-Lösungen, die Ressourcen sparen und einen geringeren ökologischen Fußabdruck hinterlassen.

Nachhaltigkeit und Zuverlässigkeit als Werte der Zukunft

Ressourcenoptimierte IT-Lösungen, energieeffiziente Rechenzentren und die Förderung digitaler Souveränität sind tragende Säulen der Strategie. Dabei steht die Sicherheit sensibler Daten stets im Vordergrund. Ein stabiles Fundament für nachhaltiges Handeln sind Standards, die höchsten Compliance- und Sicherheitsanforderungen entsprechen.

Zuverlässigkeit bedeutet für KISA und Lecos nicht nur technische Stabilität, sondern auch partnerschaftliche Nähe. Kommunen erhalten kompetente Beratung und maßgeschneiderte Lösungen – unterstützt durch kurze Reaktionszeiten und Ansprechpersonen, die die Herausforderungen der kommunalen Welt kennen.

Gemeinsame Projekte für wettbewerbsfähige Kommunen

Die Zukunft unserer Kooperation ist geprägt von wegweisenden Projekten, die die digitale Transformation der Kommunen weiter beschleunigen werden. Dazu gehören neben innovativen Cloud-Diensten auch die Entwicklung datenschutzsicherer und rechtlich belastbarer Lösungen für den Einsatz von Künstlicher Intelligenz und gelingender Automatisierung in Verwaltungsprozessen.

So können Verwaltungen nicht nur zeitnah auf neue gesetzliche Vorgaben reagieren, sondern auch langfristig ihre Wettbewerbsfähigkeit sichern.

Zudem werden KISA und Lecos verstärkt gemeinsam auf regionalen und überregionalen Fachveranstaltungen auftreten, um den Austausch mit Kommunen und anderen Akteuren der öffentlichen Verwaltung zu fördern und Impulse für zukunftsorientierte digitale Strategien zu setzen.

(Digitale) Zukunft verlangt aktives und kooperatives Handeln

Die Kooperation von KISA und Lecos setzt neue Maßstäbe für die digitale Transformation in Sachsen. Sie verbindet die Stärken beider IT-Häuser und schafft so einen Mehrwert für Kommunen, Bürgerinnen und Bürger sowie Wirtschaft gleichermaßen.

Lassen Sie uns nicht länger warten und stattdessen gemeinsam die Zukunft gestalten – mit vereinten Kräften, klarem Blick und dem festen Willen die Chancen der Digitalisierung zu nutzen.

Deshalb brauchen wir Sie, die Gestalterinnen und Gestalter in den miteldeutschen Kommunen und Landkreisen! Kontaktieren Sie uns und schildern Sie uns Ihr Anliegen bezüglich der kommunalen Digitalisierung: Welche Bedarfe haben Sie und vor welchen Herausforderungen stehen Sie in Ihrer Kommune und Ihrem Landkreis?

Wir möchten Ihre individuellen Perspektiven kennenlernen und Sie dabei unterstützen, den herausfordernden Weg der Digitalisierung Ihrer Kommune und Ihres Landkreises zu beschreiten. Die Kontaktdaten finden Sie in dem Infokasten – wir freuen uns auf Ihre Anfrage!

So erreichen Sie uns:

Sebastian Rauer, GF Lecos GmbH
 sebastian.rauer@lecos.de, +49 341 2538-102

Daniela Leonhardt, GF KISA
 daniela.leonhardt@kisa.it, +49 351 86652-420

➔ **Kommunale IT-Krisen: Handlungsfähigkeit sichern** **Ein Wegweiser zur Bewältigung und Prävention**



Marco Zander

Berater bei der Umsetzungsberatung Länder und Kommunen beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
 Foto: privat

Ein Wegweiser zur Bewältigung und Prävention kommunaler IT-Krisen hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) gemeinsam mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) herausgegeben. Das am 10. Dezember veröffentlichte Dokument »Kommunale IT-Krisen: Handlungsfähigkeit sichern« bietet kommunalen Verwaltungen einen niederschweligen Einstieg in das Thema IT-Gefahrenlagen. Ziel ist es, Daten und Infrastrukturen effektiver vor Gefahren zu schützen, um Folgen von Cyberangriffen so gering wie möglich zu halten.

»Der Assistent der Bürgermeisterin blickt von seinem Platz aus ungewöhnlich häufig in den verglasten Konferenzraum, in dem seine Chefin gerade mit Vertretern der Nachbarkommunen zusammensitzt und über eine engere Zusammenarbeit diskutiert. Mit ernster Miene sieht er auf seinen Bildschirm und telefoniert gleichzeitig. Ein Mitarbeiter der IT-Abteilung erscheint und schaut nach seinem PC. Schnell ist dem Assistenten klar, dass er die Bürgermeisterin informieren muss. Er holt sie aus der laufenden Konferenz. Mittlerweile klopfen Mitarbeiter an die Tür, kommen aus ihren Büros und diskutieren aufgeregt auf den Fluren ...«

So ähnlich könnte es ablaufen in einer Kommunalverwaltung, wenn ein Ransomware-Angriff erfolgreich verläuft. Dies ist jedoch nur der Beginn von – nennen wir es ruhig herausfordernden – weiteren Abläufen. Die Handreichung »Kommunale IT-Krisen: Handlungsfähigkeit sichern« beschreibt anhand eines fiktiven Szenarios in der Stadt Rodenburg plastisch den Ablauf eines Sicherheitsvorfalls in mehreren Phasen, und zwar wenn der Cyberangriff plötzlich und unerwartet erfolgt. Hier ein Ausschnitt aus dem »Geschehen«:

05:30 Uhr: Der IT-Leiter erhält einen Anruf, dass einige Computer und Telefone ausgefallen sind. Er prüft und stellt fest: Sämtliche Dateien sind verschlüsselt, Intranet und Telefonserver nicht erreichbar.

07:30 Uhr: Bürgerinnen und Bürger warten im Rathaus mit ihren Anliegen auf ihre zuvor vereinbarten Termine. Es wird ein handschriftlicher Aushang angebracht, der über eine Störung informiert. Erst jetzt erfahren auch alle übrigen Mitarbeitenden der Verwaltung davon.

09:30 Uhr: Die Presse ist bereits vor Ort und bittet um Informationen und Stellungnahmen seitens der Verwaltung und der Leitung.

Eine spannende Story mit viel Action? Vermutlich werden die meisten sich den Vorfall lieber nur erzählen lassen wollen, als selbst Teil eines solchen Realszenarios zu sein.

Im echten Leben hat es vor einiger Zeit einen Landkreis im Südwesten getroffen. Der Landrat sagte in der ersten Stellungnahme vor der Presse: »Jetzt ist es leider Gottes passiert.« Damit meinte er, dass es

3.1 Akutmaßnahmen bei einem Cyberangriff

Im Folgenden werden mögliche Maßnahmen bei einem Cyberangriff vorgestellt, die je nach Eskalationsstufe ergriffen werden können. **Allgemein gilt es dabei stets, Ruhe zu bewahren und keinesfalls unüberlegte oder übereilte Entscheidungen zu treffen. Insbesondere sollte nicht eigenständig Kontakt mit den Angreifergruppierungen aufgenommen und, im Falle eines Ransomware-Angriffs, keinesfalls Lösegeld gezahlt werden** (→ Kapitel 2.2). Bei Bedarf sollten frühzeitig externe Unterstützung und spezielle Fachexpertise hinzugezogen werden (→ Kapitel 3.2).

Sichern

- Datensicherungen entkoppeln und gewissenhaft aufbewahren (→ Kapitel 4).
- Ausmaß des Angriffs einschätzen und betroffene Systeme identifizieren.¹³
- Informationen über das Ereignis sammeln (bspw. Protokolldateien, Screenshots, Berichte über Nutzeraktivitäten).¹⁴
- Nach Rücksprache mit qualifizierten Vorfallobearbeitern Internetzugang trennen (bei Clients die WLAN-Verbindung und/oder das LAN-Kabel, ggf. die mobile Datenverbindung) und ggf. verdächtige Systeme abschalten.¹⁵
- Rechner, welche sich nicht im Betrieb befinden, nicht mit dem Netz koppeln oder nicht einschalten.
- *Virtual Private Network (VPN)* der Benutzerinnen und Benutzer im Homeoffice trennen.
- Weitergehende relevante Punkte finden sich auch unter „Ich habe einen Vorfall – Checkliste Technik“ der Allianz für Cyber-Sicherheit.¹⁶



Denken Sie zurück an das Szenario des Ransomware-Angriffs auf die fiktive Stadt Rodenburg (→ Kapitel 2.1):

IT-Leiter Thomas Jäger ist am frühen Sonntagmorgen überraschend in den Dienst gerufen worden. Er muss feststellen, dass sämtliche Dateien verschlüsselt und sowohl Intranet als auch Telefonserver nicht erreichbar sind. Um zu verhindern, dass die Angreifer weiteren Schaden anrichten können, schaltet er als Erstmaßnahme alle Systeme ab oder trennt sie zumindest vom Netz. Damit ist die gesamte IT der Kommunalverwaltung nicht mehr benutzbar. Was nun?

Melden

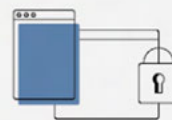
- Alle nötigen internen Stellen (z. B. Verwaltungsspitze, IT-Betrieb, die Informationssicherheitsbeauftragte oder den Informationssicherheitsbeauftragten (ISB), die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten, Pressesprecherin oder Pressesprecher) alarmieren.
- Mitarbeitende in Kenntnis setzen und Sprachregelungen für Nachfragen bereitstellen.
- Strafanzeige bei der Polizei stellen (über Zentrale Ansprechstelle Cybercrime¹⁷ bzw. bei der örtlichen Polizeidienststelle).
- Bei Spionageverdacht Landesamt für Verfassungsschutz informieren.
- Weitere Meldepflichten und Fristen beachten (→ Kapitel 5.2.2):
 - Falls personenbezogene Daten (nach DS-GVO) betroffen sind: Datenschutzaufsichtsbehörde.¹⁸

Abbildung 1: Ausschnitt aus Kapitel 3, S. 22 und 23 der Handreichung

Ransomware

ist weiterhin die größte Bedrohung.

2 Ransomware-Angriffe auf Kommunalverwaltungen oder kommunale Betriebe wurden durchschnittlich pro Monat bekannt.



68 erfolgreiche Ransomware-Angriffe auf Unternehmen wurden bekannt.

15

davon richteten sich gegen IT-Dienstleister.



Mehr als **2.000**

Schwachstellen in Softwareprodukten (15 % davon kritisch) wurden im Berichtszeitraum durchschnittlich im Monat bekannt. Das ist ein Zuwachs von 24 %.



Eine Viertelmillion neue Schadprogramm-Varianten wurden durchschnittlich an jedem Tag im Berichtszeitraum gefunden.



66%

aller Spam-Mails im Berichtszeitraum waren Cyberangriffe: 34 % Erpressungsmails, 32 % Betrugsmails

84%

aller betrügerischen E-Mails waren Phishing-E-Mails zur Erbeutung von Authentisierungsdaten, meist bei Banken und Sparkassen.

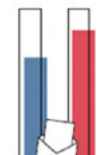


Abbildung 2: Ransomware als Bedrohung für Kommunen, Quelle: BSI: Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2023, S. 46

nun trotz aller Hoffnungen auch seinen Verantwortungsbereich getroffen hat und der Landkreis Opfer einer Cyberattacke geworden war.

In solch einem Fall wünscht sich wahrscheinlich jeder, in dem Moment die richtigen Maßnahmen direkt an der Hand zu haben. Deshalb raten Experten: Machen Sie sich Gedanken, was im Ernstfall zu tun ist, bevor er eintritt. Oder noch plakativer:

Wer den Ernstfall nicht übt, übt im Ernstfall!

Deshalb ist die Handreichung besonders dann ein wertvolles Instrument, wenn die Kommune bisher wenige oder gar keine Vorbereitungen getroffen hat.

Die Handreichung enthält Maßnahmen zur Prävention, zur Vorfallobewältigung und zur Wiederherstellung, sowie Hinweise auf externe Unterstützungsmöglichkeiten.

Sie schafft darüber hinaus Zugang zu drei entscheidenden Vorteilen im IT-Notfallmanagement. Sie kann Kommunen dabei helfen, die

- Eintrittswahrscheinlichkeit eines Vorfalles zu senken,
- Auswirkungen zu minimieren,
- Handlungsfähigkeit zu beschleunigen.

Es werden Antworten gegeben, Möglichkeiten aufgezeigt und ganz konkrete Handlungsanweisungen vorgeschlagen auf die notwendigen Fragen der Informationssicherheit, die so viele Behördenleitungen und IT-Verantwortliche umtreiben oder zumindest umtreiben sollten:

Informationssicherheit

Was kann ich tun?

Womit könnte ich anfangen?

Was ist zu tun, wenn es uns erwischt?

So befasst sich Kapitel 3 der Handreichung mit der Vorfallobewältigung. Insbesondere Kapitel 3.1 behandelt Akutmaßnahmen bei einem Cyberangriff. Zum Dreiklang der wichtigsten Aktivitäten

Sichern – Melden – Organisieren

gibt es jeweils kurze Fragestellungen und Hinweise.

Es lohnt sich, diese Akutmaßnahmen einmal in einem Übungsszenario durchzugehen und festzuhalten, bei welchen Punkten in der eigenen Organisation Maßnahmen und Festlegungen bereits getroffen sind und wo unbedingt noch etwas erarbeitet werden muss.

Wägen Sie ab: Wenn Sie dies erst angehen, wenn Sie bereits angegriffen wurden, geht wertvolle Zeit verloren und der potenzielle Schaden wird größer!

Auch wenn alle, die von einem Vorfall betroffen sind, so schnell wie möglich wieder zur Tagesordnung übergehen wollen:

Zum Abschluss der Vorfallsbearbeitung gehört auch eine Aufarbeitung des Vorfalls.

Hierzu schlägt die Handreichung einige Fragestellungen vor, die man z.B. auch mit seinem IT-Dienstleister besprechen sollte. Denn auch wenn ein Angriff schmerzhaft ist, man kann viel daraus lernen.

Wie können sich Kommunen noch besser vorbereiten? Das Risiko, selbst Opfer eines Cyberangriffs zu werden ist relativ hoch und selbst wenn man bereits zum Opfer wurde, kann es ein nächstes Mal geben. Wie Abbildung 2 aus dem Lagebericht des BSI von 2023 beispielhaft zeigt, stellt Ransomware weiterhin eine gewichtige Bedrohung für Kommunen dar. Neben der Vorsorge für einen möglichen Ernstfall sollte man ergo auch an Prävention denken. Das Kapitel 5 der Handreichung gibt dazu wertvolle Hinweise. Dieses Kapitel ist das Herzstück der Handreichung und führt sinnvolle Maßnahmen zur Vorbeugung und Bewältigung der Cyberangriffe auf. Diese sollen die Eintrittswahrscheinlichkeit von IT-Vorfällen senken bzw. im Ereignisfall die Auswirkungen reduzieren. Außerdem stellen sie die eigene Handlungsfähigkeit der Kommunen her bzw. verbessern sie. Es werden Hinweise zu diversen Anlaufstellen gegeben, bei denen Kommunen im Rahmen der Vorbereitung auf IT-Vorfälle Unterstützung in Form von Informationen, Schulungen oder Förderung erhalten bzw. wo sich ein verstetigter Austausch zum Thema anbietet.

Präventive Maßnahmen sind mittlerweile kein Nice-to-have mehr. Für den kommunalen Bereich gibt es keine einheitlichen Vorgaben, welche Schutzmaßnahmen mindestens umgesetzt sein sollten. Passende Mittel für einen Basisschutz gibt es jedoch zur Genüge. Wichtig ist, damit zu starten.

Oft bestimmen jedoch die (zu gering) vorhandenen Ressourcen in den Kommunen, wie viele der eigentlich notwendigen Maßnahmen umgesetzt werden können.

Zur Wahrheit gehört auch: Trotz aller Maßnahmen gibt es keinen 100 %igen Schutz. Ein Cyberangriff kann sowohl diejenigen treffen, die gut präventiv vorgesorgt haben als auch die, die es weniger tun konnten. Man kann nur versuchen, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten und die Härte abzufedern.

Wenn aber die Cyberkriminellen schon in das Rechnernetz der Kommune eingebrochen sind, zählt für beide Gruppen gleichermaßen: **Richtig reagieren, um schnell wieder auf die Beine zu kommen.**

5 Vorbereitung: Prävention und Detektion vor Reaktion

- 5.1 Stärkung der Informationssicherheit
 - 5.1.1 Aufbau eines **Informationssicherheitsmanagementsystems** (ISMS)
 - 5.1.2 Übernahme der Gesamtverantwortung durch die Verwaltungsspitze
 - 5.1.3 Die Rolle von Informationssicherheitsbeauftragten (ISB)
 - 5.1.4 Technische Maßnahmen
 - 5.1.5 Sensibilisierung der Mitarbeitenden
- 5.2 Planungen für den IT-Notfall
 - 5.2.1 Notfall- und Krisenorganisation
 - 5.2.2 Meldewege und Eskalationsstufen
 - 5.2.3 Bestandsaufnahme von Fachanwendungen
 - 5.2.4 Vorkehrungen für einen Notbetrieb
 - 5.2.5 Kommunikation während Vorfällen
 - 5.2.6 Übung macht den Meister
- 5.3 Externe Unterstützungsmöglichkeiten

Abbildung 3: Ausschnitt aus dem Inhaltsverzeichnis der Handreichung, S. 3

Zum Schluss wollen wir direkt noch einmal für das Thema Informationssicherheit und Notfallvorsorge sensibilisieren. Sie wollen wissen, welchen Nutzen diese Handreichung speziell für Sie haben könnte? Stellen Sie sich und den Verantwortlichen in Ihrer Organisation folgende Fragen:

- **Haben wir einen Notfallplan mit Notfallmaßnahmen?**
- **Wissen die Mitarbeitenden bei einem plötzlichen Vorfall, was zu tun ist?**
- **Gibt es eine Meldekette und sind die Meldepflichten bekannt?**
- **Gibt es Kontakt- und Alarmierungslisten?**
- **Wissen Sie, wie die Krisenkommunikation gestaltet ist?**
- **Gibt es einen Wiederanlaufplan?**

Sie haben alle Fragen mit »Ja« beantwortet und kennen den Ablageort der entsprechenden Dokumente? Sehr gut!

Für alle anderen, die Fragen mit »Nein« oder »teilweise« beantwortet haben, hält die Handreichung praktikable Antworten und Lösungen parat. Ein Blick hinein lohnt sich!

Wer die gedruckte Version des Handbuchs bevorzugt: Eine Printausgabe kann über die Webseite des BBK bestellt werden:

<https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/2024/12/om-10-kommunale-it-krise.html>



→ Nicht warten – machen! Die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie in den Kommunen duldet keinen Aufschub



Andrea Biermann

Referentin, Referat 45:
Informations- und Cybersicherheit,
kritische Infrastrukturen,
Sächsische Staatskanzlei



Bastian Fermer

Referent, Referat 45:
Informations- und Cybersicherheit,
kritische Infrastrukturen,
Sächsische Staatskanzlei

Die zunehmende Digitalisierung in Kommunen birgt neben zahlreichen Chancen auch erhebliche Risiken. Cyberangriffe auf öffentliche Verwaltungen, Krankenhäuser oder Energieversorger haben in den letzten Jahren drastisch zugenommen. Die EU hat mit der NIS-2-Richtlinie¹ einen rechtlichen Rahmen geschaffen, um die Cybersicherheit europaweit zu verbessern – und dabei erstmals Verwaltungen auf Bundes- und Landesebene in den Blick genommen. Während mit der Änderung des Sächsischen Informationssicherheitsgesetzes² im Sommer 2024 die betroffenen Teile der Landesverwaltung auf die Anforderungen aus Europa angepasst worden sind und die Bundesverwaltung mit dem künftigen NIS-2-Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz (NIS2UmsuCG)³ reguliert werden wird, werden Kommunen in den Umsetzungsgeetzen nicht explizit benannt. Gleichwohl können Teile von Kommunen oder ihre Einrichtungen, soweit sie unternehmerisch tätig sind, vom Bundesgesetz betroffen sein. Diese Erkenntnis hat in weiten Teilen Deutschlands bei einigen Kommunen für Betriebsamkeit gesorgt – Prüfungen auf Betroffenheit eingeschlossen. Andere Kommunen warten hingegen noch auf das Bundesgesetz, bevor sie sich mit den Anforderungen im Falle der Betroffenheit eingehender beschäftigen. Sächsische Kommunen sollten derweil einen etwas entspannteren Umgang mit der NIS-2-Richtlinie üben, schließlich regelt das Sächsische Informationssicherheitsgesetz bereits seit 2019 die Informationssicherheitsmaßstäbe in den Kommunen. Mit diesem Vorlauf sollten neue Anforderungen vergleichsweise leicht zu meistern sein.

Hintergrund: Die NIS-2-Richtlinie

Die seit Januar 2023 geltende NIS-2-Richtlinie ersetzt die vorherige NIS-Richtlinie aus dem Jahr 2016. Ziel ist es, die Cybersicherheitsstandards in Europa zu harmonisieren und zu verschärfen. Während die ursprüngliche Richtlinie vor allem Betreiber kritischer Infrastrukturen wie Energie- oder Wasserversorger adressierte, weitet die NIS-2-Richtlinie ihren Anwendungsbereich aus. Auch öffentliche Verwaltungen, insbesondere wenn sie IT-Dienstleistungen oder kritische öffentliche Dienste

bereitstellen, fallen nun verstärkt unter die Regelungen. Zudem wurde der Anwendungsbereich auch in die Tiefe ausgeweitet, sprich: durch neue Größenregelungen fallen viel mehr Einrichtungen eines Sektors unter die Regulierung als früher.

Drei wesentliche Punkte, die sich aus den Anforderungen für die sogenannten wichtigen und wesentlichen bzw. besonders wichtigen Einrichtungen ergeben sind:

- Verpflichtung zu Risikomanagement: Organisationen müssen systematische Maßnahmen ergreifen, um Cyberrisiken zu minimieren.
- Verschärfte Meldepflichten: erhebliche Sicherheitsvorfälle müssen innerhalb von 24 Stunden gemeldet werden und unterliegen einem dreistufigen Meldeverfahren,
- Erhöhte Sanktionen: Verstöße können mit hohen Bußgeldern geahndet werden.

Betroffenheit prüfen

Da die NIS-2-Richtlinie seit nunmehr zwei Jahren in Kraft ist, besteht seitdem die Möglichkeit für jede Organisationsform zu prüfen, ob man in den Anwendungsbereich der Richtlinie fällt. Da die europäische Richtlinie organisationsblind ist, also neben klassischen privatrechtlich organisierten Unternehmensformen auch andere Einrichtungsarten reguliert, ist es grundsätzlich Aufgabe jeder Kommune sowohl in ihrer Eigenschaft als öffentliche Verwaltung als auch in Bezug auf andere Organisationsformen in ihrem Zuständigkeitsbereich bzw. Einrichtungen unter ihrem bestimmenden Einfluss die Betroffenheit zu bewerten. Am Anwendungsbereich wird auch die Umsetzung in das nationale Recht durch die Bundesebene nichts ändern. Lediglich in Details könnten Ausnahmen gelten, die jedoch ein Abwarten auf das Inkrafttreten des Bundesgesetzes nicht rechtfertigen. Daher gilt auch hier: »Nicht warten – machen!«

Orientierung an Recht, nicht an Hörensagen

Als zielführendes Werkzeug kann dabei die NIS-2-Betroffenheitsprüfung des BSI empfohlen werden, die unter der Webseite <https://betroffenheitspruefung-nis-2.bsi.de/> erreichbar ist. Diese basiert auf dem aktuellen Stand des Gesetzentwurfs zum NIS2UmsuCG. Für die Kommunen wird hierbei gleich zu Beginn zu beantworten sein, ob man z.B. ein Betreiber kritischer Infrastruktur ist oder man entgeltlich Waren oder Dienstleistungen durch Einrichtungen bestimmter Sektoren anbietet. Der Betrieb einer kritischen Infrastruktur ist bereits seit Inkrafttreten des IT-Sicherheitsgesetzes 2.0 und der BSI-Kritisverordnung ab dem Jahr 2016 für die Kommunen relevant. Die beiden großen Städte Leipzig und Dresden fassen hierunter z.B. ihre Verkehrsbehörden mit der dazugehörigen kritischen Anlage Verkehrssteuerungs- und Leitsystem im kommunalen Straßenverkehr. In Bezug auf den damit verbundenen sehr breiten Wirkungskreis von unverändert 500.000 Einwohnern sollte sich hier eigentlich keine neue Betroffenheit ergeben.

Anders sieht es bei den Einrichtungen bestimmter Sektoren aus, die entgeltlich Waren oder Dienstleistungen anbieten. Diese Kategorie ist neu. Ob Einrichtungen aus den Kommunen reguliert werden, entscheidet sich

1 Richtlinie (EU) 2022/2555 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 über Maßnahmen für ein hohes gemeinsames Cybersicherheitsniveau in der Union, zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 und der Richtlinie (EU) 2018/1972 sowie zur Aufhebung der Richtlinie (EU) 2016/1148 (NIS-2-Richtlinie) (ABl. L 333 vom 27.12.2022, S. 80; L, 2023/90206, 22.12.2023)

2 Gesetz zur Änderung des Sächsischen Informationssicherheitsgesetzes vom 5. Juli 2024 (SächsGVBl. S. 590)

3 Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationssicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung, BT-Drs. 20/13184; <https://dserver.bundestag.de/btd/20/131/2013184.pdf>

dabei grundsätzlich anhand von drei Kriterien: Gehört die Einrichtung einem der in der BSI-Kritisverordnung benannten Sektoren an, indem sie eine der dort genannten kritischen Infrastrukturen betreibt? Hat die Einrichtung die Zahl an Mitarbeitern oder den Jahresumsatz, der in der NIS-2-Richtlinie beschrieben wird und in den Entwurf zum NIS2UmsuCG übertragen wurde? Bietet die Einrichtung die Waren oder Dienstleistungen gegen Entgelt an? Können alle Fragen mit ja beantwortet werden, dann wird die Einrichtung mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zukünftig durch das Bundesgesetz reguliert.

Diese Fragen – mögen sie im Detailgrad der BSI-Kritisverordnung auch etwas knifflig wirken – gilt es zunächst gründlich aufzuklären. Voreilige Schlüsse wie: »Das Verkehrsunternehmen mit seinen Mitarbeitern und seinem Jahresumsatz oberhalb des Schwellenwerts in unserem Kreis transportiert jährlich so viele Menschen entgeltlich, die werden auf jeden Fall unter die Richtlinie fallen« oder von Einrichtungen selbst aufgestellte Behauptungen »Nach KRITIS-Dachgesetz⁴ werden wir auf jeden Fall als kritische Einrichtung definiert, dann wird das auch für die Cybersicherheit gelten« sollten auf jeden Fall nicht einer genauen Prüfung vorgezogen werden. So verlockend es auch sein mag. Denn der Teufel steckt im Detail, wie die nachfolgenden Beispiele zeigen.

Beispiel 1: Krankenhaus

In Sachsen gehören über 30 Kliniken Landkreisen oder Städten.⁵ Die wenigsten davon sind bislang bereits als Betreiber einer kritischen Infrastruktur nach dem geltenden IT-Sicherheitsgesetz 2.0 erfasst und werden vom Bund reguliert. Das wird sich durch die NIS-2-Richtlinie nun wesentlich ändern. Krankenhäuser werden im Entwurf des NIS2UmsuCG als Einrichtungsart aus dem Sektor Gesundheit umfasst. Da sie in der Regel mehr als 50 Mitarbeiter haben oder ihr Jahresumsatz mehr als 10 Mio. Euro beträgt, werden zukünftig alle Krankenhäuser zumindest als sogenannte wichtige Einrichtung in den Anwendungskreis des Bundesgesetzes fallen. Bei mehr als 250 Mitarbeitern oder einem Jahresumsatz oberhalb der 50 Mio. Euro werden sie als besonders wichtige Einrichtung bezeichnet. Die Anforderungen sind jedoch im Wesentlichen dieselben.

Beispiel 2: Verkehrsunternehmen

Ein Landkreis organisiert den öffentlichen Personennahverkehr in einem Zweckverband. Die Mitarbeiterzahl und der Jahresumsatz ist deutlich über dem Schwellenwert, die entgeltlich angebotene Dienstleistung wird als kritisch betrachtet und ohne nähere Prüfung allgemein dem Sektor Transport und Verkehr zugeordnet. Schaut man jedoch genau in die noch nicht verabschiedeten Gesetzesanlagen, findet man im Sektor Transport und Verkehr⁶ zwar eine passende Branche »Straßenverkehr«, aber keine entsprechende Einrichtungsart. Wenn der Zweckverband weder ein System zur Verkehrsbeeinflussung im Straßenverkehr noch ein intelligentes Verkehrssystem betreibt, wird er auch in Zukunft nicht den Anforderungen der NIS-2-Richtlinie entsprechen müssen.

Beispiel 3: Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung wird im zukünftigen NIS2UmsuCG als Branche im Sektor Wasser aufgeführt und wird in Sachsen gewöhnlich kommunal betrieben. Bislang sind nur die kommunalen Unternehmen in Leipzig und Dresden als Betreiber kritischer Anlagen nach dem IT-Sicherheitsgesetz 2.0 erfasst. Es wird erwartet, dass die Zahl der erfassten Einrichtungen steigt, jedoch nicht so stark wie bei Krankenhäusern. Bei der Bestimmung der maßgeblichen Mitarbeiterzahlen und des Umsatzes sind nur diejenigen Teile der Einrichtung einzubeziehen, die tatsächlich im Bereich der Einrichtungskategorien tätig sind, Querschnittsaufgaben sind anteilig zu berücksichtigen. Damit wird nicht jede Gemeinde in diesem Organisationsbereich die Mitarbeiterzahl von 50 oder einen Jahresumsatz von über 10 Mio. Euro erreichen. Hinzu kommt, dass die Abwasserbeseitigung in Sachsen eher dezentral organisiert ist. Außerdem stellt sich die Frage nach der direkten Betroffenheit der Kommune. Wird die Abwasserentsorgung integriert durch die öffentliche Verwaltung verantwortet oder handelt es sich eher um eine ausgelagerte Stelle, wie einen Zweckverband oder gar eine Unternehmensform, die organisatorisch eigenständig und auch technisch unabhängig vom Behördennetz agiert? Nur im ersten Fall wäre die Kommune in ihrer Eigenschaft als Verwaltung betroffen und müsste Sicherheitsvorfälle in ihrer IT – egal wo sie stattfindet – als Vorfall an das BSI melden.

Beispiel 4: Behörden, die sich als KRITIS-Dienstleister betrachten oder im Katastrophenschutz mitwirken

Die öffentliche Verwaltung betrachtet sich richtigerweise selbst als kritische Infrastruktur. Das gilt insbesondere für die Kommunen, da hier die meisten Verwaltungsleistungen mit Bezug zu Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen ausgeführt werden. So ist eine Genehmigungsbehörde z. B. für Schwerlasttransporte von Windkraftanlagen entscheidend für den Sektor Energie. Und auch der Katastrophenschutz, der wesentlich auf der kommunalen Ebene verantwortet wird, sichert am Ende zahlreiche kritische Anlagen ab, z. B. bei Hochwasserlagen oder Waldbränden. Allerdings finden sich diese oder ähnliche Einrichtungen der kommunalen öffentlichen Verwaltung nicht als Sektor in einer der Anlagen zum Entwurf des NIS2UmsuCG wieder. Meist würde es ohnehin an der Mindestzahl an Mitarbeitern oder dem notwendigen Jahresumsatz hapern, teils ohnehin gar keine Entgeltlichkeit im Wirken vorliegen. Sind solche Einrichtungen also doch nicht wichtig oder besonders wichtig bzw. gar nicht als kritische Infrastruktur zu betrachten?

Was bleibt ist das Sächsische Informationssicherheitsgesetz

Die Antwort auf die Frage lautet: Die sächsischen Kommunen in ihrer Eigenschaft als öffentliche Verwaltung sind kritische Infrastrukturen. Und zwar unabhängig von ihrer möglichen Betroffenheit durch die Umsetzung der NIS-2-Richtlinie. Denn für sie gilt nach wie vor das seit 2019 bestehende Sächsische Informationssicherheitsgesetz, welches seit Anfang an auch nicht-staatliche Stellen umfasst, und damit alle Kommunen – und auch übrigens Zweckverbände. Das heißt im Klartext: Bereits seit 2019 gelten für alle Behörden auf der kommunalen Ebene verbindliche Anforderungen in der Informationssicherheit, die denen der NIS-2-Richtlinie im Wesentlichen in Nichts nachstehen. So sind alle Kommunen verpflichtet, angemessene organisatorische und technische Maßnahmen zur Gewährleistung der Informationssicherheit zu treffen. Dabei soll für technische Maßnahmen der Stand der Technik maßgeblich

4 Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2557 und zur Stärkung der Resilienz kritischer Anlagen, BT-Drs. 20/13961; <https://dserver.bundestag.de/btd/20/139/2013961.pdf>

5 <https://www.saechsische.de/sachsen/sachsen-kommunale-krankenhaeuser-rechnen-auch-in-diesem-jahr-mit-hohen-verlusten-33M3FOJTLIWQ5VSO3I2RX6H2JU.html>

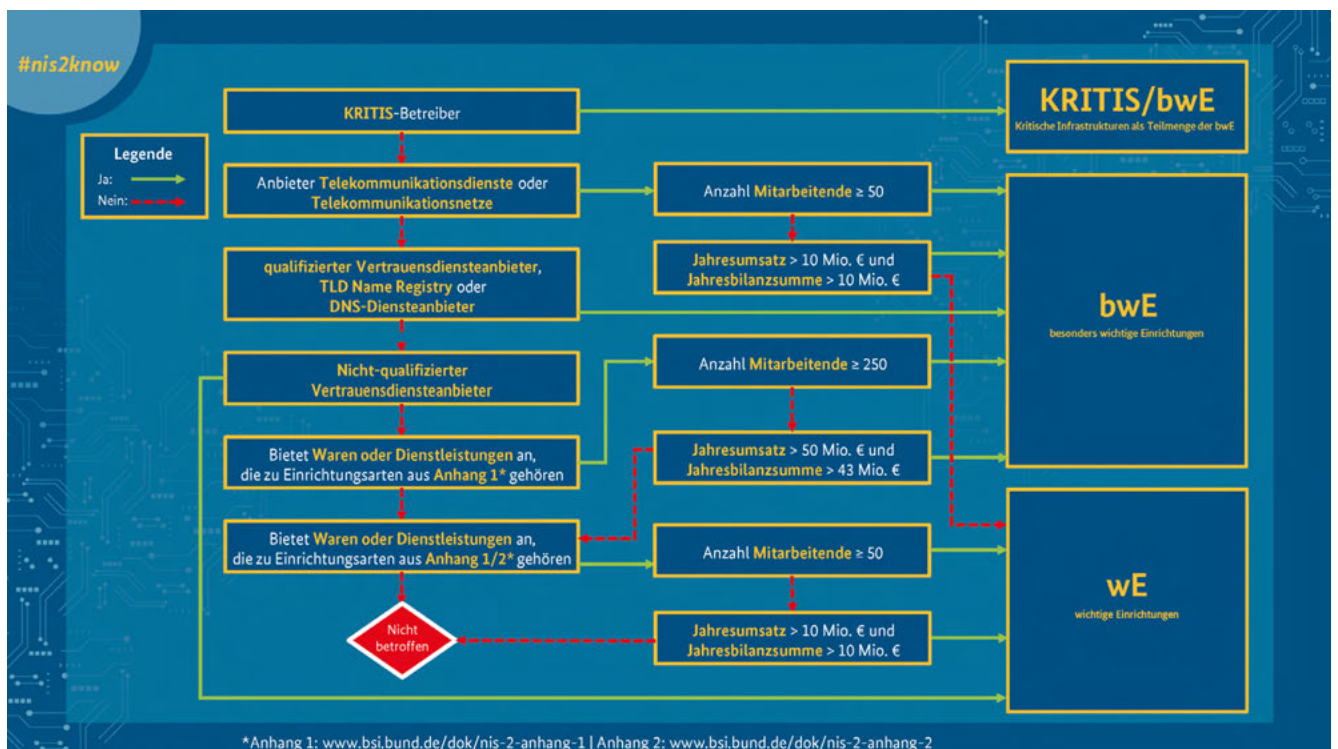
6 BT-Drs. 20/13184, S. 68

sein und die jeweils geltenden Standards und das jeweils geltende IT-Grundschutz-Kompendium des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) werden zur Anwendung empfohlen. Kommunen haben auch seit Inkrafttreten des Gesetzes einen eigenen Beauftragten für Informationssicherheit zu ernennen und diesen dem Beauftragten für Informationssicherheit des Landes zu melden. Sofern Kommunen an das Kommunale Datennetz angeschlossen sind, haben sie zudem Sicherheitsvorfälle an das SAX.CERT zu melden. Darüber hinaus wird den Kommunen durch Befugnisnormen im Sächsischen Informationssicherheitsgesetz der Einsatz erweiterter technischer Schutzsysteme ermöglicht.

Die Gleichzeitigkeit von Landes- und Bundesregulierung

Die in der NIS-2-Richtlinie und dem sich danach ausgerichteten Bundesgesetz genannten Anforderungen sollten die von den Schwellenwerten

und Sektorendefinitionen umfassten Kommunen, sofern sie sich bereits ausreichend am Sächsischen Informationssicherheitsgesetz orientiert haben, keine großen Kopfzerbrechen bereiten. Denn auch wenn man als Kommune zukünftig in einem bestimmten Sektor nun auch durch den Bund reguliert werden sollte, die Anforderungen aus dem Landesgesetz bleiben davon unberührt. Will heißen: Eine Kommune, die mit ihrer Abwasserbeseitigung alle Kriterien der NIS-2-Richtlinie erfüllt und damit unter das NIS2UmsuCG fällt, wird künftig sowohl dem SAX.CERT als auch dem BSI einen Sicherheitsvorfall in ihrer Verwaltungs-IT melden müssen. Doch während der Kanal zum BSI eher der Erfüllung gesetzlicher Vorgaben dient, wird das SAX.CERT der Kommune Unterstützungsleistungen anbieten können. Das Sächsische Informationssicherheitsgesetz wird daher auch in Zukunft der wichtigste Orientierungsrahmen für die Informationssicherheit in den Kommunen bleiben. Es stellt nicht nur Anforderungen, sondern bietet auch Hilfs- und Unterstützungsstrukturen, die für die enge Verzahnung zwischen Land und Kommunen sprechen.



Entscheidungsbaum der NIS-2-Betroffenheitsprüfung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik

Quelle: https://www.bsi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/BSI/NIS-2/nis-2-betroffenheit-entscheidungsbaum.pdf?__blob=publicationFile&v=9

→ Kollege Computer



Frank Lichnok
Digital-Lotsen-Sachsen
Foto: Kahle

Kennen Sie ELIZA? ELIZA ist ein Computerprogramm, welches 1966 von Joseph Weizenbaum entwickelt wurde. Das Programm sollte die Möglichkeiten der Kommunikation zwischen einem Menschen und einem Computer über natürliche Sprache aufzeigen. In einer einfachen Version verwendete es einen Thesaurus, ein strukturiertes Wörterbuch. Der vom Nutzer eingegebene Satz wurde auf Wörter durchsucht, die im Thesaurus vorhanden waren, und dann ausgehend von diesem Wort nach Synonymen oder Oberbegriffen gesucht. Weiterhin enthielt es eine Sammlung von Phrasen zu verschiedenen Themengebieten, häufig Fragen oder Aufforderungen, weiterzureden. In gewisser Weise simulierte es einen Psychotherapeuten.

Obwohl »fest« programmiert und regelbasiert, waren die Versuchspersonen davon überzeugt, dass ELIZA ein tatsächliches Verständnis für ihre Probleme aufbrachte. Sie sprachen dem Computer eine gewisse Intelligenz zu.



KI generiert, DALL-E

Wovon sprechen wir bei KI?

Künstliche Intelligenz ist kein neues Thema. Seit den 1950er Jahren beschäftigt sich die Wissenschaft damit. Künstliche Intelligenz bezeichnet Systeme, die in der Lage sind, Aufgaben auszuführen, die

normalerweise menschliche Intelligenz erfordern. Dazu gehören das Erkennen von Mustern, das Treffen von Entscheidungen oder das Verstehen und Erzeugen natürlicher Sprache. Technologien wie maschinelles Lernen, bei dem Algorithmen aus Daten lernen und Natural Language Processing (NLP) sind zentrale Bestandteile moderner KI.

Es ist jedoch wichtig, zwischen realistischen Erwartungen und übertriebenen Vorstellungen zu unterscheiden: KI kann Prozesse optimieren, ersetzt aber nicht die menschliche Urteilsfähigkeit.

Wofür kann KI eingesetzt werden?

In der öffentlichen Verwaltung gibt es verschiedene Szenarien, in denen Künstliche Intelligenz eingesetzt werden kann und einen Nutzen bringt:

Automatisierung von Prozessen – insbesondere von Routineaufgaben, die bislang viel Zeit und Ressourcen erfordern. Z. B. durch Analyse von eingereichten Daten, Prüfung auf Vollständigkeit und geben von Hinweisen für die Bearbeitung.

Interaktion mit Bürgern – Chatbots können einfache Anfragen beantworten, Formulare und Onlineanträge bereitstellen und auf passende Dienstleistungen hinweisen.

Echtzeitübersetzung – KI-Lösungen können in der Kundenberatung zur Echtzeitübersetzung eingesetzt werden und durch entsprechendes Training fachlich angereichert die Kommunikation unterstützen und erleichtern.

Datenanalyse und Entscheidungsfindung – KI-gestützte Analysen können Entscheidungsprozesse erleichtern. Durch die Analyse großer Datenmengen kann KI dabei helfen, Bedarfe zu erkennen und Maßnahmen gezielter einzusetzen.

Ziele sind eine Effizienzsteigerung und eine Verbesserung der Servicequalität für Bürger und Unternehmen.

Künstliche Intelligenz im Einsatz

Viele sächsische Kommunen beschäftigen sich schon mit dem Einsatz von KI, auf ganz verschiedenen Ebenen. Einige experimentieren mit generativer KI wie ChatGPT, um Texte zu analysieren, zusammenzufassen oder stilistisch zu überarbeiten. Andere Kommunen arbeiten an anderen Einsatzszenarien:

Die Stadtverwaltung Markkleeberg setzt eine Lösung ein, um den Straßenzustand zu überwachen. Während städtische Fahrzeuge in den Straßen unterwegs sind, werden diese mittels mitgeführter Smartphones gefilmt. Die Daten werden KI-gestützt analysiert, um Zustand und Reparaturbedarf zu ermitteln. Dabei wird auch die Schwere des Schadens in der Software ermittelt. So kann zielgenau dort repariert werden, wo es am nötigsten ist.

Die Digitale Werkstatt der Lecos arbeitet mit der Stadtverwaltung Leipzig an verschiedenen Lösungen: Angefangen vom KI-Einsatz in der

Verkehrszählung, über Prototypen wie »Versteh Deinen Bescheid« und am Einsatz eines KI-Assistenten bei der Wohngeldbearbeitung. Letzterer soll die Mitarbeitenden der Wohngeldstelle unterstützen, indem analysiert wird, ob alle notwendigen Unterlagen vorhanden sind und der Antrag so bearbeitungsreif ist.

Im Landkreis Mittelsachsen unterstützt ein KI-Chatbot die Arbeit der sächsischen Servicestelle für Arbeit und Migration (SAMM), eingebettet in eine digitale, mehrsprachige Plattform.

Darüber hinaus prüfen weitere Kommunen in Sachsen konkrete Anwendungsfälle, z. B. für Auswertungen aus großen Datenbeständen oder zur Digitalisierung von Geburtenbüchern. In unseren Gesprächen stellen wir immer wieder fest, dass sich viele Städte und Gemeinden aktiv auf den Weg machen und Anwendungsfälle suchen.

Zusammenarbeit

Vor diesem Hintergrund macht es Sinn, Transparenz zu schaffen, Bemühungen zu bündeln und gemeinsam zu Lösungen zu kommen. Und vor allem, nicht mehrfach die gleichen Lösungen zu entwickeln.

Landkreise und Städte in Sachsen wollen dies angehen und in einem Netzwerk dazu diskutieren und prüfen, wie man abgestimmt und gemeinsam vorangehen kann, um die vorhandenen finanziellen Mittel effizient einzusetzen. Dabei sollen idealerweise Lösungen entstehen, die von vielen sächsischen Kommunen nachgenutzt werden können. Wir Digital-Lotsen-Sachsen unterstützen diese Bestrebungen aktiv u. a. durch die Organisation des Rahmens und die Moderation der Treffen, von denen das Erste am 29.01.2025 in Döbeln stattfand.

Das Treffen bestärkte den Willen zur Zusammenarbeit und brachte erste konkrete Themen auf den Weg. So z. B. eine Vorlage für ein Bewertungsschema oder Anregungen für organisatorische Regelungen rund um den Einsatz in der eigenen Verwaltung. Wir werden dazu berichten.

Was braucht es

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung steht noch am Anfang. Es gibt Szenarien für einen sinnvollen, nutzenstiftenden Einsatz, auf der anderen Seite aber auch Herausforderungen wie Datenschutz und Informationssicherheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit. Wir brauchen vertrauenswürdige Sprachmodelle, deren verlässliche Anbieter die Anforderungen des Datenschutzes gewährleisten. Und im Sinne der digitalen Souveränität sollten das Modelle sein, die in Deutschland oder zumindest in Europa betrieben werden. Aktuell werden in vielen Bereichen die Lösungen und Modelle US-amerikanischer Anbieter genutzt. Mit Blick auf die Entwicklungen in den USA nicht die günstigste Konstellation.

Dennoch sollte man sich in der öffentlichen Verwaltung mit der Technologie und deren Anwendung beschäftigen. Nicht zuletzt, um für sich einzuschätzen, wo Künstliche Intelligenz gut und sinnvoll einzusetzen wäre.

Sollten Sie noch nie KI genutzt haben – fangen Sie an! Experimentieren Sie mit ChatGPT oder der europäischen Alternative Mistral. Entwickeln Sie ein Gefühl für die Möglichkeiten und Grenzen. Bauen Sie Kenntnisse und Kompetenzen auf, denn nur so werden Sie realistisch einschätzen können, wo ein Einsatz von Künstlicher Intelligenz einen Vorteil bringt. Und wo es sinnvoller ist, ggf. die zugrunde liegende Komplexität einiger Abläufe zu reduzieren und somit Aufwand zu senken. Nicht für alles und jedes Szenario ist KI nötig oder eine sinnvolle Lösung.

Schaffen Sie die Voraussetzungen für einen Einsatz: Schauen Sie sich Ihre Daten an, sichern Sie deren Qualität. Betrachten Sie Ihren Arbeitsalltag, Ihre Prozesse und identifizieren Sie Anwendungsfälle.

Künstliche Intelligenz ist ein Werkzeug für die Kommune der Zukunft. Und wenn wir dieses Werkzeug beherrschen, können wir es zu unserem Vorteil einsetzen.

Weitere Informationen: <https://Ki.Digital-Lotsen.de>

→ Die Deutsche Verwaltungscloud: Ein Meilenstein für die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung



Jörg Neumann

Referent des Sächsischen Städte- und Gemeindetages
Foto: Kahle

Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung in Deutschland ist eine Mammutaufgabe, die angesichts zunehmender technologischer Anforderungen und steigender Erwartungen von Bürgerinnen und Bürgern unerlässlich geworden ist. Eine zentrale Rolle bei der Modernisierung der Verwaltungsstrukturen spielt die Deutsche Verwaltungscloud (DVC). Dieses ambitionierte Projekt zielt darauf ab, die Bereitstellung und Nutzung von Cloud-Services für Bund, Länder und Kommunen zu vereinheitlichen und effizienter zu gestalten. Die DVC ist nicht nur ein technisches Vorhaben, sondern auch ein strategischer Ansatz zur Stärkung der digitalen Souveränität Deutschlands und zur Verbesserung der IT-Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsebenen.

Einordnung und Motivation für die Deutsche Verwaltungscloud

Die Notwendigkeit einer einheitlichen Cloud-Lösung ergibt sich aus verschiedenen Faktoren. In den vergangenen Jahren hat die Abhängigkeit der öffentlichen Verwaltung von kommerziellen IT-Anbietern zugenommen. Diese Abhängigkeit birgt Risiken, darunter eingeschränkte Flexibilität, hohe Kosten und potenzielle Sicherheitsprobleme. Eine Untersuchung des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat zeigte, dass bestehende IT-Lösungen oft nicht den Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit entsprechen. Zudem erschweren unterschiedliche IT-Infrastrukturen den Datenaustausch und die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen erheblich.

Die Deutsche Verwaltungscloud bietet hier eine Lösung, indem sie einheitliche Standards und Plattformen schafft. Diese ermöglichen es, IT-Ressourcen effizienter zu nutzen, Anwendungen einfacher bereitzustellen und gleichzeitig den Datenschutz zu gewährleisten. Ein zentraler Aspekt ist die Förderung der digitalen Souveränität, also der Fähigkeit der öffentlichen Verwaltung in Deutschland, ihre IT-Strategien eigenständig und sicher zu gestalten. Weiterhin kann die DVC Verwaltungseinheiten entlasten, indem sie sie von der Notwendigkeit befreit eigene Serverinfrastruktur zu betreiben.

Ziele und strategische Ausrichtung der DVC

Die DVC verfolgt mehrere strategische Ziele, die die digitale Transformation der Verwaltung vorantreiben sollen. Ein wesentliches Ziel ist die Stärkung der digitalen Souveränität. Die Verwaltung soll unabhängiger

von internationalen Technologieanbietern werden und in der Lage sein, eigene IT-Lösungen zu entwickeln und zu betreiben. Dazu gehört auch die Etablierung von Standards, die den Austausch und die Wiederverwendbarkeit von Anwendungen ermöglichen.

Ein weiteres Ziel ist die Effizienzsteigerung. Durch die Bereitstellung standardisierter Cloud-Services können Verwaltungsprozesse schneller und kostengünstiger gestaltet werden. Die Nutzung gemeinsamer Plattformen reduziert den Aufwand für die Entwicklung und den Betrieb von Anwendungen. Darüber hinaus wird die IT-Sicherheit gestärkt, da einheitliche Sicherheitsstandards gelten und die Datenverarbeitung transparent und nachvollziehbar gestaltet wird.

Die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist ein weiterer zentraler Aspekt der DVC. Ein einheitliches Cloud-Ökosystem erleichtert den Datenaustausch und die Nutzung gemeinsamer IT-Dienste. Dies fördert nicht nur die Effizienz, sondern auch die Innovationsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung.

Aufbau und Struktur der Deutschen Verwaltungscloud

Die Deutsche Verwaltungscloud ist kein zentrales Rechenzentrum, sondern ein Verbund von Cloud-Service-Angeboten, die nach einheitlichen Konformitätsstandards entwickelt und bereitgestellt werden. Ein zentrales Element ist das Cloud-Service-Portal, über das Verwaltungseinheiten Cloud-Services abonnieren und bereitstellen können. Dieses Portal bietet eine transparente Übersicht über verfügbare Dienste und ermöglicht eine einfache und rechtssichere Bestellung.

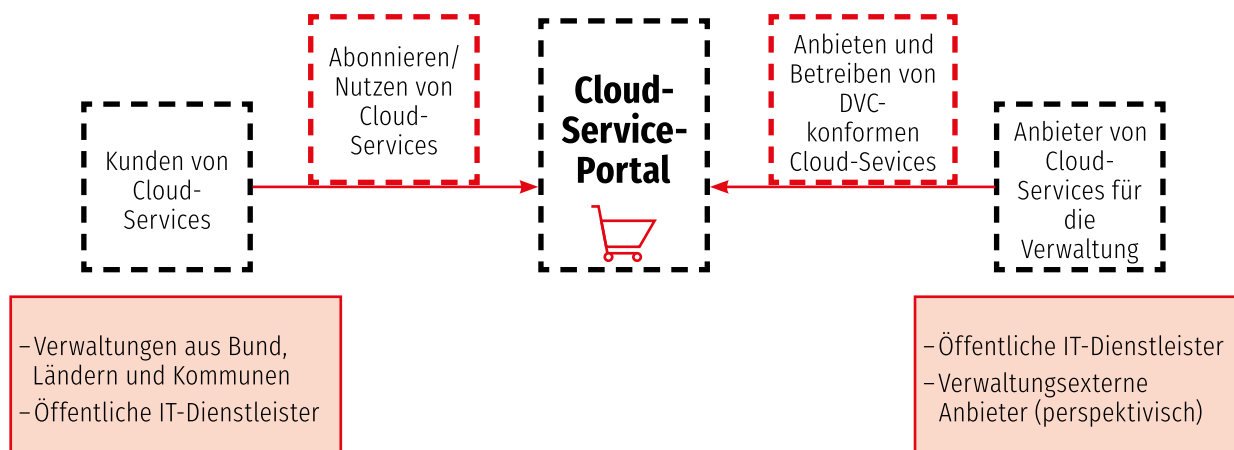
Die angebotenen Dienste umfassen verschiedene Kategorien, darunter Infrastructure as a Service (IaaS), Platform as a Service (PaaS) und Software as a Service (SaaS). Beispiele sind Kollaborationswerkzeuge, Speicherlösungen und Fachanwendungen für spezifische Verwaltungsprozesse. Die FITKO (Föderale IT-Kooperation) übernimmt die Steuerung und Weiterentwicklung der DVC und koordiniert die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren.

Ein weiterer wichtiger Baustein sind die sogenannten DVC-Lotsen. Diese Experten unterstützen Verwaltungen und IT-Dienstleister bei der Nutzung und Implementierung von Cloud-Services. Sie helfen bei der Identifikation geeigneter Dienste, der Anbindung an das Cloud-Service-Portal und der Klärung technischer Fragen.

Herausforderungen bei der Umsetzung

Die Umsetzung der DVC ist mit verschiedenen Herausforderungen verbunden. Eine der zentralen Aufgaben besteht in der technischen Integration. Die bestehende heterogene IT-Landschaft muss harmonisiert werden, um eine reibungslose Nutzung der Cloud-Services zu ermöglichen. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen und die Entwicklung gemeinsamer Standards.

Deutsche Verwaltungscloud Struktur



Ein weiteres Problemfeld sind rechtliche Rahmenbedingungen. Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen müssen umfassend berücksichtigt werden, was gerade bei der Nutzung von Cloud-Services eine komplexe Aufgabe darstellt. Zusätzlich sind die unterschiedlichen Anforderungen und Interessen der Verwaltungsebenen eine Herausforderung. Die föderalen Strukturen Deutschlands erfordern intensive Abstimmungen und Kompromisse.

Die Akzeptanz bei den Verwaltungsmitarbeitenden und Bürgerinnen und Bürgern muss ebenfalls gesteigert werden. Dies kann durch transparente Kommunikation, benutzerfreundliche Anwendungen und umfassende Schulungsangebote erreicht werden. Der kulturelle Wandel hin zu einer digitalisierten Verwaltung ist ein weiterer wichtiger Erfolgsfaktor.

Lösungsansätze und Erfolgsfaktoren

Um die Herausforderungen zu bewältigen, setzt die DVC auf mehrere Lösungsansätze. Die Standardisierung technischer und organisatorischer Prozesse erleichtert die Interoperabilität und fördert die Wiederverwendbarkeit von Anwendungen. Schulungen und Workshops sollen Mitarbeitende gezielt auf die Nutzung der Cloud-Services vorbereiten. Testphasen und Pilotprojekte ermöglichen eine schrittweise Implementierung und bieten wertvolle Erkenntnisse für die Weiterentwicklung der DVC.

Der Erfolg der DVC hängt maßgeblich von einer engen Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen ab. Politische Unterstützung

ist dabei ebenso entscheidend wie die Bereitstellung ausreichender finanzieller und personeller Ressourcen. Ein agiles Vorgehen ermöglicht schnelle Anpassungen an neue Anforderungen und sorgt für eine flexible Projektumsetzung. Zudem muss das Portfolio der Cloud-Services kontinuierlich ausgebaut und aktualisiert werden, um den sich verändernden Bedürfnissen der Verwaltung gerecht zu werden.

Ausblick und Bedeutung der DVC

Die Deutsche Verwaltungscloud ist ein essenzieller Schritt auf dem Weg zu einer digitalen und bürgerfreundlichen Verwaltung. Durch die konsequente Umsetzung dieser Cloud-Strategie kann Deutschland seine digitale Souveränität stärken und die Verwaltung zukunftsfähig gestalten. Die Zusammenarbeit aller Akteure ist dabei der Schlüssel zum Erfolg.

Wenn die DVC erfolgreich umgesetzt wird, können Verwaltungsprozesse effizienter gestaltet, Kosten gesenkt und die Servicequalität für Bürgerinnen und Bürger verbessert werden. Gleichzeitig wird die IT-Sicherheit erhöht und die digitale Souveränität Deutschlands gestärkt. Die Deutsche Verwaltungscloud ist damit ein wegweisendes Projekt, das die öffentliche Verwaltung fit für die digitale Zukunft macht.

Weitere Informationen können auf der Webseite der DVC gefunden werden:
<https://www.deutsche-verwaltungscloud.de/>

→ DMS und E-Akte: Was 2025 wichtig wird



Hans-Joachim Gruner
Projekt Digitale Vorgangs-
und Aktenbearbeitung
Foto: Christin Schöne, Meißen



Stephan Mitteldorf
Projekt Digitale Vorgangs-
und Aktenbearbeitung
Foto: Gunnar Göpfert

Stellen Sie sich ein gut geöltes Getriebe vor, in dem viele kleine Räder mit größeren ineinandergreifen und schließlich ein großes Ganzes bilden. Dieses Getriebe steht sinnbildlich für die elektronische Akte, die mit Hilfe eines leistungsfähigen und zur Kommune passenden Dokumentenmanagementsystems (DMS) aufgebaut wurde und mit anderen digitalen Komponenten zusammenarbeitet. Ein Wunschtraum? Das DiVA-Projekt, getragen vom Sächsischen Landkreistag, will sächsische Landkreise, Städte und Gemeinden diesem Ziel ein großes Stück näherbringen. Dafür entwickeln wir einen Werkzeugkasten in Form einer Internetplattform, mit der alle wichtigen Themen rund um DMS und E-Akte bearbeitet und in Projekten organisiert und ggf. ämterweise wiederholt werden können. Noch einmal im Bild gesprochen: Die Rädchen des großen Getriebes E-Akten-System werden mit unserer Plattform identifiziert, optimal angepasst und korrekt zusammengesetzt.

Ziel ist es hierbei, die E-Akte nicht nur technisch zu ermöglichen, sondern gezielt an den Bedürfnissen und Herausforderungen der jeweiligen Kommunalverwaltung auszurichten. Doch wie sehen diese Herausforderungen aus und welche Neuerungen zeichnen sich im Bereich der elektronischen Akte und der DMS-Produkte ab? Was kommt im Jahr 2025 und darüber hinaus auf die Kommunen zu? Dieser Artikel gibt Einblicke in aktuelle Entwicklungen und zeigt, wie Kommunen diese Prozesse aufgreifen und mitgestalten können.

Die elektronische Bußgeldakte kommt

Ab 2026 sind Kommunen gesetzlich verpflichtet, Bußgeldakten ausschließlich in elektronischer Form an die Gerichte zu übermitteln. Dies ergibt sich aus dem »Gesetz zur Einführung einer elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs«, welches § 110a des OWiG ändert, der dann lauten wird: »...die Akten sind elektronisch zu führen.« Ein kleiner Satz mit umfangreichen Auswirkungen für die Kommunen. Da schon heute Akten im Bereich Ordnungswidrigkeiten sehr häufig in Fachanwendungen geführt werden, ist es wichtig zu prüfen, ob die genutzte Software die neuen Anforderungen technisch erfüllt. Kommunen sollten hierzu frühzeitig den Kontakt zu ihren Softwareanbietern suchen und klären, ob die Fachanwendung

in der Lage ist, Akten korrekt elektronisch zu übergeben. Ein hilfreiches Tool zur Prüfung der technischen Richtigkeit der erzeugten Daten steht auf der Website xjustiz.justiz.de kostenlos zur Verfügung.

Doch die Umstellung erfordert mehr als nur technische Lösungen. Kommunen müssen interne Abläufe anpassen und klare Dienstanweisungen für den Umgang mit Originaldokumenten erstellen. Insbesondere ist zu regeln, wie lange Originale aufzubewahren sind und wann diese gelöscht werden dürfen. Die gesetzliche Frist beträgt hier zwei Jahre nach Verfahrensabschluss. Zudem sollten Prozesse für die Digitalisierung von in der Behörde erstellten Dokumenten etabliert werden, damit diese ordnungsgemäß in die elektronische Akte aufgenommen werden können.

Eine zentrale Aufgabe bleibt jedoch: Wie gelangen die relevanten Dokumente überhaupt in die Fachanwendung? Dies erfordert eine strategische Vorbereitung, welche nicht zu unterschätzen ist.

Digitalisierung des Posteingangs

Die Digitalisierung des Posteingangs erscheint auf den ersten Blick komplex, bietet aber eine einmalige Gelegenheit, Verwaltungsprozesse nachhaltig zu optimieren. 2025 ist der ideale Zeitpunkt, diesen Schritt zu gehen, da die zugrunde liegenden Technologien ausgereifter und leistungsfähiger sind denn je. Natürlich gibt es Herausforderungen – etwa bei der Integration in bestehende Abläufe oder bei der Anpassung der Arbeitskultur. Doch die Vorteile überwiegen deutlich.

Automatisierte Workflows, schnellerer Zugriff auf Informationen und eine drastische Reduzierung des Papierverbrauchs führen zu effizienteren Prozessen und entlasten zugleich die Mitarbeitenden. Ein zentraler Baustein hierbei ist das rechtssichere Scannen, das es Kommunen ermöglicht, physische Dokumente gesetzeskonform in digitale Akten zu



Foto: stockasso – clipdealer.com

überführen. Dieses Verfahren hilft nicht nur, Papierakten zu reduzieren, sondern stellt sicher, dass alle gesetzlichen Anforderungen an digitale Dokumente erfüllt werden.

Das DiVA-Projekt unterstützt die Kommunen dabei, diesen wichtigen Schritt zu gehen. Es entwickelt passgenaue Werkzeuge, die speziell auf die Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung zugeschnitten sind und den Umstieg auf digitale Arbeitsweisen erleichtern.

DMS-Schnittstelle zum elektronischen Kommunalarchiv (eKA)

Das elektronische Kommunalarchiv Sachsen (eKA) bietet Kommunen eine zentrale Plattform für die Digitalisierung und langfristige Archivierung ihrer Dokumente. Es ermöglicht die strukturierte und sichere Ablage von Unterlagen und erfüllt dabei die gesetzlichen Anforderungen an die Archivierung. Durch die zentrale Bereitstellung moderner Infrastruktur und die Nutzung fortschrittlicher Technologien können Kommunen ihre Prozesse optimieren, Kosten senken und gleichzeitig Transparenz sowie Bürgernähe fördern. Besondere Aufmerksamkeit gilt hierbei der Datensicherheit und dem Datenschutz, die durch standardisierte Verfahren und regelmäßige Updates gewährleistet werden.

Für Kommunen, die ihr DMS bereits länger im Einsatz haben, ist es nun an der Zeit, den Aussonderungs- und Archivierungsprozess zu prüfen und entsprechende Schritte einzuleiten. So wurde im Rahmen eines Pilotprojekts zwischen dem Vogtlandkreis und dem eKA eine Verbindung zwischen dem DMS VIS und der Archivplattform geschaffen. Hierbei fungiert ein TransConnect-Server der Firma SQL AG als Schnittstelle zwischen beiden Systemen. Ziel des Projekts war es, eine Blaupause zu entwickeln, die auch anderen Kommunen in Sachsen zur Verfügung gestellt werden kann.

Die größte Herausforderung bleibt jedoch die Vielzahl der eingesetzten DMS-Systeme. Unterschiedliche Anbieter müssen individuelle Schnittstellen entwickeln, um eine nahtlose Verbindung zu TransConnect zu

ermöglichen. Dies zeigt, wie wichtig gemeinsame Standards und die Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Softwareanbietern sind, um eine zukunftssichere Archivierung zu gewährleisten.

DMS-Metamorphose

Im Bereich der DMS-Produkte zeichnet sich ein tiefgreifender Wandlungsprozess ab, der bereits vor Jahren begann und gerade in der öffentlichen Verwaltung zunehmend an Dynamik und Bedeutung gewinnt. Viele Anbieter verschieben ihren Fokus von der klassischen Dokumentenspeicherung und -verwaltung hin zu zentralen Verwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystemen. In der Anfangsphase lag der Schwerpunkt auf der sicheren, revisionskonformen Ablage digitaler Dokumente und der Nachbildung traditioneller Akten- und Berechtigungsstrukturen. Doch die Anforderungen der Nutzer gingen schon bald weit über diese Grundfunktionen hinaus. Die Anbindung klassischer Büro- und Kommunikationssoftware an die Dokumentenmanagementsysteme sowie die Erfassung und Auswertung von Metadaten ermöglichten wichtige Erweiterungen des Funktionsumfangs. So wandelten sich DMS von digitalen Registraturen zu datenbankgestützten Systemen, die zunehmend auch Verwaltungsprozesse unterstützen.

Diese Transformation hat inzwischen eine neue Qualität erreicht, die in den kommenden Jahren und bereits 2025 deutlich sichtbar werden dürfte. Zahlreiche Anbieter ermöglichen es beispielsweise bereits, Verwaltungsvorgänge direkt aus dem DMS heraus anzustoßen, zu steuern oder diese sogar vollständig zu automatisieren. Während dies bei manchen Herstellern derzeit noch in Form einfacher Genehmigungs- oder Freigabevorgänge umgesetzt wird, zeigt sich bereits Potenzial, diese Tools auf komplexere Entscheidungsprozesse und das gesamte Verwaltungsmanagement auszuweiten. Andere Anbieter bringen bereits erste No-Code-Lösungen auf den Markt, mit denen Mitarbeitende ohne Programmierkenntnisse in die Lage versetzt werden, digitale Workflows zu erstellen und diese Prozesse immer weiter anzupassen und zu perfektionieren.

Gleichzeitig konkretisieren sich die Anwendungsmöglichkeiten für Künstliche Intelligenz (KI). Was vor wenigen Jahren noch als Hype abgetan wurde, zeigt heute greifbare Ergebnisse: Besonders im Bereich der Eingangspost zeigen sich innovative Anwendungen: Sprachmodelle können automatisch Dokumente analysieren, deren Inhalte verstehen und darauf basierend Vorschläge für die Zuordnung zu Akten oder die Weiterleitung an zuständige Stellen machen. Diese Funktionen sparen nicht nur Zeit, sondern minimieren auch Fehler. Darüber hinaus ermöglicht KI die automatische Klassifikation von Dokumenten, die Identifikation relevanter Inhalte in langen Texten und die Vorhersage von Bearbeitungszeiten.

Langfristig könnte KI auch in der Entscheidungsunterstützung eine zentrale Rolle spielen. Systeme könnten basierend auf historischen Daten Prognosen erstellen oder Vorschläge für die Bearbeitung komplexer Vorgänge machen. Ein Beispiel wäre die automatische Priorisierung von Anträgen basierend auf Dringlichkeit oder gesetzlicher Frist. Solche Funktionen würden nicht nur die Effizienz steigern,



Symbolbild

Foto: DiVA/KI-generiert

sondern auch die Servicequalität gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern erheblich verbessern.

Neue Chancen durch Wettbewerb

Die genannten Entwicklungen haben einerseits das Potenzial, die Digitalisierung auf ein völlig neues Niveau zu heben. Andererseits: Mit diesen Veränderungen steigt für die Softwareanbieter der Wettbewerb um Marktanteile. Indem DMS zunehmend in die Bereiche Vorgangsbearbeitung, Datenhaltung und -analyse vordringen, könnten sie durchaus in einigen Bereichen die bisherige Fachsoftware verdrängen. Für die sächsischen Kommunen kann diese Situation neue Chancen eröffnen. Wenn Kommunalverwaltungen ihre Bedürfnisse gezielt vorbringen und von den Anbietern entsprechend zugeschnittene Lösungen einfordern, so sollten sie mehr denn je Beachtung finden. Dazu bedarf es einer noch besseren Vernetzung und Koordination zwischen den Kommunen sowie der Unterstützung durch Interessensvertretungen, Spitzenverbände und öffentliche Partner, um eine starke gemeinsame Position in diesem dynamischen Prozess einzunehmen.

Veränderungsbedarf

Neben diesen spannenden Perspektiven ist es jedoch auch wichtig, einen nüchternen Blick auf die harte Realität der Verwaltungsdigitalisierung zu werfen, denn während neue Technologien mit bahnbrechenden Möglichkeiten Einzug in die Dokumentenmanagementsysteme halten, bleibt das Entwicklungstempo in anderen Bereichen leider noch etwas verhalten. Nach wie vor beklagen Vertreter der Landkreise, Städte und Gemeinden einen zu geringen Integrationsgrad zwischen DMS und Fachverfahren. Allzu häufig werden Dokumentenmanagementsysteme nur als abschließender Ablageort nach Erledigung von Vorgängen genutzt, anstatt als zentrale Plattform für die aktive Vorgangsbearbeitung während des gesamten laufenden Verfahrens zu fungieren. Dies widerspricht dem Konzept einer echten elektronischen Akte, die idealerweise von Beginn an geführt und während des Verfahrens kontinuierlich erweitert wird. Bidirektionale Schnittstellen oder global funktionierende Konnektoren sind hier notwendige Voraussetzungen, um diese Lücke zu schließen. In diesem Bereich wäre für 2025 und darüber hinaus mehr Dynamik wünschenswert.

Heterogene Situation in den Kommunen

Für das DiVA-Projekt ist es daher eine der entscheidenden Fragen, wie viel von diesen zahlreichen neuen Entwicklungen und Möglichkeiten bei den sächsischen Kommunen tatsächlich ankommt und in der Praxis Anwendung findet. Hier zeigt sich auch im Jahre 2025 ein sehr gemischtes Bild. Auf Landkreisebene kann erfreulicherweise festgestellt werden, dass alle sächsischen Landratsämter inzwischen Einführungsprozesse begonnen haben. Einige Landkreise sind mit dem Rollout für die gesamte Verwaltung mittlerweile weit vorangekommen oder haben den Rollout schon abgeschlossen. Bei Städten und Gemeinden ist die Ausgangslage hingegen immer noch sehr uneinheitlich. Einige Frühstarter haben die E-Akte vollständig und in allen Verwaltungsbereichen etabliert. Andere stehen noch ganz am Anfang oder haben noch gar keine initiale Entscheidung für deren Einführung getroffen. Zwischen diesen beiden Extremen existieren die unterschiedlichsten Nutzungs- und Ausbaugrade. Beispielsweise haben manche Kommunen ein DMS bereits vor vielen

Jahren beschafft, nutzen es aber lediglich als sicheren Ablageort – oftmals parallel zu weiteren Speicherorten und ohne einheitliche Ablagesystematik oder Aktenstruktur. Andere hingegen haben zunächst mit der Systematisierung der Ablage und der schrittweisen, strukturierten Einführung der E-Akte begonnen. Hier existieren wiederum verschiedene Modelle: Während einige Kommunen entlang der eigenen Aufbauorganisation vorgehen und die E-Akte zum Beispiel ämterweise einführen, orientieren sich andere an der Ablauforganisation und verbinden die E-Akte mit der Digitalisierung ämterübergreifender Vorgänge. Prominentestes Beispiel bleibt hier weiterhin der Rechnungsworkflow.

Perspektiven und Orientierung

Wie sollten sich sächsische Kommunen nun angesichts dieser vielfältigen Ausgangslagen und im Hinblick auf die neuesten technologischen Entwicklungen positionieren? Für Kommunen, die noch ganz am Anfang stehen, bietet sich jetzt die Chance, von Anfang an moderne Funktionen wie Prozesssteuerung und Automatisierung in ihre Entscheidungen einzubeziehen. Dabei gilt es, die Kompatibilität zur bestehenden IT-Architektur zu prüfen und die Frage zu stellen, welches Produkt den eigenen Anforderungen am ehesten entspricht. Hier gibt es keine pauschalen Antworten, denn Ausgangslage, Aufgabenprofil, strategische Ausrichtung und nicht zuletzt die Größe der jeweiligen Verwaltung unterscheiden sich von Kommune zu Kommune stark. Daher wird das DiVA-Projekt den Kommunen die Entscheidung nicht abnehmen können. Stattdessen wird DiVA Methoden und Werkzeuge entwickeln, mit denen die eigenen Bedürfnisse erfasst, klassifiziert und bewertet werden können. Somit entsteht ein Anforderungsprofil, welches für die weiteren Abwägungen im Beschaffungsprozess verwendet werden kann.

Kommunen, die bereits ein DMS beschafft und in Anwendung haben, sollten die derzeit laufenden Veränderungsprozesse ebenfalls aufmerksam beobachten. Gemeinsam mit dem DiVA-Projekt könnten spezifische Anforderungen definiert und ggf. an die Hersteller- und Anbieterseite herangetragen werden.

Ausblick

Das DiVA-Projekt hat den Auftrag, Werkzeuge zur Verfügung zu stellen, welche die Entscheidungs-, Verhandlungs- und Einführungsprozesse unterstützen. Hier sind wir bereits ein großes Stück vorangekommen. Eine Internetplattform, über die einzelne Themen bearbeitet und ganze Projekte oder Teilprojekte initiiert werden können, befindet sich bereits in der Entwicklung. Aktuell werden durch das Projektteam weiterhin Themen und Projekte im Werkzeugkasten erstellt. Bis zum ersten Go-Live dieser Plattform im zweiten Halbjahr 2025 sind Landkreise, Städte und Gemeinden eingeladen, sich direkt an das Projektteam zu wenden, um Unterstützung bei einzelnen Themen zu erhalten oder Vorstufen von Werkzeugen zu erproben.

Projekt
Digitale Vorgangs- und Aktenbearbeitung

E-Mail: diva@lkt-sachsen.de

Website: <https://diva-sachsen.de>



→ Muster-Dienstanweisung Aktenführung



Sebastian Schöne

Referent des Sächsischen Städte- und Gemeindetages

Foto: Kahle

Die AG Archive des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) und die AG Kreisarchive des Sächsischen Landkreistages (SLKT) haben aufgrund vieler Anfragen insbesondere vor dem Hintergrund der Einführung von Dokumentenmanagementsystemen (DMS) die nachfolgende Muster-Dienstanweisung Aktenführung erarbeitet.

Zur besseren Nutzbarkeit des Musters wurden lediglich die Begriffe der Gemeinde genutzt. Landkreise und Städte müssen das Muster daher auf ihre Begrifflichkeiten (Landkreis, Stadt, Landrat, Oberbürgermeister etc.) anpassen. Zudem wurde aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche Bezeichnung von Funktionen verwendet. Alle anderen Geschlechter sind damit jedoch selbstverständlich mit umfasst.

Das Glossar mit der Definition zentraler Fachbegriffe dient zum besseren Verständnis des Textes der Dienstanweisung, ist jedoch nicht zwingender Bestandteil der Dienstanweisung Aktenführung.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass das Muster auf die jeweiligen Arbeitsweisen und Strukturen der betreffenden Verwaltung angepasst werden muss.

Muster-Dienstanweisung Aktenführung

1 Zweck und Geltungsbereich

1.1 Zweck der Dienstanweisung Aktenführung

Die Dienstanweisung Aktenführung enthält die Grundsätze für die Verwaltung von Unterlagen in der Verwaltung der Gemeinde XXX. Ihre Regelungen sollen gewährleisten, dass die Akten zweckmäßig, wirtschaftlich und rechtssicher geführt und so aufbewahrt werden, dass diese stets rasch zu finden sind und der Sachbearbeitung zur Verfügung stehen. Nach dem Prinzip der Aktenmäßigkeit muss eine vollständige und nachvollziehbare Aktenführung den Stand einer Sache jederzeit erkennen lassen.

Die Dienstanweisung Aktenführung betrachtet den gesamten Lebenszyklus der Unterlagen von ihrer Anlage bis zu ihrer datenschutzkonformen Archivierung oder Vernichtung. Sie regelt die Anmietung und Übergabe der laufenden Unterlagen an das Archiv und ermöglicht somit die Bildung einer integren und nutzbaren Überlieferung des Verwaltungshandelns.

Warum eine Dienstanweisung Aktenführung?

Eine ordnungsgemäße und rechtskonforme Aktenführung ist die Voraussetzung für ein transparentes, effizientes und kontinuierliches Verwaltungshandeln. Eine Aktenführung, die den Normen und Standards entspricht, dient darüber hinaus auch der Rechenschaftspflicht vor parlamentarischen Gremien, übergeordneten Behörden und Gerichten.

Warum Aktenführung und nicht Schriftgutordnung?

Anders als der Begriff »Schriftgut«, der vornehmlich Geschriebenes vor Augen führt, ist der weitergefasste Begriff »Unterlagen« offen für die verschiedenen Träger, Formate und Techniken der Informationsvermittlung und umfasst insbesondere die vielfältigen Arten von digitalen Unterlagen. Der Terminus soll von dem – gedanklich – einengenden Begriff der Schriftgutverwaltung wegführen, die es im traditionellen Sinn bei digitalen Unterlagen so nicht mehr gibt, denkt man an Datenbanken, Bild-, Ton- und Videodokumente, die alle Bestandteile einer digitalen Akte sein können. Der weitergefasste Begriff soll insbesondere auch die Kommunikation mit ITlern erleichtern. Der Begriff erscheint hinsichtlich der elektronischen Akte und der damit verbundenen Vielfalt von Dateien geeigneter zu sein als der alte Begriff Schriftgut, der beispielsweise Bild-, Video- oder Tondateien nicht unbedingt als Bestandteile der elektronischen Akten erscheinen lässt.

1.2 Geltungsbereich

Die Dienstanweisung Aktenführung mit Glossar gilt für alle Organisationseinheiten und Beschäftigten der Verwaltung der Gemeinde XXX. Die Regelungen gelten sowohl für die analoge (papierene oder physische) als auch für die elektronische (digitale) Aktenführung. Datenschutzrechtliche Regelungen sind stets zu beachten.

2 Zuständigkeiten

2.1 Bürgermeister

Dem Bürgermeister obliegt die Aufsicht über die Ordnungsmäßigkeit der Aktenführung.

2.2 Zuständiges Archiv

Dem zuständigen Archiv obliegen die Beratung zur Aktenführung, deren regelmäßige Kontrolle, die Erteilung von Vorgaben für die aktenführenden Stellen sowie Entscheidung von Fragen der Anwendung und Auslegung des Aktenplans. Bei Einführung und wesentlichen Änderungen von elektronischen Systemen zur Aktenverwaltung, insbesondere Dokumentenmanagementsystemen (DMS) und Fachverfahren ist das Archiv frühzeitig einzubinden. Zur Sichtung und zur Bewertung im DMS oder Fachverfahren sind dem zuständigen Archiv die entsprechenden Zugriffsrechte zu erteilen.

2.3 Leiter der aktenführenden Organisationseinheiten

Die Leiter der aktenführenden Organisationseinheiten sind für die ordnungsgemäße Aktenführung in ihrem Zuständigkeitsbereich verantwortlich. Für Verwaltungsteile, die keinem Amt zugeordnet sind, verbleibt die Verantwortung beim Bürgermeister.

2.4 Aktenverantwortliche

Der Aktenverantwortliche wird vom Leiter der aktenführenden Organisationseinheit benannt. Er berät die Bearbeiter im eigenen Amt zu Fragen der Aktenführung und ist gleichzeitig Ansprechpartner für das zuständige Archiv. Für Verwaltungsteile, die keinem Amt zugeordnet sind, benennt der Bürgermeister einen Aktenverantwortlichen.

2.5 Alle Bearbeiterinnen und Bearbeiter

Alle Bearbeiterinnen und Bearbeiter sind für die ordnungsgemäße Aktenführung in ihrem Aufgabenbereich verantwortlich.

3 Verwaltung von Unterlagen

3.1 Grundsatz

3.1.1 Grundlage für die systematische Ordnung sämtlicher Unterlagen ist der »Aktenplan für die Kommunen des Freistaates Sachsens«.

3.1.2 Die Verwaltung von Unterlagen muss die Vollständigkeit und Nachvollziehbarkeit des Sach- und Bearbeitungszusammenhangs sowie die gesicherte Aufbewahrung unabhängig vom Format und Informationsträger gewährleisten.

3.1.3 Die Unterlagen sind vor unbefugtem Zugriff und vor Beschädigung, Verfall und Verlust zu schützen. Ihre Vollständigkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität sind durch geeignete Maßnahmen zu gewährleisten. Die beweissichere Langzeitspeicherung muss für die Dauer der geltenden Aufbewahrungsfristen die Anforderungen nach BSI Grundschutz in der jeweils geltenden Fassung erfüllen.

3.2 Anlegen

3.2.1 Alle aktenrelevanten Dokumente und sämtliche Bearbeitungsschritte sind in Vorgängen und Akten aufzunehmen. Sie sind für Dritte nachvollziehbar und reversionssicher zu dokumentieren.

3.2.2 Akten können in Papierform sowie in elektronischer Form vorliegen. Bei Akten, die sowohl in elektronischer als auch in Papierform geführt werden (hybride Aktenführung) sind Verknüpfungen zum jeweils anderen Aktenformat durch Verweise sicherzustellen. Gleiches gilt für Aktenbestandteile in unterschiedlichen Formaten und auf unterschiedlichen Datenträgern, wie etwa Karten, Fotos, Filmrollen, Disketten.

3.2.3 Bei grundlegenden Veränderungen der Struktur bzw. der Infrastruktur der Behörde (z.B. Einführung E-Akte, Aufgabenverlagerung, Umstrukturierung, Gebietsänderungen) erfolgt ein Registrierschnitt, d.h. alle bisher geführten Akten werden geschlossen und müssen solange die Aufbewahrungsfristen nicht abgelaufen sind, auch entsprechend aufbewahrt werden.

3.2.4 Akten sind grundsätzlich dreistufig zu führen. Sachlich zusammengehörige Dokumente bilden einen Vorgang. Sachlich zusammengehörige Vorgänge bilden wiederum eine Akte.

3.2.5 Die in Papierform geführten Akten werden mit der Aufschrift »Landkreis/Stadt/Gemeinde XXX«, dem Namen der Organisationseinheit, dem Aktenzeichen und einer kurzen Inhaltsangabe (Betreff) versehen. Außerdem sind der Zeitpunkt des Anlegens und der Schließung zu vermerken.

3.2.6 Akten und Vorgänge sind nach Ende der Bearbeitung zu schließen.

3.3 Registrieren

3.3.1 Alle aktenrelevanten Unterlagen sind bei der Erstellung bzw. bei erstmaliger Bearbeitung mit einem Aktenzeichen bzw. Geschäftszeichen zu kennzeichnen.

3.3.2 Alle zu einem Vorgang gehörenden Dokumente sind mit demselben Aktenzeichen zu kennzeichnen. Alle zu einer Akte gehörenden Vorgänge sind mit demselben Aktenzeichen und dem Strukturkennzeichen der federführend für den jeweiligen Vorgang zuständigen Organisationseinheit zu kennzeichnen. Das aus dem Aktenzeichen und dem Strukturkennzeichen bestehende Geschäftszeichen vererbt sich von der Akte auf die darunter befindlichen Vorgänge und Dokumente.

11.08 Struktur- zeichen der Organisations- einheit	044.43 Aktenplan- kennzeichen (Aktenplan- nummer/Akten- planschlüssel)	24.0001 lfd. Nr. der Akte in 2024	0001 lfd. Nr. des Vorgangs
Aktenzeichen (044.43/24.0001/0001)			
Geschäftszeichen (11.08/044.43/24.0001/0001)			

3.3.3 Der Bearbeiter ist für die Richtigkeit des Aktenzeichens verantwortlich.

3.3.4 Jede Organisationseinheit erstellt in Abstimmung mit dem zuständigen Archiv auf der Grundlage des Aktenplans ein Aktenverzeichnis, welches nur die in ihrem Aufgabengebiet tatsächlich geführten Unterlagen und deren Aktenzeichen enthält.

3.4 Ordnen und Ablegen

- 3.4.1 Die Dokumente sollen innerhalb eines Vorgangs in der Regel in zeitlicher Reihenfolge geordnet werden. Anlagen sind stets hinter dem dazugehörigen Dokument einzuordnen, auch wenn sie ein älteres Datum tragen.
- 3.4.2 Bezieht sich ein Dokument auf mehrere Vorgänge, so ist es zu dem seinem Hauptinhalt entsprechenden Vorgang zu nehmen. Die anderen Vorgänge sind jeweils mit einem Querverweis zu versehen.
- 3.4.3 Das Entfernen von aktenrelevanten Dokumenten ist unzulässig.
- 3.4.4 Nicht aktenfähiges Material ist mit dem Aktenzeichen zu versehen und außerhalb der Akte zu lagern und bei Abgabe an das Verwaltungsarchiv gemeinsam mit der Akte zu übergeben. Inhalte von Datenträgern (z. B. CDs, DVDs) sollten möglichst ins DMS überführt werden.
- 3.4.5 Für Unterlagen mit vertraulichem Inhalt, wie personenbezogene oder durch Berufs- oder Amtsgeheimnisse geschützte Daten, sind besondere Sicherheitsmaßnahmen zu treffen. Diese sind mit dem Datenschutz-/Informationssicherheitsbeauftragten abzustimmen.
- 3.4.6 Für die alltägliche Bearbeitung der Akten und der Vorgänge regelt die Zugriffe jede Organisationseinheit für sich selbst mit Beachtung einer reibungslosen Bearbeitung im Abwesenheitsfall (Vertretungsregelung) sowie des Grundsatzes einer Minimierung des Informationsaustausches.

3.5 Grundsätze der Aufbewahrung

- 3.5.1 Die Schließung von Akten und Vorgängen mit deren Inhalten kann erst erfolgen, sobald:
- alle Verfügungen (mit Ausnahme der z.d.A.-Verfügung) erledigt sind,
 - alle offenen Zeichnungsverfahren abgeschlossen sind und
 - durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften eine Aufbewahrungsfrist festgelegt ist.
- 3.5.2 Die Aufbewahrungsfrist beginnt ab dem Tag nach der z.d.A.-Verfügung und endet am 31. Dezember des Jahres zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist. Während der Aufbewahrungsfrist kann der Vorgang jederzeit wieder in die Bearbeitung genommen werden. Im Falle dieses Wiederauflebens muss der Aktenverantwortliche etwaige Änderungen der Aufbewahrungsfrist prüfen und dokumentieren.
- 3.5.3 Die Prüfung, ob Akten und Vorgänge geschlossen werden können, obliegt dem Bearbeiter und sollte mindestens einmal pro Jahr erfolgen.
- 3.5.4 Formal erfolgt die Schließung von Akten oder Vorgängen durch die z.d.A.-Verfügung. Nach Anbringung der z.d.A.-Verfügung dürfen die Unterlagen nicht mehr verändert werden.
- 3.5.5 Nach dem Aktenschluss und der entsprechenden z.d.A.-Verfügung, müssen die Akten in der aktenführenden Organisationseinheit [Alternative: in einem Verwaltungsarchiv] für die gesamte

Dauer der Aufbewahrungsfristen aufbewahrt werden. Dabei sind die Vorschriften des Datenschutzrechtes sowie der Datensicherheit zu beachten und anzuwenden.

- 3.5.6 Auch für Unterlagen im Verwaltungsarchiv bleibt das Verfügungsrecht der abgebenden Stelle, einschließlich der Entscheidung über die Benutzung durch Dritte, bestehen. Für diese Unterlagen gelten die bisher für sie maßgeblichen Rechtsvorschriften für die Dauer der Verwahrung im Verwaltungsarchiv fort. Die Verantwortung des Verwaltungsarchivs beschränkt sich bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfristen auf die Verwahrung und Sicherung der Unterlagen sowie deren Bereitstellung für die abgebenden Stellen. Das Verfügungsrecht der abgebenden Stellen erlischt mit Ablauf der Aufbewahrungsfrist. Ausschließlich das Archiv trifft die Bewertung über dauerhafte Aufbewahrung oder Vernichtung (Kassation) der Unterlagen.
- 3.5.7 Der Aktenverantwortliche ist für die Prüfung und Aktualisierung der Aufbewahrungsfristen der Akten in seinem Zuständigkeitsbereich zuständig und verantwortlich.

3.6 Akteneinsicht

- 3.6.1 Akteneinsicht kann Bediensteten der Behördenverwaltung nur gewährt werden, wenn dies dienstlich notwendig und rechtlich zulässig ist. Anderen Personen ist Einsicht nur zu gestatten, wenn Vorschriften dies ausdrücklich bestimmen. Soweit Akten personenbezogene Daten enthält, sind die entsprechenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten.
- 3.6.2 Einsichtnahme in Unterlagen in Papierform, welches im Verwaltungsarchiv aufbewahrt wird, erhalten nur die Organisationseinheiten, bei denen es entstanden ist bzw. in deren Zuständigkeit es zum Zeitpunkt der Akteneinsicht fällt. Eine schriftliche Anfrage seitens der zuständigen Organisationseinheit mit Nennung der Gründe muss vorliegen.
- 3.6.3 Akteneinsicht in die E-Akte ist durch die Organisationseinheiten entsprechend der jeweiligen Gegebenheiten zu gewährleisten.

3.7 Aktenauskunft

Für die Aktenauskunft gelten die Bestimmungen über die Akteneinsicht sinngemäß. Sie erfolgt ausschließlich schriftlich oder elektronisch.

3.8 Aktenausleihe

- 3.8.1 Eine Aktenausleihe kann nur dann erfolgen, wenn sie dienstlich notwendig und rechtlich zulässig ist. Soweit Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, sind die entsprechenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zu beachten. In jedem Fall ist vorher die Entscheidung des Leiters der aktenführenden Organisationseinheit, in wichtigen Fällen und bei Vorlagen an Gerichte des Bürgermeisters, einzuholen.
- 3.8.2 Sollten die Organisationseinheiten, bei denen die Akten entstanden sind, nicht mehr existieren, erfolgt die Ausleihe über die Organisationseinheit, der die Aufgabe zugewiesen ist.

3.9 Aufgabenverlagerung

Wechselt innerhalb der Behördenverwaltung die Erfüllung einer Aufgabe in eine andere Organisationseinheit, müssen die zur Aufgabe gehörenden Unterlagen ordnungsgemäß an die neue Organisationseinheit übergeben werden. Das zuständige Archiv bekommt eine Kopie des Ablieferungsverzeichnisses der übergebenen Akten.

4 Anbieters- und Bewertungsverfahren sowie Vernichtung (Kassation) der Unterlagen

- 4.1 Alle Unterlagen der Verwaltung sind nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen dem zuständigen Archiv anzubieten. Der Anbieterspflicht unterliegen auch Daten aus Fachverfahren. Die Anbieterspflicht bezieht sich auch auf Unterlagen, die dem Datenschutz und/oder Geheimschutz unterliegen.
- 4.2 Das zuständige Archiv regelt die Form der Anbieters. Unterlagen sind dazu in einer elektronischen Abgabeliste unter Angabe der aktenführenden Stelle und mit folgenden Angaben je Akte aufzuführen:
- Aktenzeichen
 - Aktentitel/Aktenbetreff
 - Zeitlicher Umfang (von – bis)
 - Aufbewahrungsfrist
- 4.3 Anbieters und Übergabe von Daten aus fortlaufend aktualisierten Fachverfahren/Datenbanken regeln das Archiv und die fachlich zuständige Stelle unter Einbeziehung der für die IT zuständigen Organisationseinheit einvernehmlich.
- 4.4 Soweit die Speicherung der Daten unzulässig war, ist dies besonders zu dokumentieren.
- 4.5 Das zuständige Archiv kann für bestimmte Arten von Unterlagen allgemein erklären, dass diese ohne bleibenden Wert sind. Für diese Unterlagen ist eine Anbieters durch das Fachamt an das Archiv nicht erforderlich. Die Vernichtung dieser Unterlagen ist zu dokumentieren. Unabhängig davon kann das Archiv die Unterlagen weiterhin regelmäßig prüfen und im Einzelfall auch für diese Unterlagen den bleibenden Wert feststellen. Sofern aus Sicht des Fachamtes im Einzelfall für diese Unterlagen ein bleibender Wert bestehen könnte, muss eine Anbieters an das Archiv erfolgen.
- 4.6 Das zuständige Archiv kann für bestimmte Arten von Unterlagen allgemein erklären, dass diese in jedem Fall von bleibendem Wert sind. Für diese Unterlagen ist in jedem Fall eine Anbieters durch das Fachamt an das Archiv erforderlich.
- 4.7 Alle Organisationseinheiten sind verpflichtet, von allen von ihnen herausgegebenen Veröffentlichungen und amtlichen Drucksachen unmittelbar nach Erscheinen ein Exemplar an das zuständige Archiv abzugeben – unabhängig vom Speichermedium.
- 4.8 Das zuständige Archiv regelt die Form und den Ablauf der Übergabe. Die aktenführende Organisationseinheit ist für die Übergabe der Unterlagen an das Archiv zuständig und trägt die entsprechenden Kosten.

- 4.9 Sofern das zuständige Archiv nach der Anbieters feststellt, dass die Unterlagen keinen bleibenden Wert besitzen, sind diese durch die aktenführende Stelle datenschutzkonform zu vernichten (Kassation). Über die Vernichtung ist durch die aktenführende Stelle ein Nachweis zu erstellen, welcher 30 Jahre im Fachamt aufzubewahren ist.

5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

5.1 Inkrafttreten

Die Dienstanweisung Aktenführung tritt am 2025 in Kraft.

5.2 Außerkrafttreten

Gleichzeitig tritt die Dienstanweisung Aktenführung vom außer Kraft.

6 Glossar

6.1 Akten

Die Akte ist eine geordnete Zusammenstellung von Vorgängen in sachlichem und zeitlichem Zusammenhang mit eigenem Aktenzeichen.

6.2 Aktenplan

Ein Aktenplan ist ein sachsystematischer und strukturierter Ordnungsrahmen für das Bilden, Kennzeichnen, Ablegen und Wiederauffinden von Unterlagen. Er stellt die Gliederung der Aufgaben dar. Ebenso können die Aufbewahrungsfristen aller im Aktenplan gegliederten Aktenzeichen hinterlegt sein. Er ist in allen Organisationseinheiten anzuwenden.

6.3 Aktenrelevanz

Als aktenrelevant gelten alle durch eine Behörde empfangenen oder dort erstellten Unterlagen, einschließlich der zugehörigen entscheidungsrelevanten Bearbeitungsschritte, die zur späteren Nachvollziehbarkeit und Transparenz des Verwaltungshandelns aufzubewahren sind. Dazu gehören u.a. Ein- und Ausgangsschreiben, E-Mails, Stellungnahmen beteiligter Bediensteter und Ämter.

6.4 Aktenverzeichnis

Das Aktenverzeichnis enthält nur die im jeweiligen Aufgabengebiet tatsächlich geführten Unterlagen und deren Aktenzeichen und ermöglicht somit einen Überblick über diese.

6.5 Aktenzeichen

Das Aktenzeichen ist das Kennzeichen einer Akte und aller zugehörigen Unterlagen. Es setzt sich zusammen aus dem Aktenplankennzeichen und einer laufenden Nummerierung für die Akte und gegebenenfalls der darin enthaltenen Vorgänge. Das Aktenzeichen ist Bestandteil des Geschäftszeichens im Schriftverkehr, dem zusätzlich noch die Organisationseinheit entnommen werden kann.

6.6 Anbiertung

Spätestens nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist sind sämtliche Unterlagen dem Archiv anzubieten. Dabei hat die archivgesetzliche Anbiertungspflicht Vorrang vor Löschung und Vernichtung. Mit der Entscheidung über die Archivwürdigkeit (Bewertung) ist die Festlegung über eine dauerhafte Aufbewahrung im zuständigen Archiv oder die Vernichtung durch die aktenführende Organisationseinheit verbunden. Die Bewertungsentscheidung liegt beim Archiv.

6.7 Aufbewahrungsfrist

Die rechtlich vorgegebene Aufbewahrungsfrist bezeichnet den Zeitraum in Jahren, in dem auf abschließend bearbeitete Aufzeichnungen noch ein Rückgriff für Verwaltungszwecke notwendig werden kann. Spätestens 30 Jahre nach ihrer Entstehung sind Unterlagen dem zuständigen Archiv gem. § 5 Abs. 1 SächsArchivG anzubieten. Als Entstehung gilt der Zeitpunkt der letzten Bearbeitung der Unterlagen. Die Prüfung und Anpassung der Aufbewahrungsfristen sowie die Information an das zuständige Archiv für die folgende Pflege der Fristen im Aktenplan obliegt dem Aktenverantwortlichen.

6.8 Dokument

Ein Dokument ist ein einzelnes Schriftstück (papiergebunden oder elektronisch erstellt und verwaltet), E-Mail, Datenbank oder andere Datei. Hierzu gehören auch alle ergänzenden Angaben, die zum Verständnis der Informationen notwendig sind. In der elektronischen Akte ist das Dokument eindeutig gekennzeichnet und in der Objekthierarchie dem Vorgang und der Akte zugeordnet.

6.9 Registratur

siehe Verwaltungsarchiv

6.10 Registrieren

Registrieren ist das Aufzeichnen von Merkmalen (Metainformationen) von Dokumenten, Vorgängen, Akten und Aktenbeständen sowie das Erstellen von Akten und Vorgängen und das Einordnen der Dokumente in den Vorgängen der Akten.

6.11 Unterlagen

Akten, Vorgänge und Dokumente werden insgesamt als Unterlagen bezeichnet. Unterlagen sind unabhängig von ihrer Speicherungsform alle Aufzeichnungen, insbesondere Urkunden, Amtsbücher, Akten, Einzelschriftstücke, Karten, Risse, Pläne, Medaillen, Bilder, Filme und Tonaufzeichnungen sowie elektronische Unterlagen, auch die, die einer laufenden Aktualisierung unterliegen.

6.12 Verwalten von Unterlagen

Verwalten ist das Ordnen, Registrieren, Bereitstellen, Aufbewahren und Aussondern von Schriftgut.

6.13 Verwaltungsarchiv (Zwischenarchiv/zentrale Registratur/Registratur)

Im Verwaltungsarchiv werden die für die Aufgabenerfüllung nicht mehr laufend benötigten Unterlagen (nach z.d.A.-Verfügung) für die Dauer ihrer Aufbewahrungsfrist zentral aufbewahrt.

6.14 Vorgang

Ein Vorgang ist eine geordnete Zusammenstellung von Dokumenten, die bei der Bearbeitung eines Geschäftsvorfalles entstehen. Ein Vorgang hat einen eigenen Betreff.

6.15 Zuständiges Archiv

Das zuständige Archiv ist die gesetzliche Fachstelle der Behördenverwaltung für das Archivwesen, die Prüfung der rechtskonformen Anwendung des Aktenplans und die Aktenführung. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen bieten die Ämter das Schriftgut dem zuständigen Archiv an, damit dieses eigenständig seine Bewertungsentscheidung über die Archivwürdigkeit (d.h. über die dauerhafte Aufbewahrung) der angebotenen Unterlagen trifft. Nach dieser Entscheidung übergeben die Ämter dem zuständigen Archiv nur die als Archivgut bewerteten Unterlagen und führen dann eigenverantwortlich die datenschutzrechtliche Vernichtung/Löschung (Kassation) der als Nicht-Archivgut bewerteten Unterlagen durch.

→ Aus der Presse

Pressemitteilung Nr. 24/24

Sächsischer Landkreistag und Sächsischer Städte- und Gemeindetag: Dieser Koalitionsvertrag ist zu wenig für unser Land!

Der Sächsische Landkreistag (SLKT) und der Landesvorstand des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG) haben sich mit dem Entwurf des Koalitionsvertrages zwischen CDU und SPD eingehend beschäftigt. Im Ergebnis sind sich die beiden kommunalen Landesverbände einig: Dieser Koalitionsvertrag ist zu wenig für unser Land! Er setzt

überwiegend auf ein Weiter so und sendet kaum Impulse für den Veränderungsbedarf im Freistaat Sachsen.

Die Präsidenten des SLKT und des SSG, **Landrat Henry Graichen** und **Oberbürgermeister Bert Wendsche**, betonen übereinstimmend: »Der Freistaat, die Gemeinden, Städte und Landkreise befinden sich in einer prekären Finanzsituation. Wir brauchen ein klares Programm und entschlossenes Handeln, um Strukturreformen einzuleiten und die öffentliche Hand zu konsolidieren. Der Koalitionsvertrag zeigt zwar einige positive Ansätze, wenn die künftigen Koalitionäre die Landesverwaltung kritisch überprüfen, den ungezügelten Personalaufwuchs der letzten



Jahre stoppen und den Kommunen wieder mehr Freiheit und Verantwortung einräumen wollen. Gemessen am Handlungsbedarf ist das aber zu wenig. Konsolidierung der öffentlichen Hand ohne tiefgreifende Entbürokratisierung und Verschlinkung ist unmöglich. Ebenso notwendig ist ein sofortiger Stopp für neue Standards. Nur so bekommen Wirtschaft und Kommunen wieder Luft zum Atmen und können neue Belastungen für die Einwohner vermieden werden. Schließlich muss auf neue soziale Leistungen wie z. B. ein kostenloses Kita-Vorschuljahr verzichtet werden. Es kann stets nur das verteilt werden, was vorher erwirtschaftet wurde.«

Die kommunalen Landesverbände fordern vom Freistaat eine konsequente Entlastung bei den Aufgaben und Standards. Der Feststellung im Koalitionsvertrag zu den jährlichen Defiziten von 500 Millionen Euro bei den Landkreisen und 300 Millionen Euro bei den Kreisfreien Städten, insbesondere aufgrund der steigenden Soziallasten, müssen nun Taten folgen. Notwendig ist ein entsprechender finanzieller Ausgleich für die Soziallastenträger außerhalb des Finanzausgleichsgesetzes. Die Städte und Gemeinden des ländlichen Raums pochen ebenso auf eine Verbesserung ihrer Einnahmesituation.

Enttäuscht zeigen sich die kommunalen Landesverbände auch vom geplanten »Konsultationsmechanismus«, der sich nur an die Fraktionen im Landtag richtet. **Wendsche** und **Graichen** dazu: »Wenn der Koalitionsvertrag dies damit begründet, dass nun die Interessen aller Wählerinnen und Wähler eingebunden werden sollen, ist das zwar ebenso richtig wie überfällig. Die künftigen Koalitionäre dürfen aber nicht vergessen, wo die Wählerinnen und Wähler ihre Heimat haben: in den Kommunen. Wenn mit uns nicht ebenso intensiv gesprochen wird, ist der Konsultationsmechanismus kaum die Hälfte wert.«

Wendsche und **Graichen** abschließend: »Uns ist bewusst, dass die bevorstehende Regierungsbildung eine der schwierigsten seit Anfang der 1990er Jahre ist. Umso wichtiger ist es, dass die Landespolitik nun einen klaren ordnungspolitischen Kompass zeigt, Aufbruchstimmung erzeugt und Prioritäten setzt. Die dringenden Herausforderungen bei der Modernisierung des Staates und der Konsolidierung seiner Finanzen, beim Erhalt der öffentlichen Infrastruktur, zur Erhöhung der wirtschaftlichen Wertschöpfung, bei Bildung, Migration und gesellschaftlichem Zusammenhalt müssen in den kommenden fünf Jahren im Mittelpunkt stehen und bewältigt werden. Wir brauchen ein neues Miteinander und kein altes Gegeneinander. Die kommunale Ebene ist bereit für ein neues Miteinander.«



Dresden, 9. Dezember 2024

Pressemitteilung Nr. 25/24

Kommunale Kassenstatistik zum III. Quartal 2024: Kommunales Defizit erstmals über eine Milliarde Euro – riesige Löcher in den Haushalten der sächsischen Kommunen

Nachdem bereits zur Jahresmitte 2024 das Defizit in den kommunalen Haushalten auf rund 640 Mio. Euro gestiegen war, hat sich die Haushaltsschieflage der sächsischen Kommunen mit der aktuellen

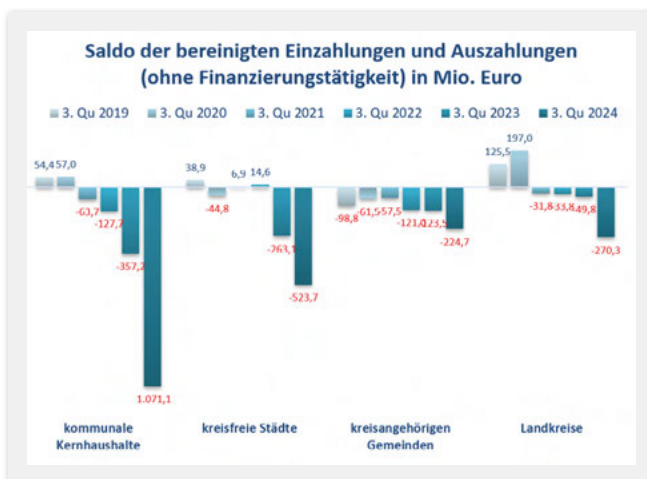
Kassenstatistik zum 30. September 2024 noch einmal dramatisch verschärft. Das Defizit der sächsischen Kommunen beträgt nach neun Monaten seit Beginn des Jahres 2024 bereits **mehr als eine Milliarde Euro** (-1,07 Mrd. Euro in den kommunalen Kernhaushalten). In den Kreisfreien Städten beträgt das Haushaltsloch rund 520 Mio. Euro, im kreisangehörigen Raum sind es knapp 500 Mio. Euro (kreisangehörige Gemeinden: -225 Mio. Euro, Landkreise: - 270 Mio. Euro). Auch die laufende Verwaltungstätigkeit, die jahrzehntelang Überschüsse erwirtschaftet hat, damit Investitionen ermöglicht werden können, ist inzwischen defizitär (knapp -400 Mio. Euro).

Die kommunalen Haushalte befinden sich jetzt in einem Ausnahmezustand. De facto – inflationsbereinigt – wachsen die Steuereinnahmen nicht mehr. So ist die Gewerbesteuer im III. Quartal 2024 erstmals seit vier Jahren gegenüber dem Vorjahresquartal wieder zurückgegangen. Die Ausgaben steigen demgegenüber weiter sprunghaft an. Das Wachstum bei den Personalauszahlungen liegt gegenüber 2023 bei 7,6 Prozent, die sozialen Leistungen sind um fast 17 Prozent gestiegen.

»So kann es nicht weitergehen!« sagte der Präsident des Sächsischen Städte- und Gemeindetages (SSG), Oberbürgermeister **Bert Wendsche**. »Wir benötigen jetzt entschiedene Schritte: Erstens muss sich der Freistaat zum FAG-Verhandlungsergebnis vom Sommer bekennen und die von ihm selbst kommunizierten Schlüsselmassen im Finanzausgleich festschreiben. Zweitens erwarten wir von Koalition und Opposition Vernunft und finanzpolitische Verantwortung. Das heißt Verzicht auf soziale Wohltaten und Standardsteigerungen wie elternbeitragsfreies Vorschuljahr oder Kita-Moratorium, um die Haushaltsschieflagen von Land und Kommunen nicht noch weiter zu verschlimmern. Drittens: Sofortige Einsetzung einer Kommission unter kommunaler Beteiligung, die Vorschläge für Verwaltungsmodernisierung, Bürokratieabbau, Beschleunigung von Verfahren und Investitionsprojekten unterbreitet. Viertens: Enge Einbindung der kommunalen Ebene über einen Konsultationsmechanismus in die Gesetzgebungs- und Verordnungsprozesse.«

Im Hinblick auf die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen im Jahr 2025 ergänzte **Mischa Woitscheck**, Geschäftsführer des SSG: »Wir rufen die Tarifvertragsparteien bei ihren Anfang 2025 beginnenden Tarifverhandlungen zum Maßhalten auf. Die extreme finanzielle Ausnahmesituation der Kommunen muss beim Tarifabschluss berücksichtigt werden.«

Dresden, 29. Dezember 2024



➔ Aus Büchern und Zeitschriften

Neuerscheinungen

KREBS/SCHATZ

■ **Kommentar Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)**

Buch, Hardcover, 1. Auflage mit Stand April 2024, 392 Seiten, 89,00 €, ISBN 978-3-415-07560-3, RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG, Scharstr. 2, 70563 Stuttgart, Tel.: 0711 7385-0, E-Mail: mail@boorberg.de, www.boorberg.de

Inhalt der 1. Auflage

Das Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) markiert in der deutschen Rechtsordnung eine in dieser Form neue Querschnittsmaterie, die Privat-, Verwaltungs- und auch Strafrecht beeinflusst. Unternehmen und Verwaltungen ab 50 Beschäftigten sind seit dem 17.12.2023 zur Einrichtung von internen Meldestellen verpflichtet, an die sich Hinweisgeber ebenso wenden können wie an die behördlicherseits zu betreibenden externen Meldestellen.

Der Kommentar erklärt das HinSchG umfassend und kompetent. Das ebenso erfahrene wie spezialisierte Autorenteam bringt seine breit gefächerte Expertise ein. Dabei liegt der Schwerpunkt auf praxisgerechten Erläuterungen für Kommunen und Behörden. Formulierungshilfen und Checklisten erleichtern die praktische Umsetzung.

Das Werk bietet allen mit dem HinSchG befassten Verantwortlichen der internen sowie externen Meldestellen eine zuverlässige Orientierung im Umgang mit den neuen Gesetzesvorgaben.

Nachauflagen

FASSBENDER/KÖNIG/MUSALL

■ **Sächsisches Kommunalrecht: Lehrbuch**

Buch, Hardcover, 3. Auflage mit Stand Dezember 2024, 518 Seiten, 48,00 €, ISBN 978-3-415-07695-2, RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG, Scharstr. 2, 70563 Stuttgart, Tel.: 0711 7385-0, E-Mail: mail@boorberg.de, www.boorberg.de

Inhalt der 3. Auflage

Das Kommunalrecht im Freistaat Sachsen hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Änderungen erfahren. Dem trägt die aktualisierte 3. Auflage Rechnung.

Im Mittelpunkt der Ausführungen stehen die Gemeinden. Darüber hinaus werden die zentralen Rechtsfragen behandelt, die Landkreise sowie die besonderen Institutionen der kommunalen Zusammenarbeit betreffen.

Die Autoren haben ihre praktischen Kenntnisse sowie Erfahrungen im Aus- und Fortbildungssektor in das Lehr- und Praxishandbuch eingebracht.

Das Buch dient denjenigen, die sich im Rahmen ihrer Aus- oder Fortbildung mit dem Kommunalrecht beschäftigen müssen, als Hilfestellung. Dabei wird für Studierende der Rechtswissenschaften und Rechtsreferendarinnen und -referendare der gesamte examensrelevante Pflichtfachstoff aufbereitet.

Außerdem ist das Werk für Praktikerinnen und Praktiker in der Kommunalverwaltung eine zusätzliche Informationsquelle, die sie schnell auf den neuesten Stand des Kommunalrechts bringt. Deshalb wird in dem Buch zwischen einem >Kernbestand< des Kommunalrechts und Hinweisen zur Vertiefung differenziert.

Ergänzungslieferungen

SCHAFFLAND/WILTFANG

■ **Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)/ Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)**

Kommentar, Loseblattwerk, Lieferung 11/24 mit Stand November 2024, 106,00 €, ISBN 978-3-503-22745-7, 14.060 Seiten in 2 Ordnern, DIN-A5, ISBN: 978-3-503-17404-1, im Abonnement 136,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, Grundwerk im Einzelbezug 238,00 €, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin; Tel.: 030 250085-0, Fax: 030 250085-305, E-Mail: ESV@ESVmedien.de

Inhalt der Lieferung 11/24

Diese Lieferung enthält ein Update vorwiegend zu Artikeln der DS-GVO (insbesondere Art. 37, 40, 57, 77).

Auch die Ergänzungen zu den Vorschriften des BDSG (dort insbesondere §§ 6, 26, 31 und 38) sind erwähnenswert.

Unter Kz. 2058 veröffentlichen wir das Digitale Dienste Gesetz vom 06.05.2024 (DDG).

QUECKE/SCHMID/SCHAFFARZIK/REHAK/MENKE/WAHL/
VINKE/BLAZEK/TROMMER

■ **Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (GOFS)**

Kommentar, Loseblattwerk, Lieferung 4/24 mit Stand November 2024, 86,60 €, ISBN 978-3-503-22750-1, im Abonnement 182,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, 6.498 Seiten in 4 Ordnern, DIN-A5, ISBN 978-3-503-03407-9, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Tel.: 030 250085-0, E-Mail: ESV@ESVmedien.de, www.ESV.info

Inhalt der Lieferung 4/24

Mit dieser Lieferung wird die Kommentierung zu zahlreichen Vorschriften des Kommunalverfassungsrechts – zum Teil umfangreich – aktualisiert. Dabei wurde auch neuere Rechtsprechung eingearbeitet, u. a. zu

- § 4 (Satzungen): SächsOVG, Beschl. vom 29.1.2024 – 1 B 243/23 zur Ausfertigung einer genehmigungspflichtigen Satzung,
- § 10 (Rechtsstellung der Einwohner): OVG NRW, Beschl. vom 15.2.2024 – 15 B 144/25 zu einem Antrag der AfD auf Benutzung einer Veranstaltungseinrichtung und zum Prioritätsprinzip bei begrenzten Kapazitäten einer kommunalen Einrichtung,
- § 25 (Bürgerbegehren): VG Gelsenkirchen, Urt. vom 15.3.2024 – 15 K 1844/22 und VG München, Beschl. vom 22.1.2024 – M 7 E 24.6 zur erforderlichen eindeutigen Fragestellung eines Bürgerbegehrens,
- § 36 (u. a. Einberufung der Sitzungen): OVG Schl.-H., Urt. vom 24.4.2024 – 6 KN 1/24 zur Unwirksamkeit gefasster Gemeinderatsbeschlüsse bei fehlerhafter Ladung zur Gemeinderatssitzung,
- § 53 (Leitung der Gemeindeverwaltung): BayVGH, Urt. vom 7.5.2024 – 11 B 23.1992 zur Zuständigkeit des Gemeinderats für eine verkehrsrechtliche Anordnung,
- § 56 (Rechtsstellung und Bestellung der Beigeordneten): VGH BW, Beschl. vom 23.4.2024 – 4 S 1511/23 zur Unzulässigkeit der Ernennung eines Beigeordneten unmittelbar nach seiner Wahl.

VOGELGESANG/BIELER/KLEFFNER/REHAK/SCHNEIDER/
GRONIMUS

■ **Landespersonalvertretungsgesetz
für den Freistaat Sachsen**

Kommentar, Loseblattwerk, Lieferung 2/24 mit Stand Dezember 2024, 68,00 €, ISBN 978-3-503-22779-2, im Abonnement 124,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, 2.698 Seiten in 2 Ordnern, DIN-A5, ISBN 978-3-503-03391-1, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Tel.: 030 250085-0, E-Mail: ESV@ESVmedien.de, www.ESV.info

Inhalt der Lieferung 2/24

Mit dieser Lieferung beginnt die Einarbeitung der durch das Fünfte Gesetz zur Änderung des SächsPersVG vom 5. Juli 2024 (SächsGVBl, S. 600) umfangreich geänderten personalvertretungsrechtlichen Regelungen, die am 30. Juli 2024 in Kraft getreten sind. Dies betrifft u.a. die Voraussetzungen und die Durchführung von Personalversammlungen (§§ 49–53), die Bestimmungen über die Stufenvertretungen und den Gesamtpersonalrat (§§ 54–57), die allgemeinen Aufgaben des Personalrats (§ 73), die Regelungen betr. die gerichtlichen Entscheidungen (§§ 88, 89) und über Verschlussachen und Verfassungsschutz (§§ 90, 91), sowie die Übergangsvorschrift des § 93.

Neu kommentiert wurden die Bestimmungen zur Jugend- und Auszubildendenversammlung (§ 65).

BIDINGER

■ **Personenbeförderungsgesetz**

Kommentar, Loseblattwerk, Lieferung 1/24 mit Stand November 2024, 63,20 €, ISBN 978-3-503-22762-4, im Abonnement 124,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, ISBN 978-3-503-00819-3, 3934 Seiten in 2 Ordnern, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Tel.: 030 250085-0, E-Mail: ESV@ESVmedien.de, www.ESV.info

Inhalt der Lieferung 1/24

Mit der vorliegenden Ergänzungslieferung 1/24 wird § 5 PBefG, der die Ausstellung von PBefG-Dokumenten auch in elektronischer Form erlaubt, neu kommentiert (B § 5). Die Änderungen in B § 64 beruhen auf dem Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2021/2118, das auszugswise in K 168 abgedruckt ist. Aktualisiert wurden zudem die Kommentierungen des § 63 zum Ausschluss abweichenden Landesrechts (B § 63) und des § 65 PBefG, der die Ausnahmen für Straßenbahnen von verschiedenen EU-Richtlinien regelt (B § 65).

Im Textteil sind folgende Rechtsvorschriften auf den neuesten Stand gebracht:

- Bundesnichtraucherschutzgesetz (K 365)
- Fahrpersonalverordnung (K 948)
- Verordnung über den Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr (K 1210)
- ÖPNVG Baden-Württemberg (L1020)
- ÖPNV-VO Baden-Württemberg (L 1035)
- Berliner Mobilitätsgesetz (L 1420)
- ÖPNV-Finanzierungsverordnung Brandenburg (L 1635)
- Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (L 2620)
- ÖPNVG Nordrhein-Westfalen (L 2820)
- Bilaterales Abkommen zwischen Deutschland und der Mongolei über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr auf der Straße (P 228a)

HAUCK/NOFTZ

■ **Sozialgesetzbuch SGB II:
Grundsicherung für Arbeitsuchende**

Kommentar, Loseblattwerk, Lieferung 8/24 mit Stand November 2024, 86,80 €, ISBN 978-3-503-22763-1, im Abonnement 149,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, ISBN 978-3-503-06374-1, Grundwerk im Einzelbezug, 336,00 €, 6.012 Seiten in 4 Ordnern, DIN-A5, ISBN 978-3-503-11061-2, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Tel.: 030 250085-0, E-Mail: ESV@ESVmedien.de, www.ESV.info

Inhalt der Lieferung 8/24

Mit der Lieferung 8/24 werden Neukomentierungen bzw. Überarbeitungen von Kommentierungen zu folgenden Vorschriften vorgelegt:

- K § 31a (Rechtsverfolgungen bei Pflichtverletzungen), K § 31b (Beginn und Dauer der Minderung), K § 32 (Meldeversäumnisse) und K § 86 (Zweites Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024) durch Leandro Valgolio
- K § 36a (Kostenerstattung bei Aufenthalt im Frauenhaus) durch Uwe Söhngen
- K § 44b (Gemeinsame Einrichtung), K § 44c (Trägerversammlung), K § 44d (Geschäftsführerin, Geschäftsführer), K § 44e (Verfahren bei Meinungsverschiedenheit über die Weisungszuständigkeit), K § 47 (Aufsicht) und K § 48 (Aufsicht über die zugelassenen kommunalen Träger) durch Prof. Dr. Ernst-Wilhelm Luthe
- K § 80 (Übergangsregelung aus Anlass des Gesetzes zur Regelung des Sozialen Entschädigungsrechts) durch Dietrich Hengelhaupt

HAUCK/NOFTZ

■ **Sozialgesetzbuch SGB III:
Arbeitsförderung**

Kommentar, 2. Auflage

Loseblatt, Lieferung 8/24 mit Stand Dezember 2024, 91,00 €, ISBN: 978-3-503-22783-9, im Abonnement 278,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, ISBN 978-3-503-13860-9, Grundwerk im Einzelbezug: 284,00 €, 5 244 Seiten in 3 Ordnern, DIN-A5, ISBN 978-3-503-13860-9, Erich Schmidt Verlag GmbH & Co, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Tel.: 030 250085-0, E-Mail: ESV@ESVmedien.de, www.ESV.info

Inhalt der Lieferung 8/24

Mit der Lieferung 8/24 werden Überarbeitungen zu folgenden Kommentierungen vorgelegt:

- K § 141 (Arbeitslosmeldung), K § 155 (Anrechnung von Nebeneinkommen), K § 156 (Ruhe des Anspruchs bei anderen Sozialleistungen), K § 157 (Ruhe des Anspruchs bei Arbeitsentgelt und Urlaubsentgelt) und K § 158 (Ruhe des Anspruchs bei Entlassungsschädigung) durch Leandro Valgolio
- K § 371 (Selbstverwaltungsorgane), K 372 (Satzung und Anordnung) und K § 373 (Verwaltungsrat) durch Renate Daumann

USKE

■ GEG im Bestand

Anforderungen und Lösungen für Konstruktionen, Bauteile und technische Anlagen

Kommentar, Loseblattwerk, Aktualisierungslieferung mit Stand Dezember 2024, gedrucktes Handbuch im DIN A5 Ringordner, 273,00 €, ISBN 978-3-96314-447-9, FORUM VERLAG HERKERT GMBH, Mandichostraße 18, 86504 Merching, Tel.: 08233 381-123, E-Mail: service@forum-verlag.com, www.forum-verlag.com

Inhalt der Aktualisierungslieferung Dezember 2024**Neue EU-Gebäuderichtlinie fordert mehr Energieeffizienz durch Gebäudeautomation**

Die neue Energy Performance of Buildings Directive (EPBD) fordert nun den Einsatz von intelligenten Technologien und rückt damit die Gebäudeautomation (GA) zur energieeffizienteren Gestaltung von Gebäuden in den Fokus. Zusätzlich dazu verpflichtet das GEG bestimmte Nichtwohngebäude zur Installation von GA-Systemen. Lesen Sie in Kap. 6.6 eine Einführung und Definition zur Gebäudeautomation. Dort erhalten Sie alle Informationen zu den wichtigsten Grundlagen und Regelwerken für die Planung, praktische Umsetzung und den Betrieb von GA-Systemen.

Ausnahmen vom GEG

Mit der Einführung des GEG 2024 sind die §§ 52 bis 56 zur Nutzung erneuerbarer Energien gestrichen worden. Der frühere § 55 »Ausnahmen« ist damit auch weggefallen. Weiterhin bestehen bleibt der § 73 für Wohngebäude mit max. zwei Wohneinheiten. Welche Ausnahmen trotzdem gelten, wenn die Anforderungen des GEG und deren Erfüllung zu einer unbilligen Härte führen, hat unsere Expertin in Kap. 2.5.2 zusammengefasst.

Vor- und Nachteile von Flächenheizung/Flächenkühlung

Die Anforderungen des GEG 2024 an die Anlagentechnik haben die Debatte über zukunftssichere Heizsysteme in den Vordergrund gerückt. Als vielfältiges System stellen Flächenheizung und -kühlung eine energieeffiziente Lösung dar. In Kap. 6.3.5 erfahren Sie alles zu Grundprinzipien und Einsatzbereichen sowie Vor- und Nachteilen von Flächenheiz- und -kühlssystemen.

Das haben wir noch für Sie

- Fragen und Antworten zum GEG und BEG mit Praxisbeispielen in Kap. 2.8.4
- Alles zum Entwurf des neuen Gebäudetyp-E-Gesetzes in Kap. 2.13
- Änderungen der BEG in Kap. 2.8 und Kap. 2.8.3

JÄDE/DIRNBERGER/BAUER/BÖHME/RADEISEN/THOM/
SPIEKERMANN/RAUSCHER/HAUSER/ BRADE/VAN
SCHEWICK/SCHULZ/STRUCK/SCHMUCK

■ Bauordnungsrecht Sachsen

Kommentar, Loseblattwerk, 94. Aktualisierung mit Stand Oktober 2024, im Abonnement 199,00 € zuzüglich Ergänzungslieferungen, 3.876 Seiten in 3 Ordnern, ISBN: 978-3-8073-0972-9, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, Tel.: 06221 489-0, E-Mail: info@hjr-verlag.de, www.rehm-verlag.de

Inhalt der 94. Aktualisierung

Diese Aktualisierung beinhaltet u. a. die bearbeitete Kommentierung zu § 42 (Feuerungsanlagen).

Daneben wurden die Ergänzenden Vorschriften auf den aktuellen Stand gebracht.

WOYDERA/SUMMER/ZÄNGL

■ Beamtenrecht in Sachsen

Kommentar, Online-Produkt, 135. Aktualisierung mit Stand September 2024, 139,99 €, Vierteljahrespreis für 3 Lizenzen zzgl. Aktualisierung, ISBN 978-3-8073-2775-4, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, Tel.: 0800 2183-333, E-Mail: kundenservice@rehm.de, www.rehm-verlag.de

Inhalt der 135. Aktualisierung

Die Aktualisierung enthält zahlreiche Änderungen des Sächsischen Beamtengesetzes und verwandter Vorschriften, wie z. B. des SächsBesG und des SächsBeamtVG.

Die Änderungen im SächsBG beruhen auf strengeren Regelungen zur Verfassungstreue für Sächsische Beamte, insbesondere durch die Einführung einer Regelanfrage für Polizeibeamte beim Landesamt für Verfassungsschutz. Hierzu wurde ein gesondertes Gesetz in den Teil der Gesetzestexte aufgenommen. Die Änderungen im SächsBG werden im weiteren Bearbeitungsablauf in die Kommentierungen aufgenommen und dort eingepflegt.

Weiterhin bringt die Aktualisierung u. a. die neue VwV zum Vollzug des Reisekostenrechts vom 2.1.2024, die neue VwV über die Dienstaufgaben der hauptamtlichen Lehrkräfte am Ausbildungszentrum Bobritzsch vom 21. Juni 2024 (Teil IV 6.5) und die neue VwV zur Begründung und Beendigung eines Beamtenverhältnisses vom 18. Juni 2024 (Teil IV 1.9).

Die Kommentierung zu § 17 SächsBG enthält die neue Regelung zum Erwerb der Laufbahnbefähigung durch den Abschluss einer A 14 Qualifizierung. § 18 SächsBG regelt neu die Möglichkeit der Ableistung des Vorbereitungsdienstes in Teilzeit. Die Kommentierung zu § 18 SächsBG verweist ferner auf die Prüfung der Verfassungstreue durch Anfrage beim Landesamt für Verfassungsschutz bereits für die Berufung in ein Beamtenverhältnis auf Widerruf in den Fachrichtungen Polizei, Justizvollzug und Vollzugsdienst in Abschiebungshaft- und Ausreisegewahrsamseinrichtungen.

STEGMÜLLER/SCHMALHOFER/BAUER

■ Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder

Kommentar, Online-Produkt, 50. Update mit Stand September 2024, 183,99 €, Vierteljahrespreis für 3 Lizenzen zzgl. Aktualisierung, ISBN 978-3-7825-0604-5, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, Tel.: 0800 2183-333, E-Mail: kundenservice@rehm-verlag.de, www.rehm-verlag.de

Inhalt des 50. Updates

Mit dieser AL werden die Erläuterungen zur Anpassung der Versorgungsbezüge in Art. 4 BayBeamtVG, § 4 LBeamtVG RP sowie §§ 80, 80a SHBeamtVG aus Anlass der Bezügeanpassungen 2024 bzw. 2025 vollständig überarbeitet.

Die gendergerechte Neufassung des LBeamtVG M-V, die rückwirkend zum 1.1.2024 in Kraft getreten ist, wird aufgenommen. Außerdem werden die Normen des LBeamtVG RP, SHBeamtVG und ThürBeamtVG auf den aktuellen Stand gebracht.

Die Kommentierung zu § 66 NBeamtVG (Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Renten) wird umfassend überarbeitet.

Des Weiteren werden die Erläuterungen der Bundesnorm § 14 BeamtVG sowie der Landesnormen § 27 LBeamtVGBW und § 16 BremBeamtVG, welche die Höhe des Ruhegehalts regeln, angepasst. Überdies werden die Kommentierungen zu § 6 LBeamtVG LSA und § 62 SHBeamtVG (jeweils Abtretung und Verpfändung) und § 69 LBeamtVG LSA (Zusammentreffen von Versorgungsbezügen mit Renten) aktualisiert.

Die Erläuterungen zu §§ 2, 3 und 8 VersLastTeilStV werden angepasst. Erstmals erläutert wird § 90 SächsBeamtVG, welcher die Übergangsregelungen zur Minderung des Ruhegehalts regelt.

Das Verbraucherpreis-Sonderzahlungsgesetz M-V wird neu aufgenommen in Teil MV 1.5.

Schließlich werden die Teile MV 1.3 (Landessonderzahlungsgesetz M-V) und 1.4 (Anpassung der Besoldung und Versorgung 2024/2025), RP 1.4 (Anpassung der Besoldung und Versorgung 2024/2025) sowie TH 1.2 (Thür. Altersgeldgesetz) und 1.4 (Anpassung der Besoldung und Versorgung 2024/2025) aktualisiert.

DIETL/WITTIG

■ Die öffentliche Auftragsvergabe

Vergabebestimmungen und Erläuterungen: EU – Bund – Länder

Online-Produkt, Kommentar, Aktualisierung mit Stand Dezember 2024, im Abonnement 32,99 € Vierteljahrespreis, ISBN 978-3-8073-2810-2, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, Tel.: 0800 2183-333, E-Mail: kundenservice@rehm-verlag.de, www.rehm-verlag.de

Inhalt der Aktualisierung

Mit diesem Update setzen wir die Erläuterungen zu den einzelnen Abschnitten des GWB fort (C 3/2). Hier wurden die Erläuterungen zum in der Praxis sehr relevanten Abschnitt der Vergaben von öffentlichen Aufträgen durch Sektorenauftraggeber (Unterabschnitt 1, Anwendungsbereich) neu hinzugefügt.

Natürlich sind wieder eine Vielzahl von Aktualisierungen der Vergabevorschriften enthalten. Bereits jetzt weisen wir darauf hin, dass einige Länder die Schwellenwerte für eine freihändige Beschaffung erheblich angehoben haben oder anheben wollen. Die entsprechenden Regelungen werden Bestandteil der nächsten Aktualisierung sein.

BREIER/DASSAU/KIEFER U. A.

■ TVöD – Kommentar inkl. Lexikon Arbeitsrecht ö.D.

Kommentar, Online-Produkt, 157. Update mit Stand November 2024, 288,99 € Vierteljahrespreis für 3 Lizenzen zzgl. Aktualisierung, ISBN 978-3-8073-2226-1, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH, Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, Tel.: 0800 2183-333, E-Mail: kundenservice@rehm.de, www.rehm-verlag.de

Hinweise zum 157. Update

Das 157. Update hat folgende Schwerpunkte:

In **Teil B 1** ist die Kommentierung zu § 7 TVöD (**Sonderformen der Arbeit**) umfassend überarbeitet und modernisiert. Nachdem mit der letzten Aktualisierung die Überstundenthematik überarbeitet wurde, geht es diesmal um **Wechselschicht-** und **Schichtarbeit**, **Bereitschaftsdienst** und **Rufbereitschaft** sowie **Nachtarbeit**. Die aktuelle Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts wurde ausgewertet und für die Praxis aufbereitet. Schnelleinstiege und FAQ erleichtern den Zugang zur Materie.

Im **Teil B 1** ist in den Erläuterungen zu § 10 TVöD (**Arbeitszeitkonto**) die neue BAG-Rechtsprechung (Beschluss vom 13.9.2022 – 1 ABR 22/21) zu der Pflicht zur Arbeitszeiterfassung durch den Arbeitgeber vertieft aufbereitet. Weiter werden die Besonderheiten des Arbeitszeitkontos nach § 10 TVöD in Abgrenzung zum Jahresausgleichskonto und Langzeitkonto aufgezeigt und die jeweiligen praxisrelevanten Besonderheiten aufgezeigt. Ein Schnelleinstieg und FAQ im Anhang erleichtern den Zugang zur Materie.

Im **Teil B 1** sind die Erläuterungen zu § 15 TVöD (**Tabellenentgelt**) aktualisiert und um einen Schnelleinstieg und FAQ ergänzt.

In **Teil B 1** ist die Kommentierung zu § 16 (VKA) TVöD zur **Zuordnung einer Stufe** bei einer Einstellung bzw. einer Wiedereinstellung sowie zur **Stufenlaufzeit** weitgehend aktualisiert. In diesen für die Praxis bedeutsamen Bereich sind eine Vielzahl von weiteren Schnelleinstiegen eingefügt worden, um einen noch rascheren Überblick zu ermöglichen. Auch die FAQ sind ausgeweitet worden. Neu hinzugefügt ist eine **Arbeitshilfe**

mit einer Reihenfolge der Prüfung, welche bei der Anwendung der komplexen Regelungen Orientierung bieten soll.

Weil die Gerichte die Regelungen zur einschlägigen **Berufserfahrung** bei der Stufenzuordnung fortlaufend konkreter auslegen, sind die Erläuterungen an vielen Stellen vertieft worden. So z. B. zur Anforderung der eingruppierungsrechtlichen Gleichwertigkeit. Nach dem BAG vom 29.6.2022 – 6 AZR 475/21 knüpft diese Anforderung nicht mehr ausschließlich an die identische EntgGr. an, sondern kann unter bestimmten Voraussetzungen auch in einer niedrigeren EntgGr. erfüllt sein (Sonderfall Aufbaufallgruppen). Auch bedeutsam ist das Urteil des BAG vom 29.4.2021 – 6 AZR 232/17 zur Rechtsfolge bei der Anrechnung vorheriger einschlägiger Berufserfahrung. Nach BAG verstößt die tarifliche Regelung gegen Art. 45 Abs. 1 AEUV. Daraus folge, dass sämtliche von einem Beschäftigten in einem anderen EU-Mitgliedstaat zurückgelegten einschlägigen Berufserfahrungszeiten vollumfänglich zu berücksichtigen sind, und die bereits erworbene Stufenlaufzeit fortgeführt wird.

In Teil B 1 ist in die Erläuterungen zu § 26 TVöD (**Erholungsurlaub**) das Urteil des BAG vom 5.12.2023 – 9 AZR 230/22 – zur Anrechnung von **Urlaub in Doppelarbeitsverhältnissen** eingearbeitet. Der BAG-Entscheidung lag ein Fall zugrunde, in dem Urlaubsansprüche nach rechtswidriger Kündigung entstanden sind, obwohl die dortige Klägerin bereits bei einem anderen Arbeitgeber in einem neuen Arbeitsverhältnis beschäftigt war. Es stellte sich die Frage, ob der alte Arbeitgeber auf die nach zu gewährenden Urlaubsansprüche, diejenigen Urlaubstage anrechnen kann, die die Beschäftigte in ihrem neuen Arbeitsverhältnis erhalten hat. In Fortsetzung seiner bisherigen Rechtsprechung hat das BAG diese Frage bejaht und weitere Voraussetzungen herausgearbeitet, die in die Kommentierung zu § 26 TVöD aufgenommen sind. Im Zuge dessen wurde die gesamte Erl. 3.14.4 umfassend überarbeitet, feiner und übersichtlicher untergliedert und um weitere **Beispiele** ergänzt.

Im **Teil B 5.2** ist der **TV Inflationsausgleich für Ärzte an kommunalen Krankenhäusern**, der zum 1.1.2023 in Kraft getreten ist, vollständig kommentiert und Rechtsprechung zu dem Thema Inflationsausgleich eingearbeitet. Ein **Schnelleinstieg** und **FAQ** erleichtern den Zugang zu der Materie.

Im Teil C 3.7 sind die Erläuterungen zum **TV Inflationsausgleich** aktualisiert.

Die **Vertragsmuster** im **Teil E** sind überarbeitet, soweit im jeweiligen Muster Abrufarbeit nach § 12 TzBfG vereinbart ist. § 12 Abs. 3 Satz 1 TzBfG regelt, dass der Arbeitgeber verpflichtet ist, den Zeitrahmen, bestimmt durch Referenzstunden und Referenztage, festzulegen, in dem auf seine Aufforderung hin Arbeit stattfinden kann. Aus diesem Grund müssen die Referenztage (z. B. Montag bis Sonntag) und die Referenzstunden (z. B. von 7:00 Uhr bis 22:00 Uhr) festgelegt werden. Dies kann im Rahmen des Arbeitsvertrags oder im Rahmen der Niederschrift nach dem Nachweisgesetz (vgl. dazu § 2 Abs. 1 Nr. 9 NachwG) geschehen. Dementsprechend wurde das Muster für eine **Niederschrift zum Arbeitsvertrag (VKA)** überarbeitet (E 1.3.1.1). Gleiches gilt für die **Muster für Musikschullehrer** (E 1.1.24.1 und E 1.1.24.2) und das **Muster zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit innerhalb eines 25 %-Rahmens** (E 1.1.5). Dort wurde jeweils in § 1 des Musters ein Absatz ergänzt, mit dem der **Zeitrahmen festgelegt wird, in dem die Arbeit erbracht wird**. Eine solche Regelung ist in diesen Mustern notwendig, da es sich durch die Vereinbarung einer 25 %igen Arbeitszeitflexibilisierung um Abrufarbeit i. S. v. § 12 TzBfG handelt. In die Muster für Musikschullehrer wurde außerdem eine ausformulierte Klausel zur Vereinbarung einer **Nebenabrede** eingefügt. Darüber hinaus wurden die Fußnoten an die aktuellen Werte des gesetzlichen **Mindestlohns** angepasst.

Außerdem wurden **zwei neue Muster** in den Teil E aufgenommen. Dabei handelt es sich neben den bereits vorhandenen Vertragsmustern für die unbefristete Beschäftigung von Musikschullehrern (E 1.1.24.1 und E 1.1.24.2) um jeweils ein Muster für die **nur befristete Einstellung von Musikschullehrern** mit einer Regelung zur Einarbeitung des Ferienübergangs entweder durch **Arbeitszeitverlängerung** (E 1.1.24.3) oder durch **Entgeltkürzung** (E 1.1.24.4).

■ Kommunalberatung/Kommunale Dienstleistungen



Management- und Kommunalberatung

Gemeinsam zum Erfolg.
Partnerschaftlich und lösungsorientiert.

-  Organisation
-  Personalmanagement
-  Haushaltswesen
-  Tourismus
-  Rechnungswesen
-  Kalkulationen

T 0351 / 47 93 30 - 30 M kanzlei@bup-kommunalberatung.de W www.bup-kommunalberatung.de



Kommunalakademie Deutschland

Bundesweite Verwaltungskompetenz

Kommunalakademie Deutschland AG

Beilsteiner Straße 118 | 12681 Berlin

Telefon (deutsch): 030/ 921 098 050

Telefon (englisch): 0049 30/ 344 082 994

Fax: 030/ 921 098 059

E-Mail: info@kommunalakademie-deutschland.de

Internet: www.kommunalakademie-deutschland.de



Ihr Partner für Seminare und Inhouse-Schulungen



Die Kommunalversicherung für Sachsen

Ihre Vorteile

- Hohe Spezialisierung und umfangreiche Erfahrung in allen kommunalen Versicherungsfragen
- Komplexe und individuell abgestimmte Versicherungskonzepte
- Einfluss auf die Unternehmenspolitik und -entwicklung in jährlichen Mitgliederversammlungen und Fachgremien

Unser Service

- Risikomanagement zum langfristigen Erhalt und zur Sicherung kommunalen Gemeindevermögens
- Maßgeschneiderte Umsetzung Ihrer Versicherungsbedürfnisse bei herausragendem Beitrags-Leistungs-Verhältnis
- Entlastung von Verwaltungsarbeit: Auf Wunsch schlüsseln wir Ihre Beiträge nach Kosten- oder Haushaltsstellen auf
- Optimale Beratung vor Ort in vielen Versicherungsfragen durch erfahrene Spezialisten
- Fachvorträge auf der Ebene der Gemeinden und Landkreise in diversen Versicherungssparten
- Kostenloser Versand von Fachinformationen
- Online-Mitglieder-Service zur schnellen und unbürokratischen Anmeldung von Schäden

Unsere Produkte

- Sachversicherung (Gebäude, Inventar, Elektronik, Maschinen, Bauleistung, Elementar, Kunst, Musik, böswillige Beschädigung)
- Vermögenseigenschadenversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung
- Gruppenunfallversicherung über Partner
- Rechtsschutz über Partner
- Cyberrisk-Versicherung über Partner

Immer für Sie da

Ansprechpartner in
Sachsen

Maik Franz

Tel. 030 914263-537

Mobil: 0170 2214508

maik.franz@okv.de

(Landkreise Leipzig, Meißen, Nord-sachsen, Sächsische Schweiz-Osterz-gebirge, Städte Dresden, Leipzig)

Wilfried Gärtner

Tel. 030 914263-532

Mobil: 0170 2214506

wilfried.gaertner@okv.de

(Landkreise Bautzen, Görlitz)

Alexander Zippel

Tel. 030 914263-536

Mobil: 0170 2214509

alexander.zippel@okv.de

(Landkreise Erzgebirgskreis, Mittel-sachsen, Vogtlandkreis, Zwickau, Stadt Chemnitz)



Ostdeutsche
Kommunalversicherung
auf Gegenseitigkeit

Plauener Straße 163-165
Haus C
13053 Berlin

www.okv.de